



# Plenarprotokoll

## 116. Sitzung

Freitag, 26. März 2021

<b>Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Konrad Nabel .....</b>	<b>8798</b>	<b>b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften.....</b>	<b>8799</b>
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....</b>	<b>8799</b>	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2790	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2558		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2859 (neu)	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2777		Lars Harms [SSW], Berichterstatter.....	8799
		Tobias Koch [CDU].....	8799
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8801

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8802	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8820
Jan Marcus Rossa [FDP].....	8804	Annabell Krämer [FDP].....	8822
Lars Harms [SSW].....	8806	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	8823
Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [fraktionslos].....	8807	Volker Schnurrbusch [AfD].....	8824
Klaus Schlie [CDU].....	8808	Kay Richert [FDP].....	8825
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8809	Beschluss: Der Berichts Antrag Druck- sache 19/2787 hat durch die Be- richterstattung der Landesregie- rung seine Erledigung gefunden.....	8826
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2558 in der Fassung der Drucksache 19/2777 mit der erfor- derlichen Zweidrittelmehrheit 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2790 in der Fassung der Drucksache 19/2859 (neu).....	8810	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
<b>Digitalpakt auch für die Hoch- schulen</b> .....	8810	<b>a) Die Europäische Kommission auffordern, die Minority-Safe- Pack-Initiative umzusetzen</b> .....	8826
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2872		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2729 (neu)	
Christopher Vogt [FDP].....	8810	<b>Die Europäische Kommission auffordern, ihre Entscheidung gegen die Minority-SafePack- Initiative (MSPI) zu revidieren und zielführende Maßnahmen zu deren Gunsten umzusetzen</b> .....	8826
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	8812	Alternativantrag der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 19/2793	
Anette Röttger [CDU].....	8813	<b>b) Minderheitenrechte in Europa stärken - MSPI umsetzen</b> .....	8826
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8814	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2875	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	8814	<b>c) Bundesländer in die Mittelver- gabe im Rahmen des Aufbauin- struments Next Generation EU einbeziehen</b> .....	8826
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	8815	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2561	
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2872.....	8817	Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 19/2853	
<b>Mündlicher Bericht zur Neuauf- lage der Kulturhilfe Schleswig-Hol- stein und zu weiteren coronabe- dingten Hilfsprogrammen für Kul- turschaffende in Schleswig-Holstein</b>	8817		
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2787			
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	8817		
Anette Röttger [CDU].....	8818		
Martin Habersaat [SPD].....	8819		



Bericht uns Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/2827		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2870	
Kai Vogel [SPD].....	8838	<b>Die Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein auch in der Pandemie erhalten</b> .....	8859
Tobias von der Heide [CDU].....	8840	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2889	
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8841	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2889 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2870.....	8859
Christopher Vogt [FDP].....	8843	<b>Faire Verteilung der Coronahilfen auch für den Profisport</b> .....	8859
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	8844	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2874	
Jörg Nobis [AfD].....	8845	<b>Gewährung von Coronahilfen auch für den Profisport durch das Land..</b>	8860
Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	8846	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2888 (neu)	
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	8847	Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 19/2874 und 19/2888 (neu) an den Innen- und Rechtsausschuss.....	8860
Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/2849, 19/2850 und 19/2737 2. Annahme der Anträge Drucksachen 19/2893 und 19/2894	8850	Dr. Ralf Stegner [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	8860
<b>Kinder und Jugendliche in der Pandemie besser unterstützen</b> .....	8850	<b>Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2020 bis 31.12.2020</b> .....	8860
Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 19/2864		Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 19/2834 Hauke Götsch [CDU], Bericht- ersteller.....	8860
<b>Bedürfnisse von Kindern und Ju- gendlichen in der Pandemie stärker berücksichtigen und Teilhabe si- chern</b> .....	8850	Beschluss: Der Bericht Drucksache 19/2834 wird zur Kenntnis ge- nommen und die Erledigung der Petitionen bestätigt.....	8861
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2891			
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	8851		
Tobias von Pein [SPD].....	8852		
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8853		
Dennys Bornhöft [FDP].....	8854		
Christian Dirschauer [SSW].....	8855		
Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	8857		
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	8857		
Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 19/2864 und 19/2891 an den Sozialausschuss....	8859		
<b>Krankenhausfinanzierung pande- miegerecht ausgestalten</b> .....	8859		

<b>Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags</b> .....	8861	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2874	
Drucksache 19/2881			
Beschluss: Annahme.....	8861	<b>Gewährung von Corona-Hilfen auch für den Profisport durch das Land</b> .....	8871
<b>Reden zu Protokoll</b>		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2888 (neu)	
<b>Studienstarthilfe - Mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung des Studienstarts</b> .....	8862	Barbara Ostmeier [CDU].....	8871
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2796		Kathrin Bockey [SPD].....	8872
Anette Röttger [CDU].....	8862	Jörg Hansen [FDP].....	8872
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	8862	Lars Harms [SSW].....	8873
Christopher Vogt [FDP].....	8863	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	8874
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	8864		
		* * * *	
<b>Krankenhausfinanzierung pandemiegerecht ausgestalten</b> .....	8865	<b>Regierungsbank:</b>	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2870		Daniel Günther, Ministerpräsident	
<b>Die Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein auch in der Pandemie erhalten</b> .....	8865	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2889		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Hans Hinrich Neve [CDU].....	8865	Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	
Bernd Heinemann [SPD].....	8866	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8866	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	
Dennys Bornhöft [FDP].....	8868		
Christian Dirschauer [SSW].....	8869	* * * *	
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	8870		
<b>Faire Verteilung der Corona-Hilfen auch für den Profisport</b> .....	8871		

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 116. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Erkrankt sind die Abgeordneten Anita Klahn und Claus Schaffer. Wir wünschen gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind beurlaubt Minister Albrecht und Minister Dr. Buchholz. Die Abgeordneten Dr. Bohn und Ostmeier haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sind.

Meine Damen und Herren, ich bitte, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Gestern Nachmittag haben wir die Nachricht erhalten, dass unser ehemaliger Abgeordneterkollege Konrad Nabel verstorben ist. Zu Beginn dieser Sitzung wollen wir uns gemeinsam an ihn erinnern.

Konrad Nabel wurde am 23. Juli 1950 im heute zu Wolfenbüttel gehörenden Fümmelse geboren. Nach seinem Zivildienst und dem Studium der Erziehungswissenschaften und der Soziologie in Hamburg war er als Haupt- und Realschullehrer in Ahrensburg und Bargtheide tätig. Konrad Nabel war ein durch und durch politischer Mensch, der sich bereits früh engagierte, ab 1966 bei den Jungsozialisten, später dann in der SPD, der er mehr als 50 Jahre angehörte. Über Jahrzehnte hinweg gestaltete er die politische Arbeit der SPD im Kreis Stormarn, insbesondere die seines Ortsvereins Ahrensburg, dessen Vorsitzender er über viele Jahre war.

1987 zog Konrad Nabel erstmals in den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein, zunächst für ein knappes halbes Jahr als Nachrücker für den ausgeschiedenen späteren Landrat des Kreises Pinneberg, Berend Harms. Bei der Landtagswahl 1988 wurde Konrad Nabel erneut Mitglied des Landtages, dieses Mal als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Ahrensburg. In den nun folgenden 21 Jahren seiner Parlamentszugehörigkeit von 1988 bis zum Ende der 16. Wahlperiode am 27. Oktober 2009 gehörte Konrad Nabel dem Eingabenausschuss und dem Sozialausschuss an. In der 14. und 15. Wahlperiode war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Landtagsfraktion.

Für seine parlamentarische Arbeit und auch für ihn ganz persönlich prägend war jedoch sein Wirken im

Umwelt- beziehungsweise im Umwelt- und Agrarausschuss. Konrad Nabel war, das bleibt festzuhalten, über viele Jahre das Gesicht sozialdemokratischer Umweltpolitik in Schleswig-Holstein, ein entschiedener und furchtloser Streiter für den so wichtigen Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Artenvielfalt und für soziale Gerechtigkeit. Konrad Nabel scheute, wo nötig, niemals davor zurück, um der guten Sache willen den Konflikt zu suchen, mit der politischen Konkurrenz, aber auch innerhalb der Koalition oder im eigenen Lager. Dies war die logische Konsequenz für einen Menschen, der auch in stürmischen Zeiten aufrecht, ja, unbeugsam blieb.

Das Motto der Schleswig-Holsteinischen SPD „links, dickschädelig und frei“ entsprach voll und ganz der Lebenseinstellung Konrad Nabels, der Bestehendes immer wieder hinterfragte, der auf Veränderungen und Modernisierung drängte und stets ungeduldig zum Aufbruch in die Zukunft aufforderte. Das bleibende Vermächtnis Konrad Nabels, der auch Vorstandsvorsitzender der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein war, blüht und gedeiht heute im wahrsten Sinne des Wortes an vielen Stellen unseres Landes, nicht nur auf dem Stiftungsland, sondern auch überall da, wo seit Jahren ein moderner und erfolgreicher Naturschutz und Artenschutz gelingt.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um Konrad Nabel und ist dankbar für die von ihm geleistete Arbeit. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen, insbesondere seiner Frau und seinen Töchtern. Ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an den früheren Abgeordneten Konrad Nabel. - Sie haben sich zu Ehren Konrad Nabels erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Minister und Abgeordneten Claus Christian Claussen herzlich zum Geburtstag gratulieren und ihm alles Gute für das neue Lebensjahr wünschen.

(Beifall)

Ferner möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Europaausschuss mit der Drucksache 19/2895 eine Beschlussempfehlung zum Thema „Ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie- und der Klimakrise“ mit der Bitte um Beratung noch in dieser Tagung vorgelegt hat. Ich schlage Ihnen daher vor, die Ausschussempfehlung

**(Vizepräsidentin Aminata Touré)**

als Punkt 41 A in die Tagesordnung einzureihen und heute gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 9, 36, 39 und 46, Europabericht und europapolitische Anträge, aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2 und 4 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2558

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 19/2777

**b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2790

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 19/2859 (neu)

Zur Berichterstattung erteile ich Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Da sowohl der Vorsitzende als auch die stellvertretende Vorsitzende gerade nicht anwesend sind, darf ich als Dienstältester im Ausschuss den Bericht vortragen.

Zum Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften hat der Innen- und Rechtsausschuss schriftliche Stellungnahmen angefordert. Ein interfraktioneller Änderungsantrag wurde beraten und einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung des Ausschusses ist ein redaktioneller Fehler im Änderungsantrag aufgefallen und bei der Erstellung der Beschlussempfehlung, Drucksache 19/2859 (neu), berichtigt worden. Unter Artikel 4 muss der neu eingefügte fünfte Satz des Absatzes 2 a) beginnen mit:

„Die Sätze 1 bis 4 gelten auch für Volksinitiativen ...“

Zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung hat der Ausschuss schriftliche Stellungnahmen angefordert und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Auf der Grundlage der wertvollen Anregungen der Sachverständigen wurde dann ein interfraktioneller Änderungsantrag erarbeitet und einstimmig angenommen. Dieser Änderungsantrag hat die Bestimmung zum Notausschuss vollkommen neu gefasst, wie Sie an der Synopse in der Beschlussempfehlung sehen können.

Da der ursprüngliche Gesetzentwurf keine Begründung enthielt, wurde die Begründung für diese Neufassung in den Bericht an das Plenum aufgenommen und liegt Ihnen nun in der Drucksache 19/2777 vor.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal einen Augenblick lang vor, die Notkredite in Milliardenhöhe hätten im letzten Jahr vom Landtag nicht bewilligt werden können. Welche schwerwiegenden Folgen hätte das für alle Betroffenen gehabt? Und überlegen Sie einmal, was es für die kruden Hirngespinnste von Verschwörungstheoretikern bedeutet hätte, wenn das Ammenmärchen einer Coronadiktatur nicht durch die Debatten und Beschlüsse dieses Parlaments widerlegt worden wäre. Schon allein an diesen beiden Fragen merken Sie sofort, wie wichtig es ist, die Handlungsfähigkeit dieses Landtages zu gewährleisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, deshalb haben sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses gemeinsam auf den Weg gemacht, um mit einer Verfassungsänderung und mit einer Änderung des Landeswahlgesetzes die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Kein Virus, keine Naturkatastrophe und keine andere Notlage - gleich, welcher Art - dürfen jemals dazu führen, dass dieses Parlament daran gehindert ist, die not-

**(Tobias Koch)**

wendigen Entscheidungen zu treffen. Dafür wollen wir heute sorgen.

Dabei stellte sich sofort - schon im März letzten Jahres - die Frage der Beschlussfähigkeit des Landtags. Laut unserer Verfassung ist der Landtag nur dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist. Was also, wenn durch Erkrankungen oder Quarantänemaßnahmen diese Zahl unterschritten wird und der Landtag somit nicht beschlussfähig ist, aber unaufschiebbare Entscheidungen getroffen werden müssen? Die Antwort auf diese Frage ist der nun in zweiter Lesung vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung.

Nicht in Betracht kam dabei eine - auf den ersten Blick vielleicht naheliegende - Absenkung der Beschlussfähigkeitsgrenze. Die Folge davon wäre nämlich die Möglichkeit von Zufallsmehrheiten gewesen, und das kann wirklich niemand wollen, erst recht nicht mitten in einer Krise. Die Lösung hierfür ist die Einführung eines Notausschusses, der unter ganz bestimmten Voraussetzungen die Funktion des Landtags vorübergehend übernehmen kann. Wie bei allen Ausschüssen des Landtages, so erfolgt auch bei dem Notausschuss die Zusammensetzung spiegelbildlich zu den Mehrheitsverhältnissen im Landtag. Zusammen mit den für Ausschüsse geltenden Vertretungsmöglichkeiten ist damit die Gefahr eines Zustandekommens von Zufallsmehrheiten gebannt.

Dafür taucht mit der geringen Anzahl von nur elf Abgeordneten eines Ausschusses gleich das nächste Problem auf. Eine solch deutliche Absenkung der stimmberechtigten Abgeordneten erscheint bei einer möglicherweise nur geringfügigen Unterschreitung der Beschlussfähigkeitsgrenze von derzeit 37 Abgeordneten nicht angemessen. Deshalb ist die Größe des Notausschusses als atmendes System konzipiert. Die Anzahl der stimmberechtigten Abgeordneten ist in Abhängigkeit von der Anzahl der anwesenden Mitglieder des Landtags erhöhbar, wobei allerdings sichergestellt sein muss, dass die Mehrheitsverhältnisse jeweils spiegelbildlich zum Landtag dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, neben diesen beiden skizzierten Regelungsproblemen gab es eine ganze Reihe weiterer höchst schwieriger Fragestellungen zu klären, angefangen bei der Definition der Notlage über die Kompetenzen eines Notausschusses bis hin zu der Bestätigung der Beschlüsse des Notausschusses, sobald der Landtag wieder in normaler Besetzung zusammentritt. Wir haben außerdem dafür Sorge getragen, dass jeder einzelne Abgeordnete,

der sich für die Einberufung des Notausschusses möglicherweise in seinen Rechten verletzt fühlt, die Rechtmäßigkeit des Zusammentretens des Notausschusses durch einen Antrag beim Landesverfassungsgericht überprüfen kann, bevor die Beschlüsse des Notausschusses in Kraft treten. Gemeinsam mit der umfassenden Wahrung der Antrags-, Frage- und Äußerungsrechte aller Abgeordneten im Notausschuss, also auch derjenigen, die nicht im Notausschuss sind, wird so den Statusrechten aller Abgeordneten umfassend Rechnung getragen.

Schließlich gab es noch die Anregung aus der Anhörung, quasi als milderer Mittel vor Einberufung des Notausschusses digitale Möglichkeiten zu nutzen, um die Beschlussfähigkeit des Landtags herzustellen. Auch diesen Hinweis haben wir aufgegriffen, indem hybride Sitzungen mit einer Onlinezuschaltung von abwesenden Abgeordneten ermöglicht werden. Allerdings sind wir uns auch darüber bewusst, dass die technischen Möglichkeiten für eine rechtssichere, geheime Stimmabgabe derzeit noch nicht gegeben sind.

Es handelt sich also eher um eine Option für die Zukunft als um eine schon morgen umsetzbare praktische Möglichkeit. Ich will außerdem betonen, dass aus Sicht meiner Fraktion ein solches Digitalformat nur im Ausnahmefall einer Notlage in Betracht kommt. In allen anderen Fällen ist die Debatte hier im Plenum von Angesicht zu Angesicht unverzichtbarer Bestandteil unserer parlamentarischen Demokratie. Sie kann deshalb auch nicht durch eine Videokonferenz oder einen Onlinechatroom ersetzt werden.

(Beifall CDU, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, diese Verfassungsbestimmungen für den abstrakten Fall einer Notlage so zu formulieren, dass sie sich im Fall der Fälle als belastbar und anwendbar erweisen, war alles andere als trivial. Das waren schwierige Diskussionen, die sich jetzt über ein Jahr hingezogen haben, heute aber zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Dafür sage ich Dank im Namen meiner Fraktion an alle Beteiligten in allen Fraktionen dieses Hauses, die daran mitgewirkt haben, insbesondere aber auch an den Wissenschaftlichen Dienst, der uns hierbei mit Formulierungshilfen und rechtlicher Beratung zur Seite stand.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, ein handlungsfähiges Parlament setzt aber auch voraus, dass regelmäßig alle fünf Jahre Abgeordnete gewählt werden kön-

**(Tobias Koch)**

nen, die wiederum zunächst einmal in ihren Wahlkreisen auf Landeslisten aufgestellt werden müssen. Das Landeswahlgesetz schreibt hierfür bislang ausschließlich Präsenzveranstaltungen vor. Sollten diese nun aufgrund einer Pandemie oder einer anderen Notlage nicht möglich sein, würde auch das das Funktionieren unserer Demokratie gefährden.

Mit der Änderung des Landeswahlgesetzes ermöglichen wir deshalb im Falle einer festgestellten Notlage auch Teilversammlungen an verschiedenen Orten sowie Abstimmungen per Briefwahl oder Urnenwahl, und auch digitale Elemente können einbezogen werden, allerdings nicht für die Schlussabstimmung. Das gilt sowohl für Wahlen auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene, und das Regelwerk für Volksabstimmungen wird im Falle einer Notlage angepasst.

Meine Damen und Herren, die derzeitige Coronakrise ist schon schlimm genug. Noch viel schlimmer wäre es allerdings, wenn als Folge dieser Pandemie auch unsere Demokratie in eine Krise geraten würde, weil Kandidatenaufstellungen nicht durchführbar sind oder weil die Handlungsfähigkeit des Landtags nicht mehr gegeben ist. Deshalb wappnen wir uns mit der Änderung der Landesverfassung und der Anpassung des Landeswahlgesetzes für alle erkennbaren Eventualitäten. Wir machen unsere Demokratie damit krisenfest. Ich bitte um Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in diesem Parlament Themen, bei denen die streitige Debatte der richtige Weg ist. Es gibt andere Themen, bei denen nicht die Kontroverse, sondern die Gemeinsamkeit im Vordergrund steht. Das gilt sicher demnächst auch für das Richterwahlgesetz oder Abgeordnetenbestimmungen. Es galt aber eben auch für die Verfassungsänderung und die Anpassungen beim Wahlgesetz. Und weil meine Fraktion dabei die Koordinierung übernehmen durfte, möchte ich mich einleitend herzlich bei den anderen Fraktionen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allen Dingen auch beim wissenschaftlichen Dienst bedanken, die uns geholfen haben, zu

einem guten Ziel zu kommen, nämlich demokratische Verfahren auch in besonderen Zeiten zu ermöglichen und sicherzustellen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die letzte Überarbeitung unserer Verfassung liegt ein paar Jahre zurück. Niemand kam damals auf die Idee, dass wir solche Regelungen brauchen wie heute; wir hätten es geradezu für absurd gehalten, so etwas wie einen Notausschuss einzurichten. Aber plötzlich haben wir unter der Pandemie solche Bedingungen und müssen dafür sorgen.

Was folgt daraus? Welche Maßstäbe sind für parlamentarische Arbeit nötig? Was kann man ins Homeoffice verlagern und was nicht? Was ist die Lehre aus einer Pandemie, die deutlich gemacht hat, was sich alles ereignen kann?

Das Parlament hat in einer demokratischen Gesellschaft eine zentrale Rolle. Nur in Diktaturen reicht es, wenn die Regierung handlungsfähig ist. Und das ist sie immer. Unsere frei gewählte Volksvertretung ist kein Luxus, auf den man ein paar Wochen verzichten kann. Dieses Haus muss auch unter den widrigsten Bedingungen funktionieren können. Dafür schaffen wir heute die Voraussetzungen.

Künftig kann unter bestimmten und klar regulierten Bedingungen ein Notausschuss die Stellung des Parlaments einnehmen. Ich bin mir sicher: Niemand von uns wünscht sich das. Das ist auch sehr unwahrscheinlich. Dennoch ist es richtig, dass wir übrigens als erstes Parlament in Deutschland Vorsorge dafür treffen. Das sichert die Handlungsfähigkeit der Legislative; denn dieses Parlament ist mehr ein Anhängsel der Regierung.

(Beifall FDP und SSW)

Herr Landtagspräsident und liebe Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, wir haben, finde ich, während der Coronapandemie, die seit mittlerweile einem Jahr währt, mit vielen Sondersitzungen, mit pragmatischen Regelungen, mit fraktionsübergreifender Gemeinsamkeit gezeigt, was wir alle zusammen können. Das möchte ich ausdrücklich positiv hervorheben. Das ist ein gutes Zeichen auch an diesem Tag.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Natürlich ist es auch ein Kompromiss zwischen den Fraktionen, zwischen dem, was optimal und technisch möglich ist, und dem, was politisch sinnvoll ist. Selbstverständlich müssen wir bei den Sitzun-

**(Dr. Ralf Stegner)**

gen des Parlaments andere Maßstäbe anlegen als bei einer privaten Zoom-Konferenz. Ich finde, diese Abwägung ist uns gelungen.

Wahlen müssen in besonderen Zeiten durchgeführt und vorbereitet werden können. Auch dafür passen wir die Regelungen an. Es ist gut, dass wir uns dafür nicht allzu viel Zeit gelassen haben. Das sage ich mit Blick auf die kommunalen Wahlen, aber auch mit Blick auf die beginnende Vorbereitung der Landtagswahl im kommenden Jahr. Denn die neuen Regelungen schaffen auch Sicherheit für diejenigen in den Parteien, die sich vor Ort - oftmals ehrenamtlich - um die Organisation bemüht haben und bemühen.

Ich finde, es ist durchaus ein Verdienst, wie alle demokratische Parteien trotz Pandemie die Aufstellung für die Bundestagswahl umgesetzt haben. Ich finde, die Verantwortlichen haben dafür Lob und Anerkennung verdient; denn ohne Wahlen gibt es keine Demokratie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich freue mich auch, dass wir im Zuge der Änderungen auch die Regelungen für Wahlplakate geändert haben; denn ich kann mich gut an unsere Diskussionen erinnern, die es damals um das Thema Wahlbeteiligung gab. Der Wahlkampf ist die Hochzeit der Demokratie und nicht etwas, das man verschämt verstecken muss.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir wollen, dass jeder in Schleswig-Holstein mitbekommt, wenn ein Wahltag ansteht, und wir wollen, dass die Parteien für ihre Ziele offensiv werden können. Die Auswahl zwischen demokratischen Parteien sollte es möglichst überall im Land geben. Auch das ist Teil einer lebendigen Demokratie.

Lassen Sie mich zum Abschluss ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. Die offensichtlichen Probleme und Versäumnisse, die Mängel und Fehler bei der Bekämpfung der Coronapandemie verleiten derzeit den einen oder anderen zu pauschaler Kritik an den demokratischen Parteien. Manche nutzen es auch als Anlass, lang gehegte Vorurteile aufzuwärmen. Bei allem Verständnis über Unzufriedenheit und Unmut ist diese Pauschalität schwer zu ertragen.

Wir haben das Privileg, seit vielen Jahrzehnten in einer außerordentlich stabilen Demokratie zu leben. Das war in Deutschland, wie wir wissen, nicht immer so. Das kommt nicht von selbst, sondern ist das

Ergebnis einer politischen Kultur, die mittlerweile tief in unserer Gesellschaft verankert ist.

Zu dieser Kultur gehören auch die, von denen es in Artikel 21 des Grundgesetzes heißt, dass sie an der politischen Willensbildung mitzuwirken haben, nämlich unsere demokratischen Parteien mit ihren Mitgliedern, mit ihren Aktiven, mit ihren zum überwiegenden Teil im Ehrenamt tätigen Mandatsträgern in den Kommunen. Das sind keine Funktionäre, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern das sind Demokratiewerkerinnen und Demokratiewerker. Dieser Aspekt kommt mir manchmal ein bisschen zu kurz.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es eint uns in diesem Hause festzustellen: Wer sich für eine demokratische Partei engagiert, der nimmt Partei für unsere Demokratie. Und das ist nicht nur wenig, sondern das ist aller Ehren wert. Ich freue mich sehr, dass wir heute fraktionsübergreifend ein klares Signal setzen: Unsere Demokratie wird in der Pandemie nicht vertagt.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu dem, was wir hier gemeinsam miteinander vereinbart haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Krise zeigt sich, was Demokratie leisten kann. In der Krise steht die Demokratie besonders auf dem Prüfstand. Die Menschen wollen schnelle, pragmatische Lösungen. Doch Demokratie ist meist eher langsam, ein bisschen aufwendig, kompliziert, auch weil die Volksvertreterinnen und Volksvertreter mitentscheiden wollen und sollen.

Es ist entscheidend, dass Parlamente funktions-, handlungs- und entscheidungsfähig sind, in jeder Situation! Deshalb ist es gut, dass uns eine Lösung gelungen ist, die von allen Fraktionen im Haus getragen wird. Gerade bei der Coronapandemie ist es entscheidend, dass wir in wichtigen Fragen zusammenstehen.

**(Eka von Kalben)**

Auch ich bedanke mich ganz herzlich beim Wissenschaftlichen Dienst. Ich glaube, alle Beteiligten wissen, was insbesondere Herr Dr. Schürmann zu leisten hatte, um von heute auf morgen Änderungsvorschläge ein- und umzuarbeiten und zu prüfen. Sehr herzlichen Dank dafür von dieser Seite.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, auch wir unterstützen die Schaffung eines Notfallparlamentes oder eines Notausschusses. Wir tun dies in der Hoffnung, dass wir es - dank Hygienemaßnahmen, Tests und Impfungen - niemals einberufen werden. Denn klar ist: Politik wird im Landtag von allen Volksvertreterinnen und Volksvertretern, die hier sitzen, gemacht. Jede Stimme zählt und trägt zu einer bunten Meinungsvielfalt bei. Das Notparlament kommt nur in absoluten Ausnahmesituationen, wie einer epidemiologischen Lage, zum Zuge. Es ist und bleibt ein Ausnahmefall.

Wir begrüßen, dass wir uns auf ein sogenanntes atemendes System eingelassen haben. Das heißt, dass die Mitgliederzahl des Notausschusses steigen kann, wenn mehr von uns hier im Hause anwesend sein können, natürlich streng an die Mehrheitsverhältnisse im Landtag angepasst. Wir alle sind vom Volk gewählt, und deshalb müssen auch in Pandemiezeiten zu jeder Zeit so viele Abgeordnete wie möglich das Recht behalten, ihre Stimme zu erheben und abzugeben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

denn das ist es, was unsere Demokratie ausmacht: Jede und jeder wird gehört.

Nicht ganz so zufrieden sind wir bezüglich der Nutzung digitaler Möglichkeiten. In der Regelung ist nun ein Zwang zu einer hybriden Sitzung verankert, rein digitale Sitzungen sind ausgeschlossen. Das bedeutet im Klartext, dass selbst dann, wenn die Pandemie einen absoluten Notstand auslöst, einige Abgeordnete gezwungen sein werden, in Präsenz ins Parlament zu kommen. Aus unserer Sicht ist das ein eher unnötiges Risiko.

Der vorliegende Vorschlag ist für alle Beteiligten ein Kompromiss. Aber wir haben als Haus gezeigt, dass wir handlungsfähig sind und sein werden. Das ist die Hauptsache. Es ist nicht so, dass nicht auch ich die Gefahren digitaler Sitzungen sehe. Auch wir bekommen Rückmeldungen von unseren Gemeindevorteilerinnen und -vertretern, dass sich Menschen in die Sitzungen einschleichen oder dass sie

das Gefühl haben, sie müssten sich als ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker ins Internet setzen und könnten dort mit ihren Redebeiträgen zusammengeschnitten werden. Ich bin der Meinung, dass wir an der Stelle noch stärker nach Lösungen suchen müssen, und würde mich freuen, wenn es insoweit auch bei den anderen Fraktionen mehr Offenheit gäbe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Handlungsfähigkeit einer Demokratie gehört auch, dass Wahlen durchgeführt werden können. Doch eben diese werden von der Pandemie bedroht. Wo keine Kandidierenden aufgestellt werden können, können auch keine Wahlen stattfinden. Aus diesem Grund haben wir uns darauf verständigt, das Landeswahlgesetz entsprechend zu ändern: zum einen, um Wahlversammlungen während der Pandemie digital zu ermöglichen, zum anderen, weil wir noch einen Auftrag aus der letzten Legislaturperiode schuldig waren.

Um möglichst allen Mitgliedern und Delegierten eine Teilnahme zu ermöglichen, schaffen wir für die Parteien die Möglichkeit, ihre Listenaufstellung digital zu organisieren. Das ist gut so. Wie bei den Regelungen zum Notparlament wäre auch hier eine Offenheit wünschenswert gewesen, die technischen Neuerungen noch stärker einzubinden. Ich verweise insbesondere auf die Stellungnahme des Lorenz-von-Stein-Instituts. Klar ist aber: Der Maßstab für alles, was Digitalisierung angeht, sind die Verfassungsmäßigkeit und die Vereinbarkeit mit unseren Wahlgrundsätzen. Ich glaube, daran gilt es noch einiges zu erarbeiten. Das versteht sich für uns von selbst.

Ein klarer Streitpunkt war das Thema Plakatierung in den Kommunen. Einerseits erhöht eine umfangreiche Plakatierung in Zeiten, in denen Haustürwahlkampf zum Beispiel ungünstig ist oder es auch keine Veranstaltungen in Dorfgasthäusern oder keine Infostände gibt, die Sichtbarkeit der Kandidierenden. Herr Stegner, Sie haben recht, das erhöht natürlich auch die Sichtbarkeit auf den Hinweis: Es ist Wahl; da gehe ich hin.

Ich bin nicht dafür, dass man dieses Thema verstecken sollte.

Aber es gibt Bedenken, das finanziell gut aufgestellte Parteien ganz besonders viele Plakate aufstellen könnten. Penetranz steht ja nicht immer im Verhältnis zur Relevanz. Zugleich steigt mit der Anzahl der Plakate auch die Gefahr entsprechender Hinterlassenschaften auf der Straße oder - noch schlimmer - in der Natur.

**(Eka von Kalben)**

Allerdings haben einige Kommunen in der Vergangenheit die Plakatierung so weit zurückgedrängt, dass demokratische Wahlen kaum noch sichtbar waren. Auch das ist der Sache nicht angemessen.

Wir haben mit dem vorgelegten Gesetz einen Kompromiss zwischen diesen beiden Ansichten gesucht. Inwieweit er trägt, werden wir in der Praxis sehen. Nach wie vor gibt es Gründe, die es den Kommunen ermöglichen, Plakatierungen zu begrenzen.

In der vergangenen Wahlperiode haben wir ein Maßnahmenpapier erstellt, um unsere Demokratie lebendig zu halten - Herr Dr. Stegner hat darauf hingewiesen - und die Verbesserung der Wahlbeteiligung in den Blick zu nehmen. Ein weiterer Schritt ist nun erfolgt. Dass wir damit niederländische Verhältnisse erzielen, bleibt vielleicht frommer Wunsch. Aber wir wünschen uns, dass wir dadurch die Menschen animieren, gerade in diesen Zeiten ihre Stimme im Wahllokal oder im Briefkasten abzugeben.

Meine Damen und Herren, Demokratie braucht Wahlen und Parlamente. Demokratie lebt davon, dass die Menschen den Politikern und Politikerinnen vertrauen können. Ganz besonders gilt das in einer Krise wie dieser.

Deshalb müssen wir alles tun, um Transparenz über getroffene Maßnahmen zu schaffen, Transparenz über Beschlüsse, aber auch darüber, wer eventuell auf die Entscheidungen Einfluss nimmt. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch Transparenz über die Einkünfte von Abgeordneten.

Ich begrüße es deshalb sehr, dass wir uns zusammensetzen, um uns diese Bestimmung im Landtag noch einmal anzuschauen. Das freut uns wirklich. Ich hoffe, dass wir da zu guten Regelungen kommen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidenten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner heutigen Rede möchte ich zunächst einmal all denjenigen danken, die an der Ausarbeitung dieser Verfassungsänderung, die wir heute beschließen wollen, in den letzten Wochen mitgewirkt haben. Es war ein wirklich unheimlich intensiver Arbeitsprozess. In dem ist es

uns gelungen, eine Verfassungsregelung zu erarbeiten, der man meines Erachtens anmerkt, dass wir aus den Fehlern der Vergangenheit, wenn es um Notstandsregelungen gegangen ist, durchaus gelernt und unsere Schlüsse daraus gezogen haben. Das hat jetzt zu diesem Ergebnis geführt.

Ich möchte ausdrücklich auch meinen Kolleginnen und Kollegen von CDU, SPD, Grünen und dem SSW danken, dass wir uns sehr schnell auf die Regelungsziele, die wir mit dieser Verfassungsänderung verfolgen wollten, einigen konnten und so bereits einen ersten Entwurf im Dezember 2020 in das parlamentarische Verfahren hineingeben konnten.

Auf der Grundlage dieses ersten Entwurfs haben wir eine Expertenanhörung durchgeführt, um anschließend ergebnisoffen über die finale Ausgestaltung der Verfassungsänderung zu diskutieren. Wir haben uns quasi in die Hand versprochen, dass wir ergebnisoffen diskutieren wollten. Ich glaube, das war ein wesentlicher Punkt für den Erfolg, den ich in dem Verhandlungs- und Gestaltungsergebnis heute sehe.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, wie wichtig in diesem Prozess die Experten gewesen sind, die - selbst unter einem enormen Zeitdruck - ihre gesamte Expertise aufbieten mussten, um uns Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen, die wir in unsere weitere Arbeit einfließen lassen konnten. Auch dafür wirklich mein herzlicher Dank. Es waren sehr viele, sehr wichtige Gedanken dabei, Punkte, auf die wir aufmerksam gemacht worden sind, die wir dann in der weiteren Arbeit haben berücksichtigen können.

(Beifall FDP)

Die Ergebnisse der Anhörung waren zum Beispiel auch Grundlage im weiteren Arbeitsprozess im Hinblick auf die Zulassung hybrider Parlamentssitzungen. Das ist erstmalig und einmalig in der Bundesrepublik Deutschland. Darauf, dass wir diesen durchaus mutigen Schritt wagen, können wir, finde ich, zu Recht stolz sein. Die Experten haben uns mit ihrer Meinung unterstützt und das Vertrauen gegeben, dass eine solche Regelung möglich ist.

Ich bin der Meinung, dass eine hybride Sitzung weit weniger einschneidend mit Blick auf die Parlamentsrechte ist als wenn wir nur einen Notausschuss eingerichtet hätten, der in Präsenz tagen müsste.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Errungenschaft der Expertenarbeit war die sogenannte atmende Ausschussgröße. Auch das ist ein Aspekt, den ich für außerordentlich wichtig gehalten habe. Mit einer atmenden Ausschussgröße können wir sicherstellen, dass Minderheitenrechte gewahrt bleiben, dass möglichst viele Abgeordnete, wenn sie für eine solche Notausschusssitzung zur Verfügung stehen und hier präsent sein können, dann aktiv mit vollen Rechten in diesen Prozess einbezogen und dadurch auch Minderheitenrechte besser geschützt werden.

Es ist intensiv darüber diskutiert worden, wie man das machen kann. Die Regelung, die wir gefunden haben, ist in der Tat nicht so ganz trivial. Wir werden das in der Geschäftsordnung noch weiter klären müssen. Aber der Weg, meine Damen und Herren, ist der richtige gewesen, um hier einen möglichst milden Eingriff in die Abgeordnetenrechte zu erreichen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Zu diesem Schutz der Abgeordnetenrechte gehört natürlich auch, dass die Teilnahme, Rede- und Antragsrechte nicht beschnitten werden, sondern lediglich das Stimmrecht, um die Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu gewährleisten. Auch das ist ein wichtiger Schritt gewesen, auf den ich hinweisen möchte, um Abgeordnetenrechte zu realisieren.

Für mich ganz persönlich - das darf ich hier ganz offen sagen - war von Anfang an wichtig, dass wir Regelungen implementieren, die die Eingriffe in die Rechte der einzelnen Abgeordneten nur in extremen Ausnahmefällen zulassen. Wir haben aus der Vergangenheit meines Erachtens gelernt, dass Notrechte immer auch die Gefahr des Missbrauchs in sich tragen. Diese Gefahr sehe ich - das sage ich ganz ausdrücklich - nicht in der aktuellen Zusammensetzung unseres Parlaments; aber die Zusammensetzung kann sich ändern. Deswegen müssen die Schutzmechanismen heute verankert werden.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Eine meiner zentralen Forderungen war der effektive Rechtsschutz. Am Anfang haben wir über einen Richtervorbehalt diskutiert. Dieser Lösungsansatz traf nicht überall auf Gegenliebe. Die Argumente - das möchte ich auch sagen - fand ich allerdings zum Teil durchaus bizarr. Man gewann den Eindruck, dass ein Teil dieser Gegenstimmen es als Makel empfand, wenn erst das Verfassungsgericht

gefragt werden müsste, ob der Notausschuss zusammentreten und Beschlüsse fassen könne. Richtervorbehalte gibt es durchaus auch in anderen rechtlichen Vorschriften. Das Instrument ist unserer Verfassung und unserer Rechtsordnung eigentlich gar nicht so fremd.

Das Argument, dass mit einem Richtervorbehalt das Gewaltenteilungsprinzip durchbrochen werden könnte, das fand ich - mit Verlaub - doch eher abwegig; denn es ist die Aufgabe der Rechtsprechung, auch Parlament zu überwachen, dass sie sich an die verfassungsmäßige Ordnung halten.

Daneben machte auch unser Verfassungsgericht darauf aufmerksam, dass man sich mit einem Richtervorbehalt nicht wohlfühle. Diese Argumentation haben wir aufgenommen und haben eine Lösung gefunden, wie wir den Rechtsschutz so verbessern, dass die Umsetzung der Entscheidung des Notausschusses nicht durch den Zeitablauf bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichts über die Zulässigkeit der Beschlussfassung des Notausschusses unterbunden wird.

Das, was wir heute in unserer Verfassung regeln, das sichert die Rechte des einzelnen Abgeordneten hinreichend. Beschlüsse des Notausschusses werden erst nach einer kurzen Frist in Kraft treten können, falls ein entsprechender einstweiliger Anordnungsantrag durch einen einzelnen Abgeordneten gestellt wird.

Die Überlegung des Abgeordnetenschutzes und ihrer Rechte sind einer der tragenden Gründe dafür gewesen, dass die Beschlüsse des Notausschusses nicht unbefristet gelten sollen; sie sollen automatisch ihre Wirkung verlieren, wenn sie in der ersten regulären Sitzung des Landtags nach der Beschlussfassung durch den Notausschuss vom Parlament nicht ausdrücklich bestätigt werden.

Auch dies sichert die Rechte des Abgeordneten und gewährleistet die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Letzter Satz: Ich glaube, dass nur mit solchen Schutzmechanismen Notstandsregelungen in Deutschland Akzeptanz finden können. Daran fehlte es zum Beispiel Ende der 60er-Jahre, und die Folgen sind bis heute spürbar. Notstandsregelungen

**(Jan Marcus Rossa)**

sind nicht immer unbedingt die Schlechtesten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tim Brockmann [CDU] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als fünfter Redner der demokratischen Fraktionen möchte auch ich die Gelegenheit nutzen - und nicht minder herzlich als meine Vorredner -, mich bei allen Fraktionen, die mitgearbeitet haben, zu bedanken, bei den Mitarbeitern der Fraktionen, aber auch beim Wissenschaftlichen Dienst, der uns bei der Formulierung sehr geholfen hat, damit wir hier etwas Handfestes hinbekommen, das auch dauerhaft bestehen kann.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, unsere Landesverfassung ist auf Notlagen nicht vorbereitet. Wenn man ehrlich ist, dann wundert einen das schon, wenn man bedenkt, dass es bisher schon zwei große Katastrophenereignisse in unserem Land gab: die Sturmflut 1962 und den Schneewinter 1978/1979. Das lag wohl auch daran, dass es keine Mehrheit für sogenannte Notregelungen gab, die die Handlungsfähigkeit der Politik sicherstellen sollen. Das mag an den Debatten um die Notstandsgesetze Ende der 1960er-Jahre liegen. Damals waren sich die Bürgerinnen und Bürger sicher, dass der Staat sie im Falle eines Notfalls ausbooten will. Die demokratische Festigung wurde generell infrage gestellt. Damals war das eine Grundsatzdebatte, an der die junge Bundesrepublik fast zerbrochen wäre. Das hat sich tief ins Gedächtnis gegraben.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Einen Moment, Herr Abgeordneter Harms. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr unruhig im Saal. Ich würde Sie bitten, dem Redner die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das hat er verdient!)

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Katastrophen, die ich gerade eben genannt habe, liegen nun schon einige Generationen zurück. Heute setzen wir andere Prioritäten, und das haben wir im letzten Frühjahr gemerkt, als Corona Schleswig-Holstein erreichte. Der Landtag hat sich von Anfang an selbstbewusst zu Wort gemeldet und nicht der Exekutive allein das Feld überlassen. Der Landtag hat das Heft des Handelns in die Hand genommen und Prioritäten bei der Seuchenbekämpfung gesetzt.

In dieser Situation stellte sich aber fast zwangsläufig die Frage, wie die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter handlungsfähig bleiben können. Bisher haben wir uns mit einer aus der Not geborenen und befristeten Gesetzgebung beholfen. Wir benötigen aber natürlich dauerhafte und verlässliche Strukturen für zukünftige Fälle. Es geht jetzt darum, sicherzustellen, dass wir politisch handlungsfähig bleiben, auch wenn der Landtag seine Beschlussfähigkeit nicht herstellen kann. Hier setzt der Gesetzesvorschlag an. Es ist quasi ein Vorratsbeschluss für den absoluten Notfall. Tritt der Landtag zusammen und stellt fest, dass er seine Beschlussfähigkeit nicht herstellen kann, versucht er in einer Notsituation im ersten Schritt, die Beschlussfähigkeit über eine hybride Sitzung herzustellen. Das heißt, dass sich ortsabwesende Abgeordnete über ein geschütztes System zuschalten können. Dieses System muss so beschaffen sein, dass keine Manipulationen möglich sind.

Klappt dieses nicht, dann - und auch erst dann - tritt der Notausschuss an die Stelle des Landtags. Der Notausschuss besteht grundsätzlich aus elf Mitgliedern der Fraktionen und wird spiegelbildlich zum Landtag besetzt. Hier liegt das gleiche Prozedere zugrunde wie bei der Besetzung der anderen Landtagsausschüsse. Darüber hinaus ist festgelegt, dass je nachdem, wie viele Abgeordnete anwesend sein können, der Ausschuss auch vergrößert werden kann. Die zusätzlichen Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren verteilt. Damit ist sichergestellt, dass sowohl möglichst viele Abgeordnete als auch Abgeordnete aus Zusammenschlüssen, die keine Fraktion bilden, repräsentiert sein können.

In einer Notsituation muss gewährleistet werden, dass keine Interessen dominieren, sondern dass gemeinsame Verfahren gefunden werden. Die Zeiten der einsamen Manager-Entscheidungen Einzelner sind - zumindest in der Politik - wohl ein für alle Mal vorbei. Der Austausch mit unterschiedlichen Sichtweisen bringt in der Regel die besseren Ent-

(Lars Harms)

scheidungen, und darum befürworte ich ausdrücklich das Modell des Notausschusses.

Anders als der Name nahelegt, ist der Notausschuss in einer Notsituation nämlich nicht allmächtig. Der Notausschuss darf nur Beschlüsse zur Bewahrung der Handlungsfähigkeit des Landes treffen. Das ist eben keine Trittleiter in eine Diktatur. Es gibt klar definierte und sehr begrenzte Funktionen. So darf die Verfassung keinesfalls geändert werden, weder sind Änderungen der Geschäftsordnung möglich, noch kann dem Ministerpräsidenten das Misstrauen ausgesprochen werden. Die Handlungsfähigkeit der Regierung bleibt somit gewährleistet. Personenwahlen sind durch den Notausschuss ebenfalls nicht möglich, sondern die bestehenden Amtszeiten werden verlängert.

Ist die Notlage vorbei, muss der Landtag die Beschlüsse des Notausschusses noch bestätigen. Tut er dies nicht, laufen diese Bestimmungen aus.

Das sind weise Regelungen, die ausschließlich die Handlungsfähigkeit des Landes im Fokus haben. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass der Notausschuss nur dann überhaupt infrage kommt, wenn wir eine Katastrophenlage oder Pandemie haben, der Landtag seine Beschlussfähigkeit nicht herstellen kann und der Notausschuss mit zwei Dritteln seiner Mitglieder die Notlage feststellt. Das sind wirklich extrem hohe Hürden. Zudem können Abgeordnete, die sich in ihren Rechten eingeschränkt sehen, vor das Landesverfassungsgericht ziehen. Auch hier ist eine Sicherung mit eingezogen worden, sodass man mit Fug und Recht sagen kann, dass das Instrument des Notausschusses unter genau beschriebenen Voraussetzungen zum Einsatz kommt. Natürlich hoffe ich von Herzen, dass es niemals dazu kommen muss. Es ist wirklich nur eine Regelung für den absoluten Notfall.

Ich komme nun kurz zu den wahlrechtlichen Vorschriften. Auch da bin ich froh, dass wir eine gemeinsame Regelung finden konnten. Es ist in der Tat notwendig, dass wir bei der Wahlhandlung für die Aufstellung der Listen und der Direktkandidaten mehr Flexibilität ermöglichen. Man darf nicht vergessen: Auch diese Wahlen sind nicht einfach da, sondern Teile der parlamentarischen Demokratie, die es in jeder Lage, auch in einer Pandemielage, zu schützen gilt. Es ist gut, dass wir da etwas vereinfachen.

Wir vereinfachen in Zukunft auch noch die Regelungen unter Normalbedingungen, dass nicht mehr Versammlungen mit einer bestimmten Personenzahl zusammenkommen müssen, sondern ähnlich wie

bei dem Bundeswahlgesetz für die Wahlen zum Bundestag eine solche Personenzahl nicht vorgegeben ist. Das ist eine sehr große Erleichterung, gerade auch, wenn es um regionale Aufstellungen geht.

Ich bin wirklich froh und glücklich, dass wir eine Regelung gefunden haben, dass wir nun überall plakatieren können - natürlich immer nach Regeln, wie es sich gehört, nicht an jeder Stelle. Zumindest ist es jetzt aber möglich, dass wir auf dem platten Land in der gesamten Breite des Bundeslandes immer dann, wenn eine Genehmigung zu erteilen ist, plakatieren können. Das hilft der Demokratie sehr. Es ist kein Spaß, dass da Plakate hängen, sondern es ist Grundlage der Demokratie, dass demokratische Parteien für ihre Ziele werben können. Ich glaube, dass es ein riesengroßer Fortschritt ist, dass wir das hinbekommen haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

#### **Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Schlie.

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Schlie. Vorher ist noch die fraktionslose Abgeordnete Doris von Sayn-Wittgenstein an der Reihe.

#### **Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! „Es muss demokratisch aussehen“ - das war jedenfalls für Walter Ulbricht wichtig. Dass ein Bundesvorstand der AfD Wahlen rückgängig macht und eine von den Mitgliedern frisch gewählte Landesvorsitzende mit fragwürdigen Methoden aus dem Amt entfernt, wundert hier sicherlich niemanden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das interessiert hier niemanden!)

Dass aber Fraktionen in diesem Landtag, die immer betonen, dass und wie demokratisch sie sind, fraktionslose Abgeordnete sinnbildlich tot - mundtot - machen, wundert doch sehr.

(Zurufe: Sie reden doch!)

Fraktionslose Abgeordnete sind in ihren Möglichkeiten ohnehin schon stark eingeschränkt.

(Zurufe)

**(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)**

Der Gesetzentwurf schaltet Teile der Wählerschaft in Schleswig-Holstein aus, insbesondere Teile der Opposition.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Er entwertet dadurch Wahlentscheidungen von schleswig-holsteinischen Bürgern

(Zuruf: Ihre Rede auch!)

und führt dazu, dass insgesamt keine angemessene Repräsentation stattfindet. Das hat mit Demokratie nichts zu tun. Das werde ich nicht hinnehmen.

(Zuruf: Ist das eine Drohung? - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank, dass ich an dieser Stelle das Wort ergreifen darf. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schleswig-Holsteinische Landtag war das erste Parlament in Deutschland, das schon in seiner dritten Sitzung nach Ausbruch der Pandemie in voller Besetzung über die Fragen debattieren konnte, die uns alle in der Pandemie damals das erste Mal überrumpelten.

Darauf können wir stolz sein. Das galt für alle Abgeordneten: für diejenigen, die in Fraktionsstärke vorhanden sind, für diejenigen, deren Fraktion sich in Auflösungserscheinungen befunden hat, für diejenigen, die in ihrer eigenen Fraktion Schwierigkeiten hatten, dort akzeptiert zu werden und trotzdem ein Mandat haben; alle konnten an der Diskussion in diesem Parlament teilnehmen. Es ist wahre Demokratie, dass auch diejenigen, die man nicht so sehr als demokratisch betrachtet, die aber demokratisch gewählt worden sind, hier dabei sein konnten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, AfD und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zwei Bemerkungen. Ein hybrid tagendes Parlament - das wird ja mit der Einführung eines Notparlaments geregelt - ist sozusagen der letzte Notanker, den man braucht, um parlamentarische Kontrolle ausüben zu können. Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, dass das physische Zusammentreffen von Abgeordneten in der parlamentarischen Debatte eine absolute Notwendigkeit ist. In Not-

situationen muss das aus meiner Sicht das allerletzte Mittel sein, aber auch nur dann.

(Vereinzelter Beifall)

Ich bin stolz darauf, dass es uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern gelungen ist, einen Weg zu finden, dass wir unser Parlament auch in solchen besonderen Situationen ohne Richtervorbehalt zusammenrufen dürfen.

(Beifall CDU und SSW)

Mit der demokratischen Legitimation entscheiden die gewählten Abgeordneten in eigener Verantwortung über die Einberufung des Notparlaments. Das entspricht meinem Verständnis von parlamentarischer Demokratie. Wir Abgeordnete sind die Repräsentanten des Volkes, wir können das selbst entscheiden. Es ist gut so, dass wir diese Regelung gefunden haben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Frau Präsidentin, ich weiß, dass die Zeit eng wird, aber ich möchte gern noch zwei Sätze loswerden. - Wir in Schleswig-Holstein waren die Ersten - das habe ich bereits gesagt -, die schon in der dritten Sitzung hier wieder in voller Stärke tagen konnten, weil jede Abgeordnete, jeder Abgeordneter zu Recht ihr oder sein Recht wahrnehmen wollte, konnte und musste.

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier nehmen unsere Aufgaben seit der ersten Stunde wahr: Information durch die Regierung - natürlich immer noch verbesserungsfähig, Herr Ministerpräsident, auch daran arbeiten wir -, ständige Kontrolle der Regierung - öffentlich diskutiert und vorgetragen -, parlamentarisch strittige Diskussion über die Maßnahmen. Wir haben Expertenanhörungen durchgeführt, wir haben auch die Experten der Landesregierung eingeladen, um sie öffentlich zu präsentieren. Das alles sind Maßnahmen, die dazu beitragen, dass die parlamentarische Demokratie in Schleswig-Holstein lebt.

Ich weiß nicht, warum die in Berlin herumjammern; sie können unserem Beispiel folgen. In Schleswig-Holstein jedenfalls ist das Parlament ständig bereit, in Sondersitzungen zu tagen, vor und nach den Maßnahmen, die getroffen werden. Wir finden einen guten Weg. Wir können stolz darauf sein, dass wir die Ersten sind, die die Regelung für solch ein Notparlament schaffen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klaus Schlie)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, AfD und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos] - Unruhe)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Sie sehen mir nach, dass ich hinsichtlich der Redezeit kulant war. - Zu einem weiteren Beitrag hat sich der Abgeordnete Andreas Tietze gemeldet.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich bin froh, dass im zweiten Entwurf des Gesetzentwurfs die Legaldefinition einer hybriden Sitzung aufgenommen worden ist. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ersten Entwurf.

Dazu sind aber - auch das lese ich - die sichere elektronische Kommunikation und Authentifizierung der Teilnehmer notwendig, was in der Begründung noch einmal ausgeführt wird. Die Voraussetzungen dafür liegen derzeit nicht vor.

Da möchte ich Ihnen meine Sorge zum Ausdruck bringen. Zu Beginn der Pandemie hatten wir Diskussionen über Telefonkonferenzen. Es war sehr schwierig, von der Telefonkonferenz zur Videokonferenz zu kommen. Der Wirtschaftsausschuss war einer der ersten Ausschüsse, die eine Videokonferenz durchgeführt haben. Auch das war schwierig, denn die erste Frage lautet immer: „Sehen Sie mich, funktioniert das System?“ - Wir haben gelernt, dass die Systeme nicht stabil waren. Mittlerweile läuft es relativ gut, allerdings mit einer Software, die nicht so erwünscht ist.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir Gedanken mache, wie wir Abstimmungen durchführen, erlebe ich, dass wir beim Thema Abstimmung leider immer noch elektronisch zurück sind. Wir haben morgen einen digitalen Parteitag. Man hält seinen Personalausweis in die Kamera und authentifiziert sich, um einen Kandidaten für die Bundestagswahl zu wählen. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben selbst elektronische Parteitage durchgeführt.

Eine Abstimmung, die im Parlament nach einer Ausschussempfehlung notwendig wäre, sehe ich nicht als kompliziert an. Ich sehe aber viel Pessimismus und einen gewissen Bürokratismus. Mir zeigt die Pandemie, dass wir immer hinter der Welle herschwimmen, dass wir uns in der Digitalisierung nicht auf Augenhöhe bewegen. Ich wünsche mir, dass wir da gerade im Parlamentarismus weitergehen.

In der Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass wir eine Lösung finden. Dem Ob der Verfassungsänderung kann ich zustimmen, beim Wie würde ich mir wünschen, dass wir tatsächlich eine Lösung für Hybridsitzungen finden. So, wie ich es lese, können sie derzeit nicht stattfinden, weil die technischen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Deshalb formuliere ich an dieser Stelle meinen klaren Wunsch: Wir müssen das sehr schnell möglich machen!

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Ich würde mir sehr wünschen, dass wir auch das mit der Authentifizierung in den Griff bekommen. Das Europaparlament hat das technisch möglich gemacht. In Estland ist es sogar möglich, per E-Voting zu wählen. Europa ist da schon weiter. Ich wünsche mir, dass wir das in Schleswig-Holstein zumindest als Ansporn sehen, in dieser Sache weiterzukommen.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Koch?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, sehr gern.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Kollege Dr. Tietze, darf ich Sie so verstehen, dass bei der morgigen Listenaufstellung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Wahlentscheidung ausschließlich online erfolgt, nach erfolgter Authentifizierung mit dem Personalausweis?

- Nein, natürlich nicht. Das ist doch klar, das haben Sie als CDU auch so gemacht: Hinterher wird die Abstimmung noch einmal schriftlich durchgeführt. Dagegen habe ich bei Wahlen nichts, im Gegenteil. Das ist ein wichtiger Punkt.

Ich möchte das noch einmal klarstellen: Eine Wahl ist etwas anderes als die Abstimmung über einen Antrag oder Gesetzentwurf, die wir in der Regel in der Ausschusssitzung vornehmen.

Lieber Herr Koch, in digitalen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses habe ich konzentriert zuhören können, gerade bei Anhörungen; die Lernkurve war für mich höher, weil ich den Vorträgen in der Video-Sitzung viel konzentrierter und zielgebündelter folgen konnte. Das finde ich keinen Verlust; digitale Sitzungen sind nicht unbedingt schlechter als Präsenzsitzungen, was das Ergebnis angeht.

**(Dr. Andreas Tietze)**

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir beschließen heute eine Verfassungsänderung. Bei allem Respekt vor der Leistung, die wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag erreicht haben, beim Anerkennen, dass wir hier sehr weit sind, gehört aber auch der Hinweis dazu, dass ich mir gewünscht hätte, dass wir bei der Digitalisierung ein bisschen mutiger sind und mehr machen. Aber wir haben ja noch ein bisschen Zeit vor uns; vielleicht werden wir in den nächsten Entscheidungen zur Digitalisierung mutiger sein. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2558. Ich weise darauf hin, dass mit dem Gesetzentwurf die Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen ist. Dies ist nach Artikel 47 Absatz 2 Landesverfassung nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder, also 48 Abgeordneten, möglich. Ich möchte Sie bitten, bei der Abstimmung Ihre Hand etwas länger oben zu lassen, damit ich wirklich sehen kann, wer wie abstimmt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2558, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU und dem Abgeordneten Dr. Brodehl gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein in der Fassung der Drucksache 19/2777 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2790. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2790, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU, dem Zusammenschluss der AfD und dem Abgeordneten Dr. Brodehl gegen die Stimme der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein in der Fassung der Drucksache 19/2859 (neu) angenommen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

**Digitalpakt auch für die Hochschulen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2872

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wissenschaft ist durch die Pandemie seit einem Jahr in aller Munde. Ich hoffe, dass dadurch noch mehr Menschen den hohen Wert der Wissenschaft für unsere Gesellschaft erkennen werden. Aber die Wissenschaft mit Forschung und Lehre ist durch die Pandemie auch besonders betroffen. Unsere Hochschulen sind größtenteils leergefegt und in kürzester Zeit zu digitalen Fernunis mutiert. Das hat trotz der Mängel bei der digitalen Ausstattung oftmals erstaunlich gut geklappt. Man muss natürlich sagen: Die Hochschulen hatten es da auch einfacher als unsere Schulen. Aber zufriedenstellend ist die Situation noch lange nicht. Ich glaube aber trotzdem, dass wir als Parlament auch anerkennen und den Beteiligten dafür danken sollten, dass sie es mit großem Einsatz in den vergangenen Monaten geschafft haben, den Betrieb der Hochschulen trotzdem aufrechtzuerhalten - trotz der Widrigkeiten an der Stelle.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

An unseren Hochschulen gibt es nicht erst seit gestern sehr hohe Investitionsbedarfe - in Schleswig-Holstein, aber auch in der gesamten Republik. Das gilt vor allem für die Gebäude, aber auch für die digitale Ausstattung. Das ist eine bundesweite Herausforderung, und wir sind der Auffassung, dass Bildung und Wissenschaft elementare staatliche und auch elementare gesamtstaatliche Aufgaben

(Christopher Vogt)

sind. Um die muss sich der Bund auch mit kümmern, zumindest solange die Finanzausstattung der Bundesländer so ist, wie sie seit Jahren ist.

Bei den Schulen ist seit Beginn der Pandemie mehr oder weniger schnell gegengesteuert worden. Zusätzlich zum regulären DigitalPakt wurden bundesweit noch einmal 1,5 Milliarden € bewilligt, um die digitale Ausstattung zu verbessern. Etwas Vergleichbares für die Hochschulen fehlt bisher leider noch. Eine Vereinbarung im Koalitionsausschuss im letzten Jahr konnte immerhin weitere 500 Millionen € bereitstellen, um die Hochschullehre zu verbessern. Das geht schon in die richtige Richtung, aber ich glaube, unsere Hochschulen brauchen in Wahrheit eine vergleichbare Offensive bei der Digitalisierung wie unsere Schulen.

(Beifall FDP, Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich finde - nicht nur mit Blick auf die Pandemie -: Es sollte auch schneller gehen als bei den Schulen. Auch daraus sollten wir lernen.

(Beifall FDP, Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir als FDP-Fraktion schlagen vor - sind aber natürlich gesprächsbereit und hoffen, dass wir auch die Diskussion auf der Bundesebene weiter befeuern können -, dass Bund und Länder hier einen Pakt vereinbaren, der den Hochschulen zum Beispiel 3 Milliarden € über drei Jahre verteilt bereitstellen könnte. Das wären, wenn man den Königsteiner Schlüssel - wie in unserem Antrag vorgeschlagen - zugrunde legen würde, rund 100 Millionen € in drei Jahren. Ich glaube, das wäre eine sehr ambitionierte Summe, aber ich glaube ehrlich gesagt, das ist auch notwendig, wenn ich mit den Hochschulen über das spreche, was dort anliegt.

Das wäre ein echter Aufbruch, und das sind Größenordnungen, die die Länder eben nicht einfach allein werden stemmen können. An einer entsprechenden Kofinanzierung soll es natürlich nicht scheitern. Das ist auch notwendig. Aber wenn man bedenkt, dass Bildungsinvestitionen nachweislich die höchste gesellschaftliche Rendite bringen und sowohl Einkommen als auch entsprechende Steuereinnahmen erhöhen, wäre das aus meiner Sicht mehr als gut angelegtes Geld.

(Beifall FDP, Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Der internationale Wettbewerb, aber auch der Blick in den Süden unserer Republik zeigt uns, dass man dort oftmals weiter ist als bei uns. Darauf hat auch die neue Präsidentin der Kieler Christian-Albrechts-Universität, Frau Fulda, deutlich hingewiesen.

Es ist gut, dass wir eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung haben. Aber es geht eben nicht nur um Leuchtturmprojekte wie KI oder Big Data, sondern es geht auch darum, dass man ein stabiles Bild vom Hörsaal nach Hause übertragen kann. Wir als Koalition haben in den letzten Monaten und in den letzten Jahren einiges getan. Wir haben vor Kurzem zusätzliche Millionen für die digitale Ausstattung der Hochschulen bereitgestellt. Wir als Koalitionsfraktionen haben mit Änderungsanträgen zum Haushalt auch dafür gesorgt, dass Studentenwohnheime mit WLAN ausgestattet werden.

Aber es geht uns hier um die Zeit nach der Pandemie. Ich glaube, dass vieles, was momentan aus der Not heraus geboren ist, auch die Lehre weiterhin dauerhaft verbessern wird. Ich glaube, einiges wird bleiben. Wenn Vorlesungen dauerhaft nach Hause übertragen werden können, könnte das übrigens auch einen Teil der Raumprobleme an den Hochschulen lösen, indem nicht immer alle vor Ort sein müssen. Wir würden zudem für die Studierenden eine größere zeitliche Unabhängigkeit schaffen. Vorlesungen könnten oder sollten generell aufgezeichnet und zeitversetzt gestreamt werden. Das würde mehr Chancengerechtigkeit bringen, gerade für Studierende mit Kindern. Das sollten wir an der Stelle auch im Blick haben.

(Beifall FDP, SSW und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen sehen, dass es vor allem um die Lehre geht: Serverkapazitäten, IT-Hardware, flächendeckendes, stabiles WLAN, moderne Ausstattung der Hörsäle mitameratechnik. Wir haben in unseren Hochschulen in den verschiedenen Fakultäten und Instituten über Jahrzehnte ganz viele Daten gesammelt, die sehr wertvoll sind. Die müssen wir miteinander vernetzen und nutzbar machen - für die Hochschulen, ihre Angehörigen, aber auch für unsere Gesellschaft. Auch darum muss es an der Stelle gehen.

Ich würde mich freuen, wenn wir ein breites Votum im Hohen Haus schaffen, auf Bundesebene weiter vorangehen und spätestens nach der Bundestagswahl ein entsprechendes Programm für unsere Hochschulen auflegen würden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass unsere Hochschulen, ihre Fachbereiche und Institute sehr unterschiedlich auf digitale Lehre eingestellt sind, ist nichts Neues. Es ist auch nichts Neues, dass nicht alle Studierenden optimal auf digitales Lernen eingestellt sind. Trotzdem möchte auch ich den Hochschulen für das danken, was sie in der kurzen Zeit der Pandemiekrise schon geleistet haben - mit sehr viel kreativen Ideen und Projekten.

Wie hilft man dem am besten ab? - Die Koalition weiß es: Der Bund soll es in der nächsten Legislaturperiode finanzieren. Jedenfalls soll er 90 % übernehmen. Für die restlichen 10 % wird sich bestimmt noch geschickt eine Finanzierungsmöglichkeit finden. Übrigens stehen Städte und Kreise dafür nicht zur Verfügung, denn die Hochschulen sind ja nicht in kommunaler Trägerschaft.

Überhaupt ist die Koalition äußerst großzügig. Die Hochschulen erhalten Autonomie bei der Mittelverwendung, sofern der Verwendungszweck irgendwas mit digital zu tun hat. Und die Beantragung soll völlig unbürokratisch sein. Auf die Vorlage von Digitalisierungskonzepten wird weitgehend verzichtet. Es reicht, ein Konzept nachzureichen, wenn das Geld dann ausgegeben ist.

Wenn ich mir demgegenüber die Kleinteiligkeit der Antragsvoraussetzungen ansehe, mit denen Studienanfängerinnen und Studienanfänger - das werden wir heute noch behandeln - den bescheidenen Einmalzuschuss von 800 € beantragen können, ist da doch schon ein deutlicher Unterschied wie Tag und Nacht.

Bei genauem Hinsehen fällt übrigens auf, dass der Digitalpakt Hochschule eigentlich ein alter Hut ist. Es gab bereits im Mai vergangenen Jahres einen Vorstoß aller Landeswissenschaftsministerinnen und Landeswissenschaftsminister für ein Förderprogramm des Bundes mit einem Volumen von einer halben Milliarde Euro. Diese Forderung hat begreiflicherweise erheblichen Zuspruch, besonders der Technischen Universitäten, gefunden, aber auch die neue Präsidentin der CAU hat sich Anfang dieses Jahres dieser Forderung angeschlossen.

Wenn ich es richtig sehe, hat sich die CDU-Bundesbildungsministerin hier bislang ein bisschen zurückhaltend gezeigt. Vermutlich fordern Sie deshalb die Mittel erst mit der nächsten Legislaturperiode, weil Sie - wie wir - hoffen, dass dann eine hochschulfreundlichere Bildungsministerin oder ein hochschulfreundlicherer Bildungsminister am Ruder sein wird. Ich weiß allerdings nicht, ob die Kolleginnen und Kollegen von der CDU das auch so hoffen. Wir hoffen es auf jeden Fall.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Kann das nicht der Finanzminister regeln? Wo kommt der denn her?)

- Es ist, glaube ich, Ihre Bundesbildungsministerin, die so zögerlich ist. Vielleicht können Sie einmal mit Frau Karliczek reden. Dann werden Sie das lernen.

Ich darf erwähnen, dass andere Länder - wie Hessen - aufgrund der zögerlichen Haltung schon eigene Digitalpakte für die Hochschulen geschlossen haben.

Trotzdem darf und muss man wohl die Frage stellen, welche Fehlbedarfe an unseren Hochschulen das Wissenschaftsministerium im Bereich der Digitalisierung überhaupt ermittelt hat. Dass es Defizite gibt, ist gar kein Zweifel. In der Diskussion des Zukunftsvertrages im Oktober letzten Jahres ist mir allerdings nicht deutlich geworden, welche es denn sind, denn die Hochschulen haben bei der Frage der Digitalisierung sehr unterschiedliche Positionen eingenommen.

Wenn man von anderen ziemlich viel Geld haben möchte, sollte man wenigstens erklären können, wofür man es genau ausgeben möchte. Es muss zielgenau sein, damit es möglichst schnell in konkrete Projekte abfließen kann. Wir werden im Interesse der Hochschulen dem Antrag der Koalition zustimmen. Wir erwarten aber von der Landesregierung, dass sie sobald wie möglich eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Digitalisierungsbedarfe an unseren Hochschulen vorlegt. Ich bin im Übrigen fest davon überzeugt, dass die Hochschulen dieses sowie ein Digitalisierungskonzept schnell formulieren können. Konzepte können Hochschulen, und das muss auch gar nicht bürokratisch sein.

Zu der Bestandsaufnahme mit Blick auf die Lehre gehört auch eine Klärung der Frage, wo Digitalisierung geeignet ist und wo nicht. Erlauben Sie mir als ehemaligem Hochschullehrer den Hinweis - das mussten wir übrigens während der Pandemie sehr schmerzlich erfahren -: Gute Lehre und Forschung

**(Dr. Heiner Dunckel)**

bedarf der direkten Interaktion, des Diskurses und des Meinungsstreites in Präsenz.

Gute Digitalisierung darf nicht bei der Technik enden. Wie schon mehrfach in diesem Haus ausgeführt, bedarf es auch einer geeigneten Organisation und der Medienkompetenz insbesondere der Lehrenden. Hierfür bedarf es ebenfalls erheblicher Ressourcen und Anstrengungen. Das benennen Sie ja auch in Ihrem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Coronapandemie hat die digitale Lehre an unseren Hochschulen im Land in kürzester Zeit noch mehr an Bedeutung gewonnen. Während sich der Campus in der Pandemie menschenleer präsentiert, sitzen Studierende zu Hause vor ihren digitalen Endgeräten in Videokonferenzen und hoffen auf stabiles Netz. Sie setzen sich mit neuen Vorlesungsformaten auseinander. Ich habe großen Respekt vor dieser Leistung unserer Studierenden in dieser Zeit, und ich habe Hochachtung vor all denjenigen, die in diesen Zeiten Abschlüsse erreichen.

Aber auch die Lehrenden haben in kürzester Zeit in einem Kraftakt und mit großem Engagement von einem Studium in Präsenz auf ein Onlinestudium umgestellt und inzwischen auch digitale Prüfungsformate entwickelt und umgesetzt. Es ist folgerichtig, dass wir in diesem Zusammenhang die Lehrverpflichtungsverordnung gerade überarbeiten und Anpassungen an die digitale Lehre vornehmen. Die Sicherstellung und die Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre liegt in den Händen der Hochschulen.

Für die Erfüllung der Aufgaben sind die Hochschulen allerdings darauf angewiesen, dass sowohl Bund als auch Länder geeignete regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen. Das geschieht mit diesem Antrag zum Digitalpakt an Hochschulen.

Wenn auch bereits mit dem „Zukunftsvertrag Schule und Lehre stärken“ für alle Hochschulen im Land erhebliche finanzielle Mittel fließen, der Ausbau Künstlicher Intelligenz, über den wir gestern

ausführlich gesprochen haben, hier im Land gut vorankommt und auch erhebliche EU-Mittel für unsere Hochschulen bereitgestellt werden konnten, reicht es immer noch nicht aus. Ich sage an dieser Stelle, Herr Kollege Dunckel: Ich bin sehr wohl froh, dass unsere Bundesbildungsministerin Anja Karliczek einen erheblichen Beitrag in dieser Richtung leistet und wir in Schleswig-Holstein erheblich davon profitieren.

(Beifall CDU)

Wir setzen uns heute für einen Digitalpakt Hochschule ein. Kollege Vogt, ich sage an dieser Stelle deutlich: Wir als CDU haben an dieser Stelle noch keine Summe genannt, weil sie in die neue Legislaturperiode hinein entwickelt und erarbeitet werden muss.

Man darf sagen, dass die Transformation hin zu einer digitalen Lehre an Hochschulen zu Beginn der Pandemie bereits deutlich weiter vorangeschritten war als an unseren Schulen im Land. Dennoch bleibt den Lehrenden und Studierenden ein mehrjähriger und teurer Modernisierungsprozess und eine stetige Anpassung.

Es überrascht nicht, dass in der jüngsten Entschließung des Senats der Hochschulrektorenkonferenz am 16. März 2021 zu den guten Rahmenbedingungen für Studium und Lehre in den ersten drei von insgesamt zehn Punkten auf die digitale Lehre hingewiesen wird. Es geht dabei um die grundsätzliche Forderung nach substantieller Förderung der Digitalisierung an Hochschulen durch eine Übereinkunft von Bund und Ländern. Damit wird man auch auf eine Summe kommen. Digitale Lehre ist nämlich weit mehr als die Verteilung von Laptops und Tablets an Studierende und Lehrende.

Wer sich ehrlich um ein qualitativ hochwertiges Lehr- und Lernangebot im digitalen Zeitalter kümmert, kommt von einer guten Ausstattung von Arbeitsplätzen und Lernräumen schnell auf die Fragen der Infrastruktur. Dabei geht es um Serverkapazitäten, Lizenzen, aber auch um Datenschutz. Die Studiengänge selbst haben sich verändert. Die Fächerauswahl hat sich deutlich vervielfältigt und ist individuell kombinierbar. Hinzu kommt der nötige Blick über den Tellerrand und die damit verbundene Internationalisierung von Studiengängen.

Digitalisierung an Hochschule ist ein komplexer Prozess und erfordert Fachkräfte - vom IT-Spezialisten bis hin zu denjenigen, die sich um die Mediendidaktik und um die nötige Fort- und Weiterbildung kümmern.

(Anette Röttger)

Wer in dieser Zeit heranwächst, wird mit digitalen Medien groß. Digitalisierung an Schulen findet statt, setzt sich an der Hochschule fort und ist weder in der Verwaltung noch in unserer Wirtschaft wegzudenken.

Wir wollen uns hier in Schleswig-Holstein zukunftsfähig und innovativ ausrichten, um im Wettbewerb zu bestehen. Dafür müssen wir gerade in der digitalen Entwicklung noch schneller und noch besser vorankommen. Daher wollen wir uns im Bund für einen Digitalpakt Hochschule in der neuen Legislaturperiode einsetzen. Ich bitte dafür um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wer heute ein Studium aufnimmt, muss sich auf eine digitale und datengetriebene Arbeitswelt vorbereiten. Das lässt sich schlichtweg nicht ignorieren. Hochschulen müssen auf diese Wirklichkeit vorbereiten und ihre Studierenden mitnehmen und darauf ausgerichtet lehren.

Die Entwicklungen sind sehr schnell. Als Beispiel für diesen rasanten Schub, den eine Digitalisierung von Technologien bringt, lohnt es sich immer wieder, sich in Erinnerung zu rufen, wie lange bestimmte Technologien eigentlich gebraucht haben, bis sie zum ersten Mal 50 Millionen Nutzerinnen und Nutzer hatten. Bei Flugzeugen waren das 68 Jahre, bis sie das erste Mal insgesamt 50 Millionen Mal genutzt wurden, bei Autos waren es 62 Jahre, beim Telefon waren es 50 Jahre, beim Fernsehen 22 Jahre - man merkt, es wird immer schneller -, beim Computer waren es dann 14 Jahre, bis 50 Millionen Nutzerinnen und Nutzer erreicht waren, beim Internet waren es sieben Jahre, bei Twitter waren es zwei Jahre und bei Pokémon Go waren es 19 Tage.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen also: Die Digitalisierung ist ein Durchlauferhitzer für technologische, aber auch gesellschaftliche Prozesse. Darauf müssen Hochschulen vorbereiten, aber eben auch vorbereitet sein. Darum braucht es einen Digitalpakt für die Hochschulen -

auch, damit Hochschulen auf Augenhöhe reagieren können, wenn es um Fragestellungen wie Big Data, Künstliche Intelligenz, Quantencomputer, Robotics oder Blockchain geht. Wir brauchen Hochschulen genau bei diesen Debatten als einen ernstzunehmenden Player, der nicht nur im privatwirtschaftlichen Bereich stattfinden darf, sondern auch an den staatlichen Hochschulen stattfinden muss.

Das heißt aber auch, das Personal mitzunehmen. Genau das ist die Aufgabe jedes Arbeitgebers: das Personal auf die Digitalisierung vorzubereiten, damit man Überforderungen vermeidet. Diese Überforderungen kamen jetzt alle sehr viel schneller und sehr viel unerwarteter, als wir das vorhergesehen haben. Aber dass sie kommen, war vorhersehbar.

Durch die Coronapandemie mussten sich viele Beschäftigte an den Hochschulen schnell umgewöhnen. Sie mussten ihre oft über viele Jahre oder gar Jahrzehnte gelernten Arbeitsprozesse digitalisieren und von einem Tag auf den anderen 180 Studierende in unterschiedlichen Vorlesungen und Seminaren digital betreuen. Dann hat jeder gefragt: Wie sieht es denn eigentlich mit meiner Prüfungsleistung aus? Das schnell zu beantworten, ist gar nicht so einfach. Da sind einige auch überfordert gewesen. Es hat geruckelt. Solche Prozesse gehen nicht flüssig vonstatten. Auf der anderen Seite haben es überraschend viele wahnsinnig gut hingekommen, und dafür bin ich sehr dankbar.

Die Digitalisierung vieler Bereiche wie der Telemedizin, der Agrarwirtschaft, aber auch der Verwaltung kann nur mit Unterstützung der Hochschulen und mit digital kompetenten Hochschulen gelingen. Für forschungsstarke und international wettbewerbsfähige und gesellschaftlich relevante Hochschulen braucht es mehr Geld für Digitalisierung. Genau da kann der Digitalpakt Hochschule ein wichtiger, aber auch nur ein Baustein sein, den man noch weiter ergänzen muss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Studierenden im Land stöhnen unter Netzausfällen, unerprobten Digitalformaten in der Lehre und fehlenden digitalen Lernmitteln. Investitionen in Serverkapazitäten, Weiterbil-

**(Jette Waldinger-Thiering)**

derung und ein flächendeckendes WLAN in allen universitären Bereichen würden da schon enorm helfen. Von daher unterstütze ich die vorliegende Initiative ausdrücklich. Ein auskömmlich finanziertes Paket für die Hochschulen, das unbürokratisch in naher Zukunft zum Tragen kommt, ist das Gebot der Stunde. Im Landtag sehe ich eigentlich keine Bedenken, was die Verbesserung der digitalen Lern- und Lehrstrukturen hiesiger Hochschulen angeht. Der Digitalpakt würde, so gesehen, einiges nachholen, was in den letzten Jahren versäumt wurde.

Die Hochschulen sind strukturell unterfinanziert, worauf diese Woche noch einmal der Präsident der Europa-Universität Flensburg, Werner Reinhart, in einem Zeitungsinterview hinwies. Seine Universität sei die am schlechtesten finanzierte Universität in Deutschland. Flensburg wird durchaus vom Digitalpakt profitieren, braucht aber darüber hinaus eine viel weiterreichende, bessere strukturelle Finanzierung. In Sachen Hochschulen müssen wir eine Schippe drauflegen. Das, was wir vor Corona schon beklagt haben, gilt jetzt umso mehr.

Zurück zum Digitalpakt. Ich bin schon zu lange im Geschäft, als dass mir angesichts eines großzügigen Programms für die Unterstützung der Hochschulen nicht aus dem Stand viele Fragen zum Thema Mittelabfluss und Universität einfallen, Fragen zur Vernetzung des Digitalpakts mit der Hochschulfinanzierung und auch der Evaluation aller Maßnahmen nach einem angemessenen Zeitraum. Alles das muss in einen Digitalpakt einfließen, und zwar unter Beachtung der Strukturen der jeweiligen Hochschule. Der Digitalpakt kann nur umgesetzt werden, wenn die Hochschulen entsprechend ertüchtigt werden, überhaupt die Umsetzung des Digitalpakts administrieren zu können. Was nützt es, wenn ich einen Tesla vor die Tür stelle, aber kein Führerschein vorhanden ist? Genau hier sehe ich eines der Probleme beim Digitalpakt. Ich warne heute ausdrücklich davor, einfach Geld auf das Problem zu werfen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Autonomie der Hochschulen bei der Mittelverwendung Gegenstand des Antrags ist. Das, was die Europa-Universität Flensburg benötigt, unterscheidet sich beispielsweise grundsätzlich von dem Nutzen für die Fachhochschule Westküste.

Aber der Verweis auf die Autonomie entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung, die Hochschulen bei der Umsetzung zu unterstützen. Welche Strukturen sind nötig, um innerhalb einer Hochschule digitale Strukturen zu implementieren beziehungsweise umzusetzen? Was wollen die

Hochschulen, und was brauchen sie überhaupt? Von Kiel aus lassen sich diese Fragen nicht immer klar beantworten. Darum müssen die Hochschulen frühzeitig und umfassend in den Pakt eingebunden werden. Wir dürfen die Digitalisierung der Hochschulen nicht nur im Sinne einer technischen Infrastruktur verstehen, sondern wir müssen uns auch mit den inhaltlichen Dimensionen auseinandersetzen. Das Hin und Her um die eSports-Akademie sollte uns Warnung sein, Ziele besser zu kommunizieren und die Umsetzung besser zu planen. Best-Practice-Beispiele hiesiger Hochschulen sollten verhindern, dass alle Hochschulen das Rad immer wieder neu erfinden müssen. Ein horizontaler Wissenstransfer, der übrigens auch in anderen Fragen stärker genutzt werden sollte, muss den Digitalpakt unbedingt begleiten.

(Beifall SSW)

Ein letztes Wort zu den Studierenden, die im vorliegenden Antragstext unerwähnt bleiben. Viele Studierende, die sich ihr Studium mit Nebenjobs finanzieren, befinden sich seit fast einem Jahr in großen finanziellen Schwierigkeiten. Die klassischen Studentenjobs wie Aushilfen, Kellnern oder Nachhilfe, sind wegen Corona ausgesetzt. Diese Studierenden können sich keinen neuen PC kaufen, wenn der alte seinen Geist aufgegeben hat. Demzufolge können sie eigentlich nicht weiterstudieren. Bevor sie ihr Studium hinschmeißen, müssen wir auch hier schnell und unbürokratisch Hilfe bereitstellen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Hochschulen haben in den vergangenen Monaten einen unglaublichen Transformationsprozess durchlaufen. In kürzester Zeit haben sie, auch mit finanzieller Hilfe der Landesregierung, ihre Lehre von den klassischen, gewohnten Präsenzveranstaltungen auf neue, onlinebasierte Formate umgestellt. Das hat - darauf ist hingewiesen worden - nicht immer und überall gleich gut geklappt, aber in der Summe doch erstaunlich gut. Viele Lehrende haben sich stark hineingekniert und sind in sehr kurzer Zeit mit wirklich guten didaktischen Konzepten

**(Ministerin Karin Prien)**

an die Studierenden herantreten. Die Qualität der digitalen Lehre hängt eben nicht nur von der technischen Ausstattung ab, sondern ganz maßgeblich auch von der methodisch-didaktischen Umsetzung durch die Lehrenden. Ohne das Engagement der Lehrenden aber wäre die fast flächendeckende Umstellung auf den digitalen Lehr- und Prüfungsbetrieb nicht gelungen. Deshalb gilt den Lehrenden an den Hochschulen heute mein besonderer Dank.

Damit es aber nicht beim Dank bleibt, planen wir, in der Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung auch Regelungen einzuführen, die diesen besonderen Einsatz angemessen honorieren. So ermöglichen wir es zum Beispiel, Lehrleistungen in der Onlinelehre bis zum Eineinhalbfachen dessen anzurechnen, was bei herkömmlicher, analoger Lehre angerechnet würde - immer vorausgesetzt, dass tatsächlich ein Mehraufwand entstanden ist. Ich will deutlich sagen: Wer nur Skripte online stellt, soll davon natürlich nicht profitieren können.

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage: Die Coronapandemie hat - wie in vielen anderen Lebensbereichen - auch an unseren Hochschulen als Beschleuniger für die Digitalisierung gewirkt. Schleswig-Holstein konnte in dieser Krise auf einer guten Grundlage bauen; denn wir haben die digitale Entwicklung unserer Hochschulen bereits vor der Pandemie erfolgreich vorangetrieben. Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ haben wir den finanziellen Grundstein dafür gelegt, die Digitalisierung in allen Bereichen der Hochschule auszubauen: in der Lehre, im Management, in der Verwaltung und im Bibliothekswesen. Die Mittel fließen langfristig, sodass die Hochschulen die nötige Planungssicherheit haben und auch nach der Pandemie die digitale Entwicklung weiter vorantreiben können. Denn auch das ist keine Frage: Wir müssen den Schwung nutzen und die erfolgreichen Maßnahmen fortsetzen und weiterentwickeln. Unser Landesprogramm, mit dem wir den Hochschulen zunächst zusätzlich 5 Millionen € zur Verfügung gestellt haben, war ein Schritt in die richtige Richtung. Damit konnten erste negative Folgewirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen aufgefangen und die Leistungsfähigkeit der Hochschulen gewährleistet werden.

Herr Dunckel, Sie haben die Bestandsaufnahme angesprochen. Das war zwischen den Hochschulen übrigens überhaupt kein Problem. Wir haben während der gesamten Pandemie nahezu wöchentlich Jours fixes mit allen Hochschulen durchgeführt, um die Bedarfe zu formulieren und Konzepte dafür vorzulegen. Sich auf eine gemeinsame Verteilung der

Mittel zu verständigen, war unter den Hochschulen kein Problem.

Dafür bin ich außerordentlich dankbar, nämlich dafür, dass sie wirklich sehr gut in der Lage sind, in diesen Fällen sehr schnell Konzepte vorzulegen.

Aber, meine Damen und Herren, bei den 5 Millionen € wird es nicht bleiben. Wir haben weitere 7,5 Millionen € im 4. Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt, die den Hochschulen für weitere Bedarfe - insbesondere Barrierefreiheit in der Onlinelehre oder hochschulübergreifende Verbundlösungen - zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel werden wir zusammen zur Verfügung stellen mit weiteren 10 Millionen € die über REACT-Maßnahmen der Europäischen Union für Investitionen in die digitale Infrastruktur der Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Daran sieht man: Auch jetzt schon geschieht einiges im Land, um die Situation der Hochschulen im Land erheblich zu verbessern. Mit diesen 10 Millionen € soll unter anderem die Ausstattung virtueller und hybrider Lernräume und Labore erfolgen. Vor allem sollen auch die sicherheitsrelevanten Infrastrukturmaßnahmen für die Server- und Technikräume gefördert werden.

Darauf hingewiesen wurde bereits, dass die Hochschulrektorenkonferenz auf die Notwendigkeit einer weitergehenden Bund-Länder-Vereinbarung hingewiesen hat. Ich teile diese Auffassung ausdrücklich. Nicht umsonst haben die Wissenschaftsminister, auch darauf wurde hingewiesen, bereits im letzten Frühsommer diese Forderung aufgestellt. Ich finde, auch das ist hier richtig gesagt worden: Bund und Länder tragen hier weiter gemeinsam Verantwortung.

Das KI-Programm „KI in der Hochschulbildung“ ist auch ein guter Schritt. Hier geht es immerhin um 132 Millionen € wobei 120 Millionen € auf den Bund und 12 Millionen € auf die Länder entfallen. Dabei geht es um die Implementierung von KI als Studieninhalt, aber auch um den Einsatz von KI in der Lehre gleichermaßen. Auch das ist richtig und notwendig, aber es reicht nicht aus.

Aus diesem Grund hat sich im Übrigen auch die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien im Februar dieses Jahres dafür ausgesprochen, dass Bund und Länder ein Sofortprogramm zur Digitalisierung der Hochschulen auflegen sollen. Ziel ist es dabei nicht nur, den aktuellen Bedarf an digitaler Hochschulinfrastruktur zu decken, sondern auch die Förderung von innovativen IT-Projekten zu leisten und neue Impulse in der Hochschul-IT zu setzen. Auch

**(Ministerin Karin Prien)**

im Kontext der OZG-Umsetzung ist das übrigens von großer Bedeutung.

Wir haben in Schleswig-Holstein mit den ITSH.EDU bereits ein gut funktionierendes und handlungsfähiges Netzwerk zwischen den Rechenzentren der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deren Aufgaben durch verschiedene Arbeitsgruppen wie zum Beispiel Beschaffung, Datennetz, Medientechnik und weiteren Teilgebiete bearbeitet werden. Dieses Netzwerk wollen wir in Zukunft weiter stärken.

Wichtig ist mir, und damit will ich schließen, auch die gute Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Schulen in diesem Bereich. Deshalb spielt die Digitalisierung bei unserer Qualitätsoffensive Lehrerbildung eine wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren, von der erfolgreichen Digitalisierung unserer Hochschulen profitiert das ganze Land. Wir ermöglichen attraktivere Studienbedingungen, exzellente Lehre und Forschung, gut ausgebildete Fachkräfte und verbesserte Möglichkeiten im Bereich des Technologietransfers für die Wirtschaft. Deshalb ist es notwendig und richtig, gemeinsam mit dem Bund ein Investitionsprogramm Digitalpakt Hochschulen auf den Weg zu bringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um einhalb Minuten verlängert. Theoretisch können jetzt alle Fraktionen davon Gebrauch machen. - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag, Drucksache 19/2872, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Mündlicher Bericht zur Neuauflage der Kulturhilfe Schleswig-Holstein und zu weiteren coronabedingten Hilfsprogrammen für Kulturschaffende in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2787

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht

in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir blicken auf ein Jahr zurück, das für die Kulturszene in unserem Land mit extremen Belastungen einhergegangen ist. Als Landesregierung nehmen wir unsere Verantwortung wahr und schützen die kulturelle Vielfalt unseres Landes, wo immer das möglich ist. Insgesamt hat der Landtag für den Kulturbereich bisher gut 46 Millionen € zur Verfügung gestellt. Etwa 13,5 Millionen € sind bisher noch nicht fest verplant und stehen für weitere Hilfsprogramme zur Verfügung.

Mit den Förderprogrammen „Soforthilfe Kultur I und II“ haben wir wirtschaftliche Existenzen von Kultureinrichtungen gesichert, bisher mit 6,5 Millionen €. Darüber hinaus gibt es weitere Hilfen: 6 Millionen € für Künstlerinnen und Künstler im Rahmen der Kulturhilfe SH, davon 3 Millionen € im Jahr 2020, und weitere 3 Millionen € stehen aktuell zur Verfügung. Darauf komme ich aber gleich noch einmal zurück. Weiterhin gibt es ein separates Förderprogramm für Kinos und Schausteller und insgesamt 7,5 Millionen € für Digitalisierungsangebote in Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Für das Kulturfestival Schleswig-Holstein stehen 4,4 Millionen € zur Verfügung. Rund 850 Künstlerinnen und Künstler sind bisher im ganzen Land aufgetreten. Alle Bühnenshows wurden auf einer eigenen Plattform gestreamt. Zudem profitieren etwa 220 Firmen aus der Veranstaltungsbranche von Aufträgen im Zusammenhang mit einzelnen Events. Weitere Veranstaltungen finden - aktuell ohne Besucherinnen und Besucher - ausschließlich als Livestream statt.

Auch der Bund unterstützt die Kulturschaffenden mit diversen Programmen. Die Hilfen der Staatsministerin für Kultur und Medien im Rahmen von NEUSTART KULTUR wurden Anfang Februar um weitere 1 Million € verdoppelt. Am 16. Februar 2021 ist die Neustarthilfe für Soloselbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III gestartet. In Abstimmung ist außerdem ein Sonderfonds für Kul-

**(Ministerin Karin Prien)**

turveranstaltungen des Bundesfinanzministeriums. Dazu gehört eine Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Kulturveranstaltungen mit coronabedingter niedrigerer Gästezahl und eine Ausfallabsicherung für Veranstalter, deren größere Kulturveranstaltungen aufgrund der Pandemie abgesagt oder verschoben werden.

Grundsätzlich sollen die Mittel aus Programmen des Bundes vorrangig in Anspruch genommen werden. Die Coronahilfen des Landes schließen Lücken und ergänzen die Förderarchitektur zielgerichtet. Als erste Stufe ist Mitte Februar 2021 die Fortsetzung der Kulturhilfe SH für Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler gestartet. Die Auszahlung der Kulturhilfe SH erfolgt als Stipendium, um das Risiko der Anrechnung sowohl auf die Neustarthilfe des Bundes als auch auf die Grundsicherung zu minimieren, sodass freischaffenden und professionellen Künstlerinnen und Künstlern alle Hilfsmöglichkeiten offenstehen.

Der Landeskulturverband hat sich zur Durchführung der neuen Antragsrunde wiederum bereit erklärt, wofür ich sehr dankbar bin. Ich will ihm an dieser Stelle ausdrücklich danken. Kulturschaffende erhalten auf Antrag eine Einmalzahlung von 2.000 € Erneut werden 3 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aktuell liegen 942 Anträge vor, 850 davon im Umfang von 1,7 Millionen € wurden bereits geprüft, bewilligt und ausgezahlt.

Eine Fortsetzung der Soforthilfe Kultur für institutionell landesgeförderte und gemeinnützige Einrichtungen und Vereine aus den Bereichen Kultur, Weiterbildung und Minderheiten ist ebenfalls geplant. Aber, meine Damen und Herren, und das will ich hier heute sehr deutlich sagen: Es geht nicht nur um finanzielle Mittel. Mindestens genauso wichtig ist, dass die Kultur auch in der Pandemie gesehen wird und dass wir ihr die Gelegenheit geben, sichtbar zu werden. Deshalb planen wir, gemeinsam mit den Kommunen Modellprojekte durchzuführen, damit Kultur unter bestimmten Hygienevoraussetzungen in einzelnen Regionen wieder geöffnet werden kann.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch diese Projekte sollen zum 19. April 2021 an den Start gehen. Ich will deutlich sagen, dass gerade das ein deutliches Zeichen dafür ist, welche hohe Bedeutung die Kultur für unser Land und für unsere Gesellschaft hat. Ebenso zeigt es die hohe Bedeutung für die Künstlerinnen und Künstler, die so sehnsüchtig darauf warten, endlich wieder auftreten

zu können. Gleiches gilt aber auch für die Menschen im Land, die so sehnsüchtig darauf warten, endlich wieder ins Theater, ins Konzert oder in andere Kulturveranstaltungen gehen zu können.

Meine Damen und Herren, noch etwas stimmt mich heute sehr optimistisch. Die Zusammenarbeit und die neue Dialogkultur in den Einrichtungen in unserem Land sind gut. Sie ist während der gesamten Pandemie gut gewesen. Die oftmals sehr heterogen aufgestellte Szene hat sich zu neuen Allianzen zusammengefunden. Gewachsen und gefestigt ist auch der Austausch der Kulturträger mit Politik und Verwaltung.

Und es hat eine Welle der Solidarität mit den Kultureinrichtungen gegeben. Allein das Schleswig-Holstein Musik Festival hat 2020 durch nicht zurückverlangte Karten ausgefallener Konzerte und Spenden mehr als 1 Million € von seinem Publikum erhalten. Ich glaube, dafür müssen wir einfach auch einmal Danke sagen.

(Beifall CDU, FDP, AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Noch eines: Wir alle wurden überrascht von den unzähligen kreativen künstlerischen Formaten im Netz, aber eben auch von ganz analog ungewöhnlich charmanten Ideen in den Sommermonaten. Der Lohn dafür waren ein großer Zuspruch und ganz neu gewecktes Interesse an Kunst und Kultur. Auch damit unterstützen wir alle die Kultur auf dem Weg aus dieser Krise.

(Beifall CDU und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kulturelle Angebote gehören in ihrer großen Vielfalt untrennbar zu Schleswig-Holstein. Unsere Kultur wird sichtbar durch die Kulturschaffenden, die sich singend, spielend oder tanzend präsentieren. Kultur wird erlebbar an besonderen Orten wie den Theatern, den Museen, den Kinos, den Gedenkstätten, den Spielstätten, auf Freilichtbühnen und Festivals oder in Konzertsälen, in Denkmälern, in Erlebnisräumen oder im Weltkulturerbe.

(Anette Röttger)

Kulturschaffende schaffen vielfältige kreative Angebote. Sie bewahren unsere kulturellen Schätze und präsentieren echte Erlebnisse.

Kontaktbeschränkungen zwingen uns seit über einem Jahr zum Verzicht auf diese vielen echten Kulturerlebnisse. Das ist sehr bitter. Jeder von uns spürt es inzwischen ganz deutlich: Kultur ist unverzichtbar und unentbehrlich oder, wie es Christian Kuhnt kürzlich ähnlich formulierte: Kultur ist ein Lebensmittel.

Nicht nur in meiner Stadt Lübeck ist Kultur ein zentraler Faktor. Kultur ist Urlaub vom Alltag. Kultur begeistert, regt zum Nachdenken an und tut unserer Seele gut.

Die Kulturschaffenden selbst sind trotz der seit über einem Jahr andauernden Pandemie kreativ geblieben. Sie haben seitdem improvisiert und digitalisiert, sie haben auf das Publikum verzichtet und auf ihren Beruf. Sie haben verzichtet auf den Applaus und auf die Gage, und sie haben sich dennoch präsentiert, sich zu Wort gemeldet oder sind auf Fotowänden sichtbar geworden. Sie haben digitale Formate und Hygienekonzepte vor Ort entwickelt.

Unseren Kulturschaffenden gilt an dieser Stelle unsere große Wertschätzung und Anerkennung. Sie haben es mehr als verdient, dass wir die Kultur hier im Landtag nicht nur regelmäßig zum Thema machen, sondern ihnen mit konkreten Überbrückungsmaßnahmen, so gut es geht, durch diese Pandemie helfen. Jetzt sollten wir klug überlegen, welche modellhaften Öffnungsprojekte hier in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können.

Ich bin unserer Kultusministerin Karin Prien an dieser Stelle sehr dankbar für ihren Bericht, aber auch für diesen Schritt in diese Richtung. In dem Bericht zur Neuauflage von Kulturhilfen ist deutlich geworden, dass sich viele Beteiligte aus der Kulturabteilung des Ministeriums, im Landeskulturverband, in der Landesbibliothek und ganz besonders auch unsere Förderlotsin für Kultur Annika Flüchter um Kultur gekümmert haben. Dafür gilt ihnen ein herzlicher Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Zusammen mit den Kulturschaffenden stehen sie alle in dieser Zeit vor ganz außergewöhnlichen Herausforderungen. Und sie alle leisten in dieser besonderen Zeit mehr denn je.

Die Kulturbranche gehört im Zusammenhang mit der Pandemie zu den am stärksten und am längsten betroffenen Bereichen. Alle Ebenen in Bund, Land und auch kommunal vor Ort haben sich in dieser

Zeit um finanzielle Kulturhilfen gekümmert, um die Not zu lindern. Viele Kulturschaffende haben in der Pandemie gelernt, Förderanträge zu stellen. Andere haben gelernt, sich in ihren eigenen Bereichen besser zu vernetzen, und wiederum andere haben ganz neue und digitale Formate entwickelt. Trotzdem sind viele Kulturschaffende mehr und mehr in eine sehr schwierige und zum Teil existenzbedrohende Lage gekommen. Da müssen wir als Land helfen. Auf die detaillierten Zahlen ist unsere Ministerin bereits in ihrem Bericht eingegangen.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich all denen zu danken, die sich einbringen und helfen. Ich denke dabei auch an das heute in Molfsee virtuell eröffnete Landesmuseum. Ich denke an die Staatskanzlei, die mit dem Kulturfestival etwas zur Chefsache gemacht hat, um auch die Veranstaltungsbranche zu unterstützen. Und ich nenne das Schleswig-Holstein Musik Festival, das die Ministerin eben erwähnt hat, als einen Mutmacher in dieser Zeit, das sich auf sein treues Publikum verlassen konnte. Es erfährt viel Unterstützung bis hin zum ehrenamtlichen Bereich und an hohem gesellschaftlichen Engagement für unsere Kulturschaffenden im Land in dieser besonderen Zeit. Es ist unverzichtbar. All das hat eine hohe Wertschätzung verdient.

All dies zeigt einen breiten gesellschaftlichen Zusammenhalt und Schulterschluss. Wir vermissen die kulturellen Angebote sehr, und wir stehen zur Kultur in unserem Land und unterstützen unsere Kulturschaffenden in dieser Pandemie, so gut es eben geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank auch an Frau Ministerin Prien und an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen Bericht. Die spannendste Passage der jüngsten MPK-Beschlüsse für die Kulturschaffenden war neben neuen Hilfsinstrumenten und Härtefallregelungen wohl diese:

„Im Rahmen von zeitlich befristeten Modellprojekten können die Länder in einigen ausgewählten Regionen, mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens öffnen, um die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten un-

(Martin Habersaat)

ter Nutzung eines konsequenten Testregimes zu untersuchen. Zentrale Bedingungen dabei sind lückenlose negative Testergebnisse als Zugangskriterium, IT-gestützte Prozesse zur Kontaktverfolgung und ggf. auch zum Testnachweis, räumliche Abgrenzbarkeit auf der kommunalen Ebene, eine enge Rückkopplung an den Öffentlichen Gesundheitsdienst und klare Abbruchkriterien im Misserfolg-falle.“

Jetzt heißt es wieder hoffen und bangen für Kulturschaffende. Welche Regionen werden es wohl sein, und wie kann ich mitmachen? Anders, als es andere Bundesländer machen, wird mutmaßlich ja nicht das ganze Land Schleswig-Holstein zur Modellregion erklärt werden.

Wir haben in früheren Legislaturperioden wiederholt über die Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein anhand von Berichten der damaligen Kulturministerinnen und Kulturminister debattiert. Gerade in unserem Bundesland ist die Kulturwirtschaft kleinteilig und besteht zu einem großen Teil aus kleinen Einrichtungen und Projekten, die von wenigen Menschen, oft nur von einer einzigen Person, getragen werden. Diese Kulturschaffenden wurden von der Coronapandemie wie von einem Tsunami erwischt. Von einem Tag auf den anderen gab es keine Auftritte und keine Engagements mehr.

Gerade die Solo-Kulturschaffenden haben keine finanziellen Reserven, von denen sie zehren könnten, sondern haben schon vor dem März 2020 oft von der Hand in den Mund gelebt. Das Land und der Bund haben Sonderprogramme aufgelegt, um diesen Menschen über das Größte hinwegzuhelfen. Dabei dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren, dass selbst ein Projektstipendium von einmalig 2.000 € nicht existenzsichernd sein kann.

Vor diesem Hintergrund finde ich Äußerungen von Monika Grütters fast schon zynisch, die sich lobt, ihr Neustart Kultur stoße „in der Kunst- und Kulturbranche auf eine enorme Resonanz“. - Natürlich, was denn sonst? Das ist ein Hilfsprogramm für Menschen in der Not. Was soll es denn sonst tun, als auf Resonanz zu stoßen?

Wir sollten in dieser Situation auch ehrlich sein und nicht Hoffnungen schüren, die dann wie Seifenblasen zerplatzen - wie die vollmundigen Ankündigungen von Herrn Günther und Herrn Buchholz, was den Urlaub zu Ostern angeht. Die traurige Wahrheit ist, dass unsere Kulturlandschaft durch Corona ärmer werden wird.

Ein Problem, das alle kulturellen Einrichtungen, Projekte und Kreative trifft, ist selbstverständlich die nicht vorhandene Planungssicherheit. Wir haben über den Stufenplan der Landesregierung viele schriftliche und mündliche Stellungnahmen erhalten, in denen sich kulturelle Einrichtungen darüber beschwert haben, im Stufenplan schlechtergestellt zu werden als der Einzelhandel oder die Gastwirtschaften. Das Auf und Ab bei den Inzidenzwerten hinderte die Kulturschaffenden nicht nur daran, Einnahmen zu erwirtschaften, sondern es verlangt ihnen häufig auch noch Investitionen ab, die sich als Fehlinvestitionen herausstellen.

Theater und Orchester müssen im Hinblick auf Neueröffnungen proben. Das kostet Geld, das in der jetzigen Situation in den Sand gesetzt wurde.

Wir brauchen jetzt schnell Klarheit über Modellregionen und Möglichkeiten sowie über zusätzliche Förderprogramme auch mit Blick auf besondere Härtefälle. Dabei darf das Land nicht immer nur auf den Bund schauen; das tut es auch nicht immer nur. Wir haben auch ein landeseigenes Interesse an der Kulturlandschaft hier. Deshalb muss klar werden, was geht und was nicht geht.

Wenn es diese Klarheit gibt, wird es in dem einen oder anderen Fall so sein - wir müssen es so ehrlich sagen -, dass wir Kulturschaffende und Kulturangebote verlieren werden. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass es so wenige sind wie irgend möglich. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kunst muss frei sein. Kunst muss unabhängig und offen sein für Wagnisse, experimentieren und sich hinausbegeben in unbequeme und unerforschte sowie unsichere Welten.

Die Bretter, die diese Welt bedeuten, haben kein Netz und keinen doppelten Boden. Gleichwohl leben Künstler und Künstlerinnen nicht von der Hand in den Mund; sie brauchen ein Einkommen und müssen sich absichern können, nicht zuletzt in Zeiten wie diesen.

(Marlies Fritzen)

Das ist ein immanenter Widerspruch, der sich nicht auflösen lässt. Die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit ist für viele Kreative konstitutiv für ihren Beruf. Das passt mit unserem gängigen Sozialversicherungssystem oft nicht überein. Die Coronapandemie mit ihrem für Kulturschaffende nunmehr über einjährigen Lockdown macht das zu einem besonderen Problem.

Ich freue mich sehr, dass wir weitere 3 Millionen € für Künstler- und Künstlerinnenstipendien auskehren. Die Nachfrage beweist, dass diese Hilfen dringend gebraucht werden.

Der Landeskulturverband wickelt diese schnell und unbürokratisch ab. Es dauert in der Regel nur wenige Tage, bis das Geld, bis zu 2.000 € auf dem Konto der Kulturschaffenden ist. Es ist abzusehen, dass der 3-Millionen-€Topf schnell geleert sein wird. Die Ministerin hat die Zahlen genannt. 1,7 Millionen € sind bereits ausgekehrt, und das, glaube ich, in der sechsten Woche. Deshalb werbe ich innerhalb der Jamaika-Koalition weiter dafür, dass die Stipendien weiterhin angeboten werden und es eine dritte Neuauflage gibt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- Danke schön für Ihre Unterstützung. - Das Bundesprogramm NEUSTART KULTUR und die Stipendienhilfen in Schleswig-Holstein fangen einiges auf. Herr Kollege Habersaat, dass zweimal 1 Milliarde € über die Kulturstaatsministerin Dr. Monika Grütters bereitgestellt werden, ist bemerkenswert. Dass es am Ende immer schwierig ist und in Anbetracht der vielen schwierigen Situationen, die wir haben, nicht reicht, steht auf einem anderen Blatt. Trotzdem muss man anerkennen: So viel Geld hat es in so einer Situation noch nie gegeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Diese beiden Programme und auch unsere Länderprogramme fangen einiges auf. Sie lösen aber das grundlegende Problem nicht. Wir sollten die Krise deshalb zum Anlass nehmen, die sozialen Sicherungssysteme auch für Freiberufler und Freiberuflerinnen sowie Soloselbstständige zu öffnen.

Aktuell ist es zum Beispiel nämlich so, dass man sich auf Antrag nur dann gegen Arbeitslosigkeit versichern kann, wenn man zwei Jahre zuvor abhängig beschäftigt war und mindestens zwölf Monate lang Pflichtbeiträge gezahlt hat. Das passt aber auf viele Berufsbiografien in diesen Bereichen nicht, das passt nicht, wenn Menschen direkt nach

ihrem Studium oder ihrer Ausbildung frei arbeiten, oft übrigens auch, weil es gar keine Arbeitsplätze für abhängig Beschäftigte gibt.

Künstler und Künstlerinnen, die sich in der Coronakrise mit anderen Jobs über Wasser halten müssen, drohen zudem aus der Absicherung der Künstlersozialkasse zu fallen. So wichtig also unsere Kulturhilfen für Künstler und Künstlerinnen sein mögen, so unzulänglich können sie dieses grundsätzliche Dilemma auflösen.

Ich appelliere an die nächste Bundesregierung, dieses Thema ernsthaft aufzunehmen und im Sinne einer besseren Absicherung für Freiberufler und Freiberuflerinnen im Rahmen einer breit gestützten Bürgerversicherung zu lösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

- Vielen Dank. - Daneben ist eine klare Öffnungsperspektive auch für den Bereich Kultur dringend. Die Berliner Philharmoniker und das Berliner Ensemble haben es vorgemacht: erst testen, dann Theater, natürlich mit Hygienekonzept. Nach einem Jahr Pandemie wissen wir eigentlich, worauf es ankommt.

Die Modellregionen, die jetzt eingeführt werden sollen, eröffnen genau diese Möglichkeit auch in unserem Land. Das begrüße ich ausdrücklich. Wenn die Inzidenz unter 100 liegt, können Einrichtungen geöffnet werden. Ich gehe davon aus, dass das im ganzen Land der Fall sein wird, nicht jede Einrichtung und jeder Spielort wird öffnen, aber ausgewählte Spielorte, die sich dafür bewerben können, und so, dass wir das im ganzen Land anbieten können.

Meine Damen und Herren, ich möchte sehr deutlich sagen, dass ich nicht übereinstimme mit Minister Buchholz, der sagt, erstmal sollten die Öffnungen nur für den Tourismus gelten, und dann könnten die Bereiche Kultur und Sport nachziehen. Ich halte das ausdrücklich für falsch, denn zum einen: Was dem einen der Strandurlaub, ist dem anderen das Fußballspiel oder der Theaterbesuch. Zum anderen glaube ich, dass es verfassungsrechtliche Probleme gibt, wenn wir Gleiches nicht gleichbehandeln und die Möglichkeiten im Bereich Kultur nicht ebenso eröffnen wie für die Bereiche Sport oder den Tourismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

„Mit dem Virus leben“, heißt jetzt die Devise. Die Pandemie wird angesichts einer weltweiten Aus-

**(Marlies Fritzen)**

breitung und der damit zusammenhängenden Mutationen noch weitere ein bis zwei, manche schätzen sogar fünf Jahre andauern.

Ich finde, wir müssen da auch ehrlich sein: Testen, Impfen, Hygieneregeln werden uns weiter begleiten. Für die ersten zwei Themen müssen die Regierungen im Bund und im Land sorgen. Für die Einhaltung des letzten Bereichs sind wir alle, als Bürger und Bürgerinnen, verantwortlich.

Ich wünsche mir, dass wir in diesem Sinne stärker auf die Kultur achten, stärker auf uns achten, sodass alle sozusagen zu ihrem Recht kommen und wir uns an Neuöffnungen in anderer Form gewöhnen werden, diese aber möglichst sicher sein und nach vorne getrieben werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

**Annabell Krämer [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Coronapandemie hält uns seit über einem Jahr in Atem. Nach den ersten aufmunternden Nachrichten nach der Zulassung des Impfstoffes, als wir alle eigentlich wieder Mut gefasst hatten, besteht zum jetzigen Zeitpunkt leider wenig Aussicht darauf, dass wir kurzfristig eine signifikante Änderung der Lage sehen werden.

Daher stehen wir als Landtag in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass wir mit möglichst wenigen langfristigen oder sogar dauerhaften Schäden durch die Krise kommen.

Meine Damen und Herren, uns ist bewusst, dass die Künstler- und Veranstaltungsbranche durch die Krise besonders gebeutelt ist. Durch das Fehlen von Austausch untereinander sowie die Auftritts- und Veranstaltungsverbote haben es sowohl Solokünstler als auch Kino-, Konzert- und Diskobetreiber mit eklatanten Einnahmeausfällen zu tun; die Einnahmen gehen nahezu gen null. Das ist eine existenzbedrohende Situation.

Wenn wir jetzt darüber sprechen, dass wir diese Branche unterstützen müssen, dann geht es nicht nur darum, dass wir Einnahmeausfälle kompensieren und die Vernichtung von wirtschaftlichen Existenzen vermeiden. Es geht vor allem darum, dass wir die Struktur in unserem Land erhalten, die unser Land seit Jahrzehnten prägt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das ist das Wichtige, worüber wir hier auch reden müssen.

Kurzfristige Hilfen, aber langfristig die Struktur bewahren, das ist das, was bei uns im Mittelpunkt stehen muss. Die Strukturen sind über Jahre und Jahrzehnte gewachsen. Wenn wir nicht aufpassen und unsere Unterstützung versagen, gehen sie auf Dauer verloren. Ein Kinobetreiber macht vielleicht nie wieder sein Kino auf. Ein Künstler wird vielleicht - unter Umständen gezwungenermaßen - dauerhaft eine andere Tätigkeit ausüben müssen; er wird sich nicht wieder künstlerisch engagieren, wenn die Einnahmemöglichkeiten über ein Jahr lang, wie es geschehen ist, nahezu komplett entfallen.

Meine Damen und Herren, die Krise hat länger angehalten, als die meisten von uns das Anfang letzten Jahres überhaupt nur erahnen konnten und für möglich gehalten haben. Insofern ist es vielleicht zumindest ein kleines gutes Signal, dass wir die Unterstützungsprogramme seitens des Landes fortführen.

Mit der neuen Auflage der KulturhilfeSH können wir eine neue Förderung starten, mit der uns weitere 3 Millionen € zur Verfügung stehen. Zwischen März und August letzten Jahres haben wir bereits 3 Millionen € in der ersten Tranche ausgezahlt. Das zeigt, wie groß der Bedarf und wie groß die Not in diesem Bereich ist.

Mit der Soforthilfe Kultur haben wir früh ein umfangreiches Programm aufgelegt, mit dem wir insgesamt mittlerweile über 20 Millionen € bereitgestellt haben, mit dem wir gemeinnützige Einrichtungen aus Kultur und Weiterbildung sowie regional wirkende kulturelle Vereine gefördert haben.

Auch die 2 Millionen € Kinohilfe haben entscheidend dazu beigetragen, dass wir den Kinobetreibern Unterstützung zukommen lassen konnten, damit die Kinos tatsächlich wieder geöffnet werden, wenn es irgendwann wieder erlaubt sein wird. Bisher haben wir knapp 1,3 Millionen € ausschütten können; 40 Kinobetreiber haben eine Unterstützung von uns erhalten, sodass wir Hoffnung haben, dass diese Kinos bald wieder mit Leben gefüllt werden können.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Für die Veranstaltungsbranche und Künstler haben wir im letzten Sommer das Kulturfestival mit einem gesamten Volumen von über 4 Millionen € ins Leben gerufen. Hier wurden über 800 Auftrittsmöglichkeiten geschaffen, und - was auch nicht zu vergessen ist - über 200 Unternehmen der Veranstal-

(Annabell Krämer)

tungsbranche konnten eingebunden werden. Nach einer Pause bei den Veranstaltungen in den letzten Monaten sind jetzt im März, Gott sei Dank, die ersten Auftritte wieder angelaufen, auch wenn es zunächst nur mit Streamingangeboten möglich war, die Kollegen sagten es bereits. Wir hoffen auch hier sehr, dass wir in naher Zukunft endlich wieder Zuschauer zulassen können.

(Beifall FDP, CDU und Burkhard Peters  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch bei der Digitalisierung haben wir im Kulturbereich einen Schritt nach vorne gemacht. Das kann vielleicht einen dauerhaften Schub geben, sodass man vielleicht später davon sagen kann, dass es ein kleiner Zugewinn ist, den diese Krise geben konnte. Wenn die Krise überwunden ist, kann man hier vielleicht sagen: Da haben wir die Branche nach vorne gebracht. Für Digitalisierungsangebote haben wir 2020 nämlich 5 Millionen € bereitgestellt, mit denen wir die Volkshochschulen, Büchervereine und über den Landesverband auch die Musikschulen mit insgesamt fast 40 Projekten für bessere digitale Angebote unterstützt haben. Das sind Angebote, die natürlich auch nachhaltig wirken werden.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen unsere Kulturbranche in diesen schwierigen Zeiten. Es bleibt für alle Beteiligten zu hoffen, dass wir schnellstens unser altes Leben zurückgewinnen können, auch wenn es wahrscheinlich nicht ganz das alte sein wird. Am Ende geht es dabei nicht mehr nur um die Frage, ob wir Einnahmeausfälle kompensieren können, nein, es geht um etwas ganz anderes. Egal mit wem Sie sprechen, alle werden Ihnen sagen: Hilfgelder sind gut und schön und helfen uns beim Überleben. Es eint aber nicht nur den Tourismus, liebe Frau Fritzen, sondern auch die Kulturtreibenden: Alle wollen endlich wieder ihrem Beruf nachgehen können.

(Beifall FDP und Marlies Fritzen [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN])

Da wollen wir hinkommen. Deswegen bin ich froh, dass wir jetzt die Perspektive haben und wir jetzt endlich unsere Modellregion haben. Wir gehen Schritt für Schritt und werden allen Branchen hoffentlich zeitnah nach Ostern wieder die Möglichkeit geben können. Ostern ist das Fest der Auferstehung: Wir hoffen einfach, dass wir da wieder hinkommen. Deswegen lassen Sie uns frohen Mutes in die Zukunft sehen und nicht aufgeben. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag betont die Verantwortung des Landtages für die Kulturschaffenden. Teil der Verantwortung ist allerdings auch, Perspektiven aufzuzeigen. Obwohl viele Künstlerinnen und Künstler im Sommer gute Hygienekonzepte für Ausstellungen und Konzerte entwickelt hatten, geben wir ihnen nicht die Chance, selbst Geld zu verdienen. Im Lockdown besteht faktisch ein Auftrittsverbot. Vereinzelte Onlineauftritte reichen aber nicht aus, um die Rechnungen zu bezahlen. Das wird massive Auswirkungen haben.

Jeder und jede Abgeordnete sollte sich nach den Erfahrungen mit den unzulänglichen Coronahilfen für die freie Kulturszene fragen, ob er oder sie dem eigenen Kind dazu raten würde, freie Künstlerin oder freier Künstler zu werden. Ich denke, dass die überwiegende Antwort sein wird: Nein. Man kann niemandem guten Gewissens raten, sich als Künstler oder Künstlerin selbstständig zu machen. Dann fällt man nämlich durch alle Raster. Im Gegensatz zu Angestellten haben Freiberufler keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Sie haben in der Coronazeit keine Engagements, keine Auftritte und können keine Rechnungen schreiben, weder als Hochzeitsfotograf noch als Clown oder als Petulantente.

Seit Monaten kommt kein Geld herein. Die Unterstützungshilfen haben viel zu lange auf sich warten lassen. Vermieter und Stadtwerke warten aber nicht. Darum haben sich viele Künstlerinnen und Künstler um Alternativen gekümmert.

Ich habe eine Kleine Anfrage zum Thema Künstlersozialkasse gestellt, weil mich in der Tat vor dem ursprünglichen Termin im Februar-Plenum viele Anrufe und Mails erreicht hatten. Die Antwort habe ich heute Morgen bekommen, deswegen musste ich Teile meiner Rede noch ändern. Viele Künstlerinnen und Künstler sind nämlich aus der Künstlersozialkasse herausgeflogen, weil sie nicht mehr die Kriterien erfüllen konnten. Deswegen bin ich froh über die Antwort durch das Ministerium, der zufolge tatsächlich die Bundesregierung jetzt reagiert hat und es tatsächlich am 1. April 2021 so geregelt sein soll, dass alle Künstlerinnen und Künstler, die in

**(Jette Waldinger-Thiering)**

den Jahren 2020 und 2021 nicht die 3.900 € erreicht haben, trotzdem in der Künstlersozialkasse bleiben können.

(Beifall SSW)

Sie können sozialabhängige Jobs und die ganzen Hilfen, die sie bekommen, mit anrechnen und somit in der Künstlersozialkasse bleiben. Ich finde, das ist eine ganz wichtige Aussage. Marlies Fritzen, ich bin komplett bei dir, wenn du sagst: Es muss angegangen werden, dass die Künstlersozialkasse tatsächlich an die Bürgerversicherung gekoppelt wird, denn diese Pandemie zeigt mit einem Brennglas, dass die freie Kulturszene, die Künstlerinnen und Künstler so betroffen davon sind, dass sie sich zum Teil nicht mehr krankenversichern konnten, nichts für ihre Altersvorsorge machen konnten. Das trifft uns hart, denn Kultur ist - dabei bleibe ich und halte daran fest - keine Schlagsahnetorte, sondern Schwarzbrot für unsere grauen Gehirnzellen, für unser Miteinander. Insofern müssen wir dieses Thema tatsächlich richtig massiv angehen.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Die meisten Künstlerinnen und Künstler sind nämlich - das haben wir gesehen - leidgeprüfte Einzelkämpfer. Deshalb gab es schon ganz viele Solidaritätsaktionen. Die Hilfe, die dann gekommen ist, kam manchmal etwas spät. Deswegen bin ich froh darüber, dass das Land hier so großartig einspringt. All das Geld, das wir in Schleswig-Holstein für die Kunst ausgeben, geben Jamaika und die Opposition gemeinsam aus. Darauf bin ich echt stolz. Ich bin dann auch wieder bei Marlies Fritzen, die sagt, wir müssen davon eine zweite Auflage haben, weil sich zeigt, dass es einfach noch nicht ausreicht.

Wir reden alle so viel über die Kunst und Kultur, die uns fehlt, und deshalb müssen wir auch mal Butter bei die Fische packen, in den sauren Apfel beißen und genau für diese Sparte, für die Kulturszene einfach Geld ausgeben. Was wäre denn, wenn wir tatsächlich kompletten Präsenzunterricht haben und die Puppenspieler nicht in die Schule kommen können und die Musiklehrkräfte nicht da sind, um aufzutreten oder den Musikschulunterricht zu machen?

Es gibt so viele Dinge, ich freue mich darauf, dass es in der Modellregion tatsächlich Möglichkeiten für Kultur geben wird. Wenn man heute die Zeitung liest, hat man den Eindruck, dass ganz Schleswig-Holstein eine Modellregion werden wird. Ich sage nur: Augen auf bei der Auswahl.

(Zustimmung Minister Dr. Heiner Garg)

Ich freue mich darauf, wenn wir Corona endlich besiegt haben.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht, für Ihren Einsatz für die Kulturszene und auch für die schnellen und unbürokratisch ausgezahlten Stipendien. Wir sind sehr froh, dass dieses Geld schnell bei den betreffenden Antragstellern gelandet ist. Auch wenn dieses Engagement sehr zu begrüßen ist, ist die Größenordnung doch leider sehr überschaubar. Wir haben es gerade gehört: 2.000 € pro Antragsteller, das ist gerade einmal ein Zuschuss und sichert eben nicht die Existenz.

Laut einem Dossier des Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes betragen die Verluste dieser Branche allein für das Jahr 2020 rund 22,4 Milliarden €. Wir reden hier also nicht nur über die schönen Künste, sondern immer auch über einen großen Wirtschaftsfaktor. Dieser Rückschlag hat einzelne Teilbranchen auf das Umsatzniveau von 2003 zurückgeworfen. Einige Teilmärkte sind besonders stark betroffen, zum Beispiel Branchen die darstellenden Künste um 85 % ein, die Musikwirtschaft um 54 %, der Kunstmarkt um 51 % und die Filmwirtschaft um 48 %.

Das ist dramatisch, das ist existenzbedrohend. Gerade im Kulturbereich zeigt sich, dass die Politik des Rundum-Kahlschlag-Lockdowns der vergangenen Monate ein riesiger Fehler war und immer noch ist. Gerade in diesen Zeiten wäre es notwendig gewesen, ein kulturelles Angebot für die Bürger zumindest in Teilen offenzuhalten, zum Beispiel in Museen oder Konzertsälen mit entsprechenden Konzepten.

Dass das geht, zeigt Berlin, wo kürzlich ein Konzert der Philharmoniker vor 1.000 Besuchern stattfand. Im Berliner Ensemble gab es eine Theateraufführung vor immerhin 350 Zuschauern. Es geht also, wenn die Politik es zulässt. Auch in Kiel wird zum Glück bald wieder Theater gespielt.

Aber selbst wenn Schleswig-Holstein endlich den Kulturbetrieb wieder zuließe, wird 2021 das zweite

(Volker Schnurrbusch)

Schreckensjahr für die Kreativen werden. Gerade in dieser Szene sind oft Soloselbstständige, Freiberufler und geringfügig Beschäftigte unterwegs. Hier sind oft gar keine oder nur geringe finanzielle Rücklagen vorhanden, sodass dauerhafte Einbußen zwangsläufig die Existenz bedrohen.

Gerade in der Kultur liegen die großen Probleme noch vor uns. Denn diese Branche benötigt für einen Neustart - wenn er denn kommt - eine lange Vorlaufphase und echte Planungssicherheit, woran es aber wie in der Gastronomie und im Tourismus weiterhin fehlt.

Auch diese Branche muss sich auf Veränderungen im Konsumverhalten einstellen. Zwar gibt es auch hier sicher großen Nachholbedarf, aber das Geld ist in vielen Haushalten knapper geworden. Die Eintrittspreise für Theater, Konzerte und Kino waren schon vor der Lockdown-Krise für viele Mitbürger zu hoch. Die Panikmache in Politik und Medien wird auch nach einer Öffnung manch einen verängstigten Kulturfreund davon abhalten, wieder unter die Leute zu gehen. Der Dauer-Lockdown wird im Land noch lange tiefe - nicht nur finanzielle - Spuren hinterlassen.

In den zurückliegenden Monaten ist gerade die Kulturszene sehr kreativ gewesen, um mit digitalen Veranstaltungsformaten zumindest einen Teil der finanziellen Verluste auszugleichen und die notwendigen Publikumsbindungen aufrechtzuerhalten. Diese Kreativität muss auch in Zukunft über die jetzt gezahlten sehr bescheidenen Zuschüsse hinaus von Bund und Ländern unterstützt werden.

Das erste Bühnenstück über das Coronadrama wird sicher gerade geschrieben. Sorgen wir dafür, dass bald wieder überall im Land der Vorhang aufgeht!

Eine Bemerkung zum Schluss. Frau Ministerin, Sie haben kurz auf die Veranstaltungsbranche abgehoben. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses haben gestern den Brandbrief einer Veranstaltungsagentur aus Kiel bekommen. Der Wirtschaftsminister wird ihn bekommen haben, aber es gibt ja Überschneidungen in diesem Bereich. Ich will es mir erlauben, das an Sie weiterzugeben. Denn die Veranstaltungsbranche pfeift aus dem letzten Loch. Vielleicht können Sie auch da eine beruhigende Nachricht weitergeben. Es geht um eine Veranstaltung auf Fehmarn, was mich als Ostholsteiner besonders betrifft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kay Richert.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich aufrichtig über die Unterstützung für die Kulturschaffenden. Das ist als Wertschätzung wichtig und natürlich auch wichtig für die Menschen, die gern etwas zu Essen auf dem Tisch haben, und das kann man nun einmal nur mit Geld.

(Beifall FDP)

Wir sollten das nicht Hilfe nennen, denn Hilfe bedeutet ein bisschen: Wir geben euch gnädig etwas. - Das ist nicht gnädig. Der Staat entzieht diesen Menschen durch ein Arbeitsverbot die Lebensgrundlage. Das ist eine Kompensation für erlittenen Schaden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In diesem Zusammenhang haben wir ein weiteres, riesengroßes Problem. Ich weiß, dass wir dieses Problem hier nicht lösen können. Sie kennen dieses Problem alle: Das sind die Soloselbstständigen und kleinen Gewerbetreibenden.

(Beifall FDP)

Genau wie die Kulturschaffenden sind auch diese Menschen ein wichtiger Teil nicht nur unserer Gesellschaft, sondern auch unserer Gesamtwirtschaft. Diese Menschen haben seit einem Jahr kein Einkommen, sie haben keine Grundsicherung, sie bekommen kein Kurzarbeitergeld, und auch keine andere Kompensation passt. Wer bitte kann ein Jahr ohne Einkommen leben? - Das kann kein Mensch.

Ich habe die Hoffnung gehabt, dass der Härtefallfonds des Bundes vielleicht passen würde. Es wurde angekündigt, dass der für diejenigen sei, die sonst immer durchs Raster fallen. Die Soloselbstständigen, egal, ob in Kunst, Kreativwirtschaft oder sonst wo, sind bisher durchs Raster gefallen. Leider sieht es so aus, als ob es auch dort wieder nicht zu einem passenden Programm kommt.

Ich weiß, dass wir das Problem hier nicht lösen können; dafür fehlen dem Land schlicht die Mittel, dafür ist das Problem zu groß. Lassen Sie uns trotzdem bitte nicht aufhören und gemeinsam auf den Bund zugehen, jeder auf seinem Kanal, um dort Hilfen zu erreichen! Das sind wir diesen Menschen schuldig. - Vielen Dank.

(Kay Richert)

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 19/2787, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9, 36, 39, 41 A und 46 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Die Europäische Kommission auffordern, die Minority-SafePack-Initiative umzusetzen**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2729 (neu)

**Die Europäische Kommission auffordern, ihre Entscheidung gegen die Minority-Safe-Pack-Initiative (MSPI) zu revidieren und zielführende Maßnahmen zu deren Gunsten umzusetzen**

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2793

**b) Minderheitenrechte in Europa stärken - MSPI umsetzen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2875

**c) Bundesländer in die Mittelvergabe im Rahmen des Aufbauinstruments Next Generation EU einbeziehen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2561

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 19/2853

**d) Ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie- und der Klimakrise**

Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 19/2895

**e) Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte (Europabericht 2020 - 2021)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/2843

Wird zu einer Vorlage das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile somit dem Berichtersteller des Europaausschusses, dem Abgeordneten Wolfgang Baasch, das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Angesichts der Vielzahl der aufgezählten Berichte und Anträge verweise ich auf die Vorlagen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Ich gehe davon aus, dass der Alternativantrag Drucksache 19/2793, und der Antrag Drucksache 19/2875 durch die Mit Antragstellung zum Antrag Drucksache 19/2729 (neu) ihre Erledigung gefunden haben. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, Claus Christian Claussen.

**Claus Christian Claussen, Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünf Plenaranträge und einen Bericht der Landesregierung in fünf Minuten abzuhandeln, ist eine sportliche Herausforderung, der ich mich gern stellen will.

(Zuruf: Es darf gern überzogen werden!)

Ich will mit den Plenaranträgen beginnen. Erstens. In der Tat ist es mehr als bedauerlich, dass die EU-Kommission die Vorschläge der europäischen Bürgerinitiative Minority SafePack abgelehnt hat. 60 Millionen Europäerinnen und Europäer sind Angehörige einer autochthonen Minderheit oder sprechen eine Regionalsprache.

Europa ist zu Recht stolz auf seine Vielfalt. Die Vorschläge der Bürgerinitiative zum Schutz und zur Förderung der europäischen Minderheiten aufzugreifen, hätte die Situation der europäischen Minderheiten verbessert. Insbesondere wäre der Minderheitenschutz fest im Rechtsrahmen der EU ver-

**(Minister Claus Christian Claussen)**

ankert worden. Das hätte zu einer Verbindlichkeit für alle Mitgliedstaaten geführt.

(Beifall SSW)

- Vielen Dank. - Fairerweise muss man sagen, dass die EU-Kommission in einigen Punkten konstruktiv auf einzelne Vorschläge der Initiative eingegangen ist: Das Programm „Horizont Europa“ soll in den Jahren 2021 bis 2027 Sprachen als Teil des europäischen Kulturerbes schützen. Die EU-Förderprogramme „Erasmus+“ oder „Kreatives Europa“ sollen über ihre nationalen Agenturen den Organisationen kleinerer Kultur- und Sprachgemeinschaften Angebote machen, um ihnen eine praktische Anleitung bei der Beantragung von Fördermitteln zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung sage ich ganz klar: Wir werden die wichtigen Ziele der Minority-SafePack-Initiative weiter unterstützen. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, Minderheitenrechte gesetzlich zu verankern. Wir bekennen uns dabei auch klar zur europäischen Perspektive der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik. Vielleicht könnte auch die Konferenz zur Zukunft Europas dazu genutzt werden, um die Vorschläge der Minority-SafePack-Initiative weiter im Gespräch zu halten.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Zum zweiten Teil der zur Abstimmung stehenden Plenaranträge, dem Wiederaufbaufonds Next Generation EU: Das ist ein bedeutendes Instrument der Europäischen Union für die wirtschaftliche Erholung in Europa nach der Coronapandemie und zur Vorsorge gegen künftige Krisen solcher Art.

Die Bundesregierung hatte Ende 2020 einen Entwurf für einen Deutschen Aufbau- und Resilienzplan, den sogenannten DARP, verabschiedet. Der finale Text muss bis zum 30. April 2021 der EU-Kommission vorgelegt werden. Leider wurden die Länder nur unzureichend an der Erarbeitung des Entwurfs beteiligt. Die Europaministerkonferenz hat am 24. Februar 2021 die Bundesregierung aufgefordert, ihren eigenen Ausführungen im DARP gerecht zu werden und die Länder auch in gebotenermaßen in das weitere Verfahren einzubeziehen. Der Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans wird gegenwärtig in mehreren Ausschüssen des Bundesrates beraten. Die Landesregierung ist hieran intensiv beteiligt und wird die weitere Entwicklung eng begleiten. Wir freuen uns daher über Ihre Unterstützung durch den vorliegenden Beschlussvorschlag, danken Ihnen dafür und werden Sie darüber selbstverständlich auch gern weiter in-

formieren. Das Gleiche gilt auch für den Antrag Drucksache 19/2895.

Nun zum Thema, das mir persönlich sehr am Herzen liegt: Die Rechtsstaatlichkeit bleibt auf EU-Ebene ein hochaktuelles Thema. Ich begrüße deshalb die unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft eingeführten Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Es ist richtig, bei diesem Thema noch mehr auf den Austausch unter den Mitgliedstaaten zu setzen. Für den neuen Rechtsstaatsdialog im Rat bietet der jährliche und 2020 erstmals veröffentlichte Rechtsstaatsbericht der EU-Kommission eine gute Grundlage. Darin wird kein Land herausgepickt, sondern die Lage in sämtlichen Mitgliedstaaten untersucht.

Richtig ist aber auch, dass die Möglichkeiten zur Reaktion auf rechtsstaatliche Fehlentwicklungen erweitert wurden. Der mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen eingeführte Konditionalitätsmechanismus soll dafür sorgen, bei Rechtsverstößen mit Bezug zum EU-Haushalt den Zugang zu EU-Mitteln zu beschränken. Ob und wann dieser Mechanismus angewandt wird, ist jedoch bei der erfolgten beziehungsweise zu erwartenden Klageerhebung durch Polen und Ungarn noch nicht abzusehen.

Die weitere Förderung aus EU-Strukturfonds und vor allem deren Mittelausstattung hat uns in den letzten Monaten am meisten bewegt. Heute können wir davon ausgehen, dass die Umsetzung der EU-Förderung im Land weiter intensiv fortgesetzt werden kann. Dies ist aber auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene abhängig. Hier sind die entsprechenden Rechtstexte eben noch nicht abschließend erarbeitet. Immerhin besteht für den EFRE und ESF+ jetzt weitgehend Klarheit über die Mittelausstattung für den Zeitraum 2021 bis 2027. Diese liegt für beide Fonds erfreulicherweise in etwa so hoch wie in der vergangenen Förderperiode. Dies gilt auch für die INTERREG-Programme Deutschland-Danmark, Nordsee und Ostsee.

Im Bereich des ELER und des EMFAF, also des Fonds für Fischerei und Aquakultur, laufen noch Gespräche über die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern. Die jeweiligen Landesprogramme beziehungsweise die Landeskapiel bei den Bundesprogrammen sind in Vorbereitung und können nach Abschluss der EU-Verhandlungen kurzfristig finalisiert werden.

Darüber hinaus und über viele weitere Themenbereiche der EU-Politik, aber auch über die regionale Europapolitik des Landes wird ausführlich im aktuellen Europabericht der Landesregierung berichtet.

**(Minister Claus Christian Claussen)**

Mit Blick auf meine Redezeit möchte ich jetzt nicht weiter aus diesem Bereich zitieren. Wir können diesen aber gern im Europaausschuss gemeinsam diskutieren.

Ich wünsche schon einmal erholsame und kontaktdadäquate Ostertage, bedanke mich für die Aufmerksamkeit, die vielen Glückwünsche zu meinem Geburtstag und den schönen Rahmen, den Sie mir für diesen Tag bereitet haben. - Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Minister, Sie haben wenigstens großes Publikum heute.

Der Minister hat durch seine Osterwünsche für die Kollegin Waldinger-Thiering die Redezeit um 1 Minute erweitert. Die steht jetzt auch allen anderen Abgeordneten zu. Wir beginnen aber zunächst nicht mit dem SSW, sondern für die SPD-Fraktion mit der Abgeordneten Regina Poersch.

**Regina Poersch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Es ist gut, wenn der Landtag seine Stimme erhebt und von allen EU-Staaten einfordert, die europäische Wertegemeinschaft mit Leben zu füllen.“

Der Satz ist nicht von mir, sondern er ist von Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack. Sie sagte ihn am 26. Februar 2021 an dieser Stelle, als wir auf Initiative meiner Fraktion die Situation der Geflüchteten an den EU-Außengrenzen diskutiert haben.

Es ist gut, wenn der Landtag seine Stimme erhebt. So haben wir es auch beim Thema Rechtsstaatlichkeit gehalten. Auf unsere Initiative gibt es einen einstimmigen Landtagsbeschluss. Damit ist die Rechtsstaatlichkeit in der EU - so ist es im Europabericht zu lesen - Gegenstand in der geplanten Zukunftskonferenz. - Gut so!

Es ist gut, wenn der Landtag seine Stimme erhebt. Deshalb werde ich nicht müde, Vorschläge in den Schleswig-Holsteinischen Landtag einzubringen, die das Leben aller Europäerinnen und Europäer verbessern und ein friedliches Miteinander befördern. So auch bei TOP 39 und 41 A, der Forderung nach einer Einbeziehung der Bundesländer in die Mittelvergabe des Aufbaufonds Next Generation EU. Beide Anträge gehören ja zusammen.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir haben dazu beim Fonds für den gerechten Übergang den konkreten Vorschlag gemacht, auch Nicht-Kohleregionen, die in saubere Energien und Nachhaltigkeit investieren - wie Schleswig-Holstein - zu berücksichtigen. Das ist im Übrigen auch eine Forderung des AdR und unseres Mitglieds Bernd Voß dort. - Vielen Dank für Ihr Engagement dort, lieber Bernd Voß.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Hartmut Hamerich [CDU] und Heiner Rickers [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist wichtig, beim Einsatz von EU-Geldern stets die soziale Dimension im Blick zu behalten. Wenn wir über ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Fundament bei der Mittelvergabe aus den EU-Fonds zur Bewältigung der Pandemie und der Klimakrise reden, umfasst das für uns auch das Anliegen des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein, die Mittel aus dem europäischen Aufbaufonds auch für den in der Pandemie nun wirklich arg gebeutelten Tourismus einzusetzen. Der Tourismus kann dann auch an dieser Stelle die Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gut gebrauchen.

Es ist gut, wenn der Landtag seine Stimme erhebt. Das gilt auch für die Minderheiteninitiative Minority SafePack. Wenn die Europäische Kommission es nicht wichtig findet, auf die Anliegen der Minderheiten in Europa zu hören, dann müssen wir ihnen Gehör verschaffen.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass wir heute mit einem gemeinsamen Antrag von der EU-Kommission ein starkes Signal an die 340 autochthonen Minderheiten in Europa mit etwa hundert Millionen Europäerinnen und Europäern fordern, in der Kommission eine eigene Zuständigkeit für Angelegenheiten der Minderheiten, für die Bewahrung der rund 60 Regional- und Minderheitensprachen und damit für unsere kulturelle Vielfalt in Europa zu etablieren.

Europa wird nach der Coronapandemie ein anderes sein. Wir werden Lehren ziehen müssen und die verbrieften Freizügigkeiten neu beleben müssen. Das gilt auch für unsere Nachbarschaft mit Dänemark. Die Grenzregion im Landesteil Schleswig spürt die Auswirkungen der Coronapandemie mit ihren Einschränkungen und neuen Grenzen in besonderer Weise.

**(Regina Poersch)**

Zuversichtlich darf man mittlerweile wohl beim neuen INTERREG-A-Programm sein, das über Jahre hinweg Akteure beiderseits der Grenze zusammengebracht hat. Inzwischen kann in Bezug auf die Mittelausstattung und das Fördergebiet Entwarnung gegeben werden, wie wir auf unseren Berichts Antrag im Europaausschuss erfahren haben. Menschen wieder zusammenzubringen, das ist die Aufgabe. Kontakte müssen wiederbelebt werden, zum Beispiel unsere Partnerschaften im Ostseeraum. Nicht zuletzt deshalb hatten wir eine deutliche Anhebung der Haushaltsmittel für unsere 47 Europaschulen beantragt, was Sie leider abgelehnt haben. Was wir brauchen, sind neue europäische Gemeinsamkeiten mit einem Rahmen für eine europäische Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, in der Gesundheitspolitik, mit der EU-Jugendgarantie und mit der Solidarität und Humanität im Umgang mit Schutzsuchenden in der EU.

Dazu bedarf es einer starken gemeinsamen Repräsentanz von Landesregierung und Landtag in Brüssel. Daran arbeiten wir.

Die erfolgreiche EU-Ratspräsidentschaft im letzten Jahr hat manches anschieben können. Erfolgreich ist sie auch beim EU-Haushalt und Aufbaufonds zur Bewältigung der Pandemiekrise gewesen. Ich bin fast ein bisschen stolz auf den erreichten Paradigmenwechsel hin zu gemeinsamen Krediten; denn das ist echte Solidarität in der Krise.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Europabericht der Landesregierung, für den ich mich abschließend bei allen Mitwirkenden und bei Ihnen, Herr Minister - verbunden mit herzlichen Glückwünschen auch von dieser Stelle zu Ihrem Geburtstag -, herzlich bedanken möchte, dieser Europabericht ist wirklich facettenreich und informativ. Ich finde deshalb, dass er nicht nur in den Europaausschuss gehört, und beantrage die Überweisung und Beratung in allen Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe jetzt vor der Herausforde-

rung, in einem sechsminütigen Redebeitrag - auf der Uhr stehen hier noch fünf Minuten, ich habe das jetzt auf sechs geändert, Herr Minister - zu insgesamt vier Tagesordnungspunkten gleichzeitig zu sprechen.

Ich möchte erst einmal zum Europabericht der Landesregierung in Kürze einige Anmerkungen machen. Zunächst gilt mein herzlicher Dank unserem Europaminister sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den detaillierten Bericht der Landesregierung und auch für das persönliche Engagement, das man immer wieder spürt, wenn Sie uns im Europaausschuss zur Verfügung stehen, aber auch heute bei der Debatte. - Herr Minister, nicht nur herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, sondern auch dafür herzlichen Dank!

(Beifall CDU, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine wichtige und entscheidende Grundlage für die europapolitische Arbeit in Schleswig-Holstein ist der mehrjährige Finanzrahmen von 2021 bis 2027. Dieser umfasst die Summe von insgesamt 1.074 Milliarden € Hinzu kommen zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie das Aufbauinstrument Next Generation EU in Höhe von 750 Milliarden € Das ist ein historischer Kraftakt. Darüber haben wir uns hier im Haus bereits ausgetauscht. Ich möchte nur noch einmal deutlich machen, dass unsere zentrale Forderung - ich glaube, darüber sind wir uns auch alle einig - die Beteiligung der Länder bei der Mittelverteilung durch den Bund bleibt. Das ist hier schon angesprochen worden.

Durch das Ausscheiden von Großbritannien aus der EU haben wir für Schleswig-Holstein einen erheblichen Rückgang der Fördermittel für die einzelnen Förderprogramme befürchtet. Nach Abschluss der umfangreichen Beratungen der EU-Gremien können wir allerdings erfreut feststellen, dass sich diese Befürchtungen weitestgehend nicht bestätigt haben.

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung liegen mit 271 Millionen € über den Ansätzen der letzten Förderperiode. Durch Umschichtung von rund 30 Millionen € in den Europäischen Sozialfonds können wir mit beiden Sondertöpfen mit fast gleicher Ausstattung planen.

Im ELER-Programm erfolgen erhebliche Umstrukturierungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Eine endgültige Einigung über diese Strukturen ist allerdings noch nicht erfolgt.

**(Peter Lehnert)**

Besonders erfreulich sind die Entwicklungen im Bereich der drei INTERREG-Programme. Diese haben für Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung, insbesondere für die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Dänemark. Auch finanziell gibt es für die Programme nur geringfügige finanzielle Kürzungen.

Schließlich muss man auch die stärkere Förderung von Erasmus+ als besonderes Werbeprogramm der EU, junge Menschen für den europäischen Gedanken zu gewinnen, hervorheben. Hier erfolgt eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel. Dies halten wir für ein wichtiges politisches Signal, insbesondere ein wichtiges Signal an die Jugend in Europa.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend dürfen wir erfreulicherweise feststellen, dass Schleswig-Holstein mit einer insgesamt stabilen Förderung der EU-Förderprogramme rechnen kann und die Planungen für die unterschiedlichen Projekte fortgeführt werden können.

Nach einem bisher nicht besonders erfreulichen Verlauf bezüglich der Minority-SafePack-Initiative bin ich unserem Ministerpräsidenten sehr dankbar dafür, dass er in den Gesprächen mit der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das Thema angesprochen und nun eine Zusage zu einem bilateralen Gespräch zur Umsetzung der Initiative erreicht hat. Ich setze genau wie der Ministerpräsident jetzt darauf, dass damit eine neue Bewegung in die Debatte kommt und wir ein klares Signal für den Minderheitenschutz und die Verankerung von Minderheiten- und Sprachenrechten im Rechtsrahmen der EU setzen. Ziel sollte es sein, gemeinsam mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Ausschuss der Regionen und den Organisationen der Minderheiten und Sprachgruppen echte und dauerhafte Verbesserungen zu erreichen.

Aus aktuellem Anlass gibt es aber leider den Grund, hier eine entscheidende Herausforderung auf europäischer Ebene anzusprechen, die die Menschen draußen im Land sehr stark bewegt. Ich spreche hier von der Frage der ausreichenden Impfstoffversorgung. Jenseits der Feststellung, dass bei der Beschaffung von ausreichend Impfstoff für alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union sicherlich Fehler gemacht wurden, bleibt die Frage, wie eine gerechte Verteilung weltweit sichergestellt werden kann, auf der Tagesordnung.

Dabei hat die Europäische Union frühzeitig erklärt, dass sie sich ihrer Verantwortung gegenüber ärme-

ren Staaten in der Welt bewusst ist und diese bei der Impfstoffbeschaffung aktiv unterstützen wird. Diese Ankündigungen können jetzt aber nicht umgesetzt werden, weil zahlungskräftige Länder wie Dubai bei Impfstoffherstellern zu weit überhöhten Preisen einkaufen und damit zugesagte Liefermengen an die Europäische Union und andere Weltregionen nicht stattfinden können. Leider beteiligen sich auch Staaten wie Großbritannien und jetzt auch die Vereinigten Staaten von Amerika an diesem unsolidarischen Verhalten. An dieser Stelle sind die Europäische Union und die Bundesregierung nachhaltig aufgefordert, diesem Treiben entgegenzuwirken und für eine gerechte und vertragstreue Verteilung von Impfstoffen Sorge zu tragen.

(Beifall CDU, SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur wenn uns dies gelingt, können wir auch unserer gesamtpolitischen Verantwortung, unserer wertpolitischen Verantwortung gegenüber den Menschen in den Entwicklungsländern nachkommen.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Wir profitieren davon, dass Länder wie Brasilien, dass Länder in Mittelamerika und Südamerika für die Phase-III-Studien in der Impfstoffentwicklung zur Verfügung gestanden haben.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Erst damit konnten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wir die Impfstoffe so schnell zur Verfügung haben. Dass ausgerechnet diese Staaten durch das Handeln von Großbritannien und den USA jetzt nicht ausreichend Impfstoffe bekommen, halte ich für nicht akzeptabel. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Nur wenn wir diese Solidarität zeigen und auch den Bürgerinnen und Bürgern bei uns in der EU nahebringen, können wir bei den Bürgern verloren gegangenes Vertrauen wieder aufbauen und zurückgewinnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank an die Landesregierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen hervorragenden Europabericht. Die vielen Punkte des Berichts können wir heute - das ist schon deutlich geworden - in dieser Debatte nicht im Einzelnen erörtern. Deshalb ist es gut, dass wir ihn federführend in den Europaausschuss, aber auch in alle anderen Ausschüsse überweisen. In den Ausschussberatungen wird es mit Sicherheit auch darum gehen, wie sich die Repräsentanz des Landes, des Landtags und der Landesregierung auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit Hamburg zukünftig entwickeln muss.

Im Grunde geht es auch um die Fragen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. In Schleswig-Holstein kann man sagen: Dass Sie - herzlichen Glückwunsch, Herr Minister! - nicht nur an Ihrem Geburtstag und am Sonntag ebenso wie auch die anderen Minister dieses Thema im Land immer wieder oben auf die Agenda setzen, macht deutlich, wie wir dazu stehen. Dieser Druck ist einfach erforderlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch bei der Konferenz zur Zukunft Europas sollten wir uns immer wieder vor Augen halten, wie zentral dieses Thema ist. Diese Konferenz wird wichtig sein, um die zentralen Punkte wie den europäischen Green Deal zeitnah umsetzen zu können. Wenn man das zeitnah umsetzen möchte, geht es nur mit verstärkter Beteiligung, mit den Mitteln der Demokratie, indem man deutlich aufzeigt, wie die Probleme schnell und auf welcher Ebene sie am sinnvollsten geregelt werden. Man muss immer wieder betonen, dass in dieser starken Gemeinschaft das Subsidiaritätsprinzip gilt, sodass immer jeweils an der richtigen Stelle angesetzt werden muss.

Wir fassen heute gemeinsam auch einen Beschluss zur Gesundheitspolitik. Der ist in diesem Paket nicht drin. Aber in dem Beschluss wird sehr deutlich, was es heißt, ohne geänderte Verträge wirklich zeitnah in Europa zu handeln. Die aktuelle Situation macht sehr deutlich, dass über Pflege und ärztliche Versorgung in unmittelbarer Nähe der Bürgerinnen und Bürger entschieden werden muss.

Es gibt aber auch andere Dinge, wie etwa die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark, für die wir einfach andere Regeln brauchen. Das ist ein gemeinsamer Wirtschafts-, Kultur- und Gesell-

schaftsraum geworden. Es geht darum, dass das Leben da weitergehen kann. Wir brauchen überall in Europa zügigere und verbindliche Entscheidungen im Hinblick auf die Strukturen. Das gilt auch für die ganzen Produktionsketten, was Pflegematerial, medizinische Geräte, Medikamente, aber auch die Forschung angeht. Wir brauchen ein starkes Europa, das sicherstellt, dass die Erzeugungslinien in Europa bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Peter Lehnert [CDU])

Ein anderes Thema, das von der Landesregierung seit dem letzten Herbst immer wieder aufgegriffen wird, worüber ich mich sehr freue, sind die Mittel für Resilienz und Wiederaufbau in Deutschland. 1,1 Billionen € stehen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung. Hinzu gekommen sind 750 Milliarden € an Next-Generation-EU-Mitteln, um in den von Corona besonders betroffenen Regionen den Wiederaufbau zu sichern. Im Rahmen des Programms REACT-EU sind bereits 2,4 Milliarden € nach Deutschland geflossen. Sie werden im Land für kluge Maßnahmen im Rahmen der zu Ende gehenden Haushaltsperiode ausgegeben werden.

Für den größten Teil der Mittel, 670 Milliarden € stehen jetzt die Planungen an. 25 Milliarden € werden ungefähr nach Deutschland gehen. Dabei ist verbindlich und verpflichtend - das fordert die Kommission ein -, dass die Länder und auch die Zivilgesellschaft beteiligt werden, um einen entsprechenden Plan zu bekommen. Klar, da werden die Ziele betreffend Green Deal, Digitalisierung, aber auch die Empfehlungen der Kommission zum Europäischen Semester berücksichtigt und umgesetzt werden müssen. Es darf nicht sein, dass daraus in Deutschland beschlossene Programme wie der Kohlekompromiss finanziert werden. Es wird noch ein Stück Arbeit werden, damit die Bundesregierung da nicht nachsitzen muss und die Mittel zügig zur Verfügung stellt. Wir haben genügend Bereiche, etwa bei der Energiewende oder im Tourismus, in denen sie eingesetzt werden müssen.

Zum Schluss noch einige Worte zur Europäischen Bürgerinitiative. Grundsätzlich ist das ein gutes Instrument, das wir seit über zehn Jahren haben. Wenn eine Initiative von einer Million Menschen in mindestens sieben Ländern unterschrieben wird, dann muss sich Europa bewegen. Das ist in einer Gemeinschaft von 450 Millionen Bürgern in 27 Ländern ein gutes Beteiligungsinstrument.

**(Bernd Voß)**

Es hat bislang über 70 Initiativen gegeben. Vielen ist die Initiative Wasser als öffentliches Gut in Erinnerung, das besonders stark von Kommunen und vielen Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wurde.

Eine weitere stark unterstützte Initiative, über die wir heute diskutieren, ist die Minority-SafePack-Initiative. Ich danke der Landesregierung und auch allen Fraktionen, dass das mitgetragen wurde. Über 50 Millionen Menschen in Europa würden von besseren Regelungen profitieren. Gerade die Minderheiten in vielen Regionen Europas tragen dazu bei, dass alte Grenzen überwunden werden und Grenzräume zu starken neuen Zentren heranwachsen. Es ist einfach unverständlich, dass sich da nichts bewegt. Man sollte nicht nur auf die Kommission schauen. Sie handelt letztlich, wenn der Europäische Rat nicht so richtig will oder bestimmte Regierungen nicht so richtig wollen. Es gibt genug Regierungen in Europa, die Angst vor ihren Minderheiten haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Regina Poersch [SPD])

Von daher ist es gut und sinnvoll, dass wir diesbezüglich etwas tun. Aber das Glas ist halbvoll. Ich habe wirklich Achtung und Respekt vor dem Mut der Initiative, die vorgestern wieder einen Teil der Klage eingereicht hat. Sie haben zweimal vor dem Europäischen Gerichtshof gewonnen. Der Bundestag, das Europaparlament und viele regionale Parlamente und Regierungen in Europa tragen das mit. Das ist mehr als ein Hoffnungsschimmer. Minderheitenpolitik ist ein wichtiger Baustein für eine gute Friedenspolitik in Europa. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

**Stephan Holowaty [FDP]:**

Hochverehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Auch von meiner Seite, Herr Minister, ganz herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Wir freuen uns, dass Sie den heutigen Tag mit uns verbringen. Europa ist immer ein gutes Thema, um den Tag im Kreis der Mitglieder dieses Hauses zu verbringen.

Meine Damen und Herren, die Leistung der Europäischen Kommission in der Coronapandemie ist leider eine Geschichte des Versagens. Ob es um

Impfungen oder um Grenzsicherungen geht, vieles, was in vielen Jahren und Jahrzehnten erkämpft worden ist, ist innerhalb von Minuten oder Stunden zurückgedreht worden. Lassen Sie mich ganz klar sagen: Jetzt ein Finger-Pointing zu betreiben, dass andere Länder mehr bestellt haben als die Europäische Kommission, wird nicht davon ablenken, dass die Europäische Kommission den Auftrag zur gemeinsamen Impfstoffbeschaffung hatte und diesen schlicht und ergreifend nicht erfüllt hat. Der damit einhergehende Vertrauensverlust betrifft nicht nur einzelne Personen oder Parteien, sondern er betrifft am Ende des Tages das geeinte Europa als Ganzes. Er betrifft staatliches Handeln als Ganzes.

Die Gründerväter der Europäischen Union - ich sage ganz bewusst „Gründerväter“, weil leider keine Frauen dabei waren - waren Menschen mit völlig unterschiedlichem Hintergrund. Aber ihre Ideale waren dieselben: ein friedliches, freies, geeintes Europa, das über seine starke Wirtschaft Wohlstand für alle Europäer schafft. Diese Ideale aber müssen mit Vertrauen unterlegt sein, damit sie Begeisterung und Zuversicht auslösen. Es wird lange dauern, bis das Vertrauen vollständig wiederhergestellt sein wird. Es wird ein schwieriger Weg, gerade angesichts der großen Themen, denen Europa gegenübersteht.

Dieser Landtag, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, hat sich seit jeher sehr engagiert für die Belange der nationalen Minderheiten eingesetzt. Auch mich enttäuscht die Reaktion der Europäischen Kommission auf die Minority-SafePack-Initiative. Die klare organisatorische Verankerung einer Aufgabe ist entscheidend, wenn man ein Thema voranbringen möchte. Dies gilt eigentlich für alle Themenbereiche, ob es sich nun um Digitalisierung oder um die Belange nationaler Minderheiten handelt. Hier weiter am Ball zu bleiben, sich nicht zufriedenzugeben mit Desinteresse und Missachtung, darum bitten wir die Landesregierung heute sehr nachdrücklich.

Die Europäische Union hat mit dem Green Deal, dem Just Transition Fund und dem Europäischen Wiederaufbaufonds große Ziele formuliert und bedeutende Programme auf den Weg gebracht. Wir Freie Demokraten stehen genauso wie der weitaus überwiegende Teil der Menschen in Europa stark und fest hinter dem Pariser Klimaschutzabkommen. Aber seit Corona haben die Menschen nicht nur Sorge um das Klima. Sie haben genauso Angst um ihre Freiheiten und ihren Urlaub, ihr Geld, ihr Einkommen, ihren Arbeitsplatz, ihre wirtschaftliche und soziale Zukunft.

(Stephan Holowaty)

Vergessen wir bitte nicht, dass sich Deutschland Förderprogramme leisten kann, von denen die meisten anderen Länder Europas, gerade im Süden und Osten, nicht einmal zu träumen wagen. Dort werden Menschen und Unternehmen nicht ansatzweise in der Form unterstützt, es wird ihnen nicht ansatzweise Unterstützung versprochen, wie wir das in Deutschland tun können. Entsprechend sind natürlich die Auswirkungen. Der Druck zur Linderung der Wohlstandverluste, der Druck auf die Sozialsysteme, der Druck auch im Hinblick auf die Erwartungen des Wirtschaftsaufbaus, der jetzt wieder zu kommen hat, steigt enorm. Genau deshalb ist entscheidend, dass Europa in Zukunft mehrgleisig fährt und nicht nur auf eine einzelne Karte setzt.

(Beifall FDP und SSW)

Wer die Wirtschaft in Europa nicht wieder zum Brummen bekommt, wer nicht neue Chancen für Wirtschaft und Wohlstand schafft, der wird für eine engagierte Klimaschutzpolitik weder Akzeptanz noch Ressourcen finden. Deshalb geht es am Ende nicht um ein Feigenblatt des sozialen Abfederns. Sozialpolitik kann helfen, kurzfristige Probleme zu überbrücken. Sie kann besonders benachteiligte Menschen sehr stark unterstützen und fördern. Aber Menschen sind nicht langfristig zufrieden mit mageren Transferleistungen. Menschen wollen eine Perspektive haben jenseits einer Sozialwohnung im 12. Stock und jenseits einer Mindestrente. Wenn wir immer daran denken, Chancen zu schaffen, dann wird es gelingen, die Pariser Klimaziele zu erreichen; dann wird es gelingen, weiter ein friedliches, freies und nachhaltiges Europa zu schaffen.

(Beifall FDP)

Mittelfristig sind daher Innovation und Wirtschaftspolitik die bessere Sozialpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen danach streben, den Kuchen größer zu machen, statt ihn schlicht anders zu verteilen. Ich erinnere mich an das Jahr 2009 und an den Bundestagswahlkampf. Da hat die Linke zwei Plakate aufgehängt, meist hingen sie sogar nebeneinander. Auf dem einen stand „Reichtum besteuern!“, auf dem anderen stand „Reichtum für alle“. Jeder Mathematiker weiß, wie man Gleichungen kürzt. Heraus kommt in jedem Fall: alle besteuern. Genau das ist nicht die Perspektive, die Veränderung attraktiv macht.

Die Gelder von Wiederaufbau- und Just-Transition-Fonds sind an nationale Pläne gekoppelt. Gleichzeitig - das ist wirklich entscheidend für die passgenaue Lösung -, müssen selbstverständlich auch die

Regionen intensiv beteiligt werden. Auch die Länder müssen intensiv beteiligt werden, denn das, was passiert, passiert hier vor Ort in Schleswig-Holstein. Wo etwas wirkt, das wissen wir hier in Schleswig-Holstein am besten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten nehmen die Pariser Klimaziele von 2015 sehr ernst. Wir Freie Demokraten nehmen auch die Sorgen der Menschen vor dem Verlust von Freiheit und Wohlstand sehr ernst. Genau deshalb sagen wir: Erfolgreiche Klimaschutzpolitik und erfolgreiche Wirtschaftspolitik brauchen einander.

(Beifall FDP)

Klimaschutz ohne Wohlstand ist genauso undenkbar wie Wohlstand ohne Klimaschutz. Lassen Sie uns gemeinsam den Kuchen größer machen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Groß war die Euphorie in den Minderheiten, als das Europaparlament Mitte 2020 mit einer überwältigenden Dreiviertelmehrheit eine Resolution zur Unterstützung der Minority-Safe-Pack-Initiative verabschiedete. Keine reinen Lippenbekenntnisse mehr: Endlich müsse sich die EU-Kommission klar zu ihrer Verantwortung für die Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa bekennen und konkret handeln, hieß es nicht nur vom SSW.

Auf diese Euphorie sollte Mitte Januar dieses Jahres allerdings der herbe Schlag ins Gesicht folgen. Dann nämlich schmetterte die EU-Kommission die MSPI wortreich und dennoch nichtssagend ab. Einerseits erklärte sie sich für nicht zuständig, andererseits klopfte sie sich selbst auf die Schulter für angeblich bereits ausreichende Maßnahmen. Die Entscheidung wie auch der Begründungstext haben sehr viele Menschen tief enttäuscht und frustriert, natürlich auch uns vom SSW. Aber damit ist dieses Anliegen noch lange nicht vom Tisch.

Mit der MSPI ist eine starke Bewegung in Gang gesetzt worden. Es hat uns gefreut zu hören, dass bei EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen inzwischen womöglich doch ein Umdenkungspro-

**(Jette Waldinger-Thiering)**

zess eingesetzt haben mag. Das bilaterale Gespräch mit Ministerpräsident Daniel Günther ist zumindest ein positives Signal. Wir freuen uns natürlich sehr, dass das ganze Haus seit Langem engagiert hinter der MSPI steht und es uns gelungen ist, hier einen fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren, der genau dieses Signal noch einmal nach Brüssel sendet.

Zu einigen Punkten möchte ich gern noch etwas ausführen: Grundsätzlich wollen wir weiterhin die gesamte MSPI umgesetzt sehen, keine Frage. Notfalls können wir uns aber auch eine schrittweise Umsetzung vorstellen. Wir würden dabei insbesondere zwei der Forderungen der MSPI priorisieren: zum einen die Einrichtung eines Sprachenvielfaltzentrums, in dem die Minderheitensprachen im Fokus stehen und nicht unter anderem gelistet werden. Ein solches Zentrum hätte eine enorme Ausstrahlungskraft, würde Neugierde wecken und könnte ein echtes Leuchtturmprojekt werden, auch um dem Sterben der Minderheitensprachen entgegenzuwirken. Hier wird nämlich leider viel zu wenig unternommen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere zweite Priorität wäre die Aufhebung des Geoblockings beziehungsweise ein einheitliches Urheberrecht. Sprachen leben dadurch, dass sie gesprochen werden. Sie sind einerseits Kommunikationsmittel, andererseits aber auch Träger der Identität und der Kultur ihrer Sprecher. Durch sie schafft man sich eine Community, die regelmäßig zusammenkommt und ihre Sprache und Traditionen pflegt. In Zeiten von Corona fallen diese Zusammenkünfte aus. Gerade jetzt wäre es doch wunderbar, wenn man - allein auf dem heimischen Sofa sitzend - problemlos auf eine Programmvierfalt in den verschiedenen europäischen Sprachen zugreifen könnte. Gerade in Grenzgebieten wäre dies eine enorme Bereicherung und würde es den Minderheiten ermöglichen, die Sprachmelodie ihrer Muttersprache weiterhin zumindest im Ohr zu behalten. Ganz generell bieten umfangreiche digitale Angebote einen echten Mehrwert, auch in puncto Sprachenvielfalt.

(Beifall SSW)

Insgesamt hoffen wir also, dass die EU-Kommission ihren Irrweg einsieht und sich doch noch an die Umsetzung der MSPI setzt, denn die EU-Kommission muss hier noch deutlich mehr erreichen wollen. Um EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen mal mit ihrem eigenen Agenda-Motto zu zitieren:

Die Belange der nationalen Minderheiten gehören auch auf die Agenda der EU.

Zum Abschluss möchte auch ich noch hjertelig tillykke zum Europaminister sagen, der sich mittlerweile gut in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auskennt. Also wird er bestimmt verstanden haben, was ich gesagt habe. Ich sage auch noch einen großen Dank an alle Mitarbeiter im Europaministerium für den facettenreichen Europabericht. Ich freue mich, dass wir diesen federführend im Europaausschuss diskutieren werden, natürlich auch in den anderen Ausschüssen, denn es gibt ganz viele Schnittmengen, die wir miteinander diskutieren müssen.

Dies darf nicht unerwähnt bleiben, nämlich das Aufbauinstrument Next Generation EU. Die Bewältigung der Coronakrise und ihrer Folgen wird zweifelsfrei weiterhin im Mittelpunkt stehen. Die EU muss aus dieser Krise gestärkt hervorgehen und nachhaltig, sozial und auch digital für die Zukunft aufgestellt werden.

Die im Bericht gesetzten Schwerpunkte können wir insgesamt gut mittragen. Im Rahmen der engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wäre es allerdings wünschenswert, dass gerade auch die Minderheiten im Voraus noch enger in den Informations- und Ausgestaltungsprozess eingebunden werden, um ihre Perspektive und Expertise noch besser einbringen zu können.

Insofern wünsche ich mir, dass wir den Europabericht weiter im Europaausschuss diskutieren werden. Es gibt dort viele Dinge, die wir aufgreifen können. Vielen Dank für die Diskussion und vor allem für den gemeinsamen Antrag zur MSPI. Das ist schon echt eine coole Sache.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD hat jetzt der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für den Bericht und auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

Die Europäische Union hat einmal mehr ein schweres Krisenjahr hinter sich: der Austritt Großbritanniens, die zähen Verhandlungen um einen neuen Fi-

(Volker Schnurrbusch)

nanzrahmen, die Coronakrise. Einmal mehr muss man konstatieren, dass die EU diese Bewährungsproben nicht gemeistert hat. Der Brexit wäre um ein Haar ein harter geworden. Das Gezerre um den Haushalt drohte mehrmals zu scheitern, weil sich die EU als Rechtsaufsicht über souveräne Mitgliedstaaten aufspielen wollte. Dabei verletzte die EU wieder einmal die eigenen Gesetze, indem sie das Verbot einer gemeinsamen Verschuldung durchbrach. In der Coronakrise verzögerte Frau von der Leyen eine gemeinsame Beschaffung und Verteilung der Impfstoffe. Dieses Drama hält bis heute an.

Der sogenannte Green Deal setzt aus unserer Sicht völlig falsche Signale und wird zu einer weiteren Deindustrialisierung der EU beitragen. Da kann man schon fast froh sein, dass wenigstens ein Teil der EFRE-Mittel für Innovationen in der Wirtschaft verwendet werden soll. Positiv ist auch, dass sie in der Höhe fast gleich geblieben sind.

Für die Landwirtschaft hat sich durch die Streitigkeiten auf EU-Ebene bisher nicht viel geändert. Hier stehen noch schwierige Verhandlungen zwischen Bund und Ländern an. Insgesamt haben die Gelder, die auf dem Umweg über Brüssel in Schleswig-Holstein landen, überschaubaren Umfang. Jedes der zahlreichen Projekte, die der Bericht der Landesregierung auflistet, könnte auch von Deutschland selbst oder von den kooperierenden Nachbarstaaten wie zum Beispiel Dänemark aufgewendet werden.

Dadurch fiel die überbordende Bürokratie weg, die Mittel flössen schneller. Die Evaluierung, die in dem Bericht so oft betont wird, würde ebenfalls gerechter erfolgen. Ich nenne als Beispiel hier nur einmal die ITI Westküste.

Schleswig-Holstein richtet sein Augenmerk traditionell auf die Nachbarn im Norden und im Ostseeraum. Hier gibt es zahlreiche überregionale Organisationen, die sich der besseren Zusammenarbeit widmen. Im Bericht aufgeführt sind der Ostseerat, STRING, die BSPC, die BSSSC sowie das NSC, das ENCN sowie der SNN.

Das ist überaus löblich, genau wie die Gespräche mit Vertretern aus Kaliningrad, dem früheren Königsberg. Man muss sich aber auch die Frage stellen und sie ehrlich beantworten, wie viel von den Gremien tatsächlich politisch bewegt werden kann und wie viel unverbindliche Absichtserklärung bleiben muss. Vielleicht sollten die Teilnehmer auch hierüber eine kritische Evaluation vornehmen. Ich nehme mich selbst übrigens nicht davon aus.

Wenn wir über den Austausch von Informationen und Standpunkten sprechen, nimmt das Hanse-Office eine zentrale Funktion ein, um Licht in den Bürokratie- und Regelungsdschungel zu bringen und uns von dort regelmäßig und sehr offen zu berichten. Gleichzeitig sollen sie auch die Stimme Schleswig-Holsteins auf europäischer Ebene hörbar machen.

Für diese schwierige Arbeit möchte ich Thorsten Augustin und seinen Kollegen ausdrücklich danken. Von daher ist es auch zu begrüßen, dass die vakanten Stellen wieder besetzt werden konnten. Ich hoffe, das Personal wird noch weiter aufgestockt. Darüber werden wir ja bald hoffentlich mehr erfahren.

Dass die EU trotz eines klaren Votums aus vielen Mitgliedsländern das Anliegen der Minority-Safe-Pack-Initiative ignoriert, ist nicht nur enttäuschend, es ist auch bezeichnend für den krassen Kontrast zwischen Anspruch und Wirklichkeit dieser EU. Der Einsatz für Minderheitenrechte soll angeblich eine wichtige Querschnittsaufgabe sein. Aber wenn es konkret wird, machen die Herrschaften in Brüssel einen Rückzieher. Aus Angst, völlig legitime Autonomiebewegungen, unter anderem in Spanien oder Italien, zusätzlich zu motivieren, scheut sich Brüssel vor einer Stärkung der zahlreichen Minderheiten, deren Vielfalt nicht zuletzt den Charakter Europas ausmacht.

Dem geeinten Antrag zu diesem Thema, der uns nun vorliegt, stimmen wir daher gerne zu, genau wie dem Antrag, die Länder bei der Mittelvergabe einzubeziehen. Denn das ist wohl das Mindeste, was man von dieser EU verlangen kann. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2729 (neu). Hierzu habe ich zunächst eine Frage an die Kollegin Poersch. Soll an sämtliche genannte Ausschüsse überwiesen werden?

(Regina Poersch [SPD]: Nur der Bericht!)

- Nur der Bericht. Wunderbar. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2729 (neu), abstimmen.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucksache 19/2561, und Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses, Drucksache 19/2853. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 19/2561 anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will und so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Enthaltungen? - Einstimmig. Wunderbar.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Europaausschusses in der Drucksache 19/2895. Mit der Drucksache 19/2895 haben die Mitglieder des Europaausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag von sämtlichen Abgeordneten mit Ausnahme der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD angenommen.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2843, folgenden Ausschüssen zu überweisen. Ich gehe aber davon aus, dass wir den Petitionsausschuss und den Ausschuss für Länderzusammenarbeit ausnehmen wollen, oder? - Gut.

Es ist beantragt worden, den Bericht zur abschließenden Beratung federführend an den Europaausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Sozialausschuss, dem Finanzausschuss sowie dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

### **Studienstarthilfe - Mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung des Studienstarts**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2796

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass für das Parlament ausschließlich der Abgeordnete Lasse Petersdotter sprechen

wird. Somit eröffne ich die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Lasse Petersdotter für das Parlament das Wort.

**Lasse Petersdotter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Unser Bildungssystem ist an vielen Stellen immer noch nicht ausreichend gerecht. Das ist keine neue Erkenntnis. Wir alle kennen den sogenannten Bildungstrichter, der beschreibt, dass von 100 Kindern aus Akademikerinnen- und Akademikerfamilien 74, von 100 Kindern aus Nichtakademikerinnen- und Akademikerfamilien allerdings nur 21 studieren. Die Zahlen sind so markant wie dramatisch, weil sie sich eben kaum verändern.

Aber wie ist das eigentlich, wenn die Eltern Hartz IV beziehen oder wenn sie Eingliederungshilfe bekommen, Asylbewerberleistungen, wenn man in einer Pflegefamilie aufwächst oder in einer Jugendhilfeeinrichtung lebt? Dann wird die Datenlage plötzlich ganz dünn und die Debatte ganz still.

Als Beispiel nehmen wir einen Schüler in einer 13. Klasse einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe: Der Wunsch, das Ziel und die Begabung lassen es zu, dass er VBL studieren möchte. Die Eltern beziehen Hartz IV. Weil sie damit eine Bedarfsgemeinschaft bilden und dieser Beispielschüler Teil dieser Bedarfsgemeinschaft ist, darf er 100 € im Monat verdienen. Jeder weitere Euro wird zu 80 % abgezogen. Also verdient man - das ist üblich so - 100 € wenn man einen solchen Job findet, was gar nicht so einfach ist, weil die meisten Minijobs höhere Verdienste einräumen wollen und man 450-€ Kräfte haben möchte. Realitätsnah geht diese Person also Zeitungen austragen und muss dann allerdings auch wirklich in diesem finanziell sehr angespannten Setting jeden weiteren Cent eisern sparen, der da verdient wird. Das ist sozusagen das, was das letzte Lebensjahr noch in der Schulzeit prägt.

Auf der anderen Seite guckt man schon auf das Studium. Der erste Monat im neuen Leben wird 250 € Semesterbeitrag kosten, zum Beispiel 350 €Miete, 300 € Kautions, die man oftmals vorlegen muss, 150 €für Essen, 30 €für Internet und Telefon. Das sind alles Kosten, auf die man - da sind wir uns sicherlich einig - nicht verzichten kann. Auf diese Weise kommen wir schon einmal auf 1.080 Euro. Dabei habe ich Kleidung noch gar nicht berücksichtigt, auch nicht die Lernmittel, die man eventuell braucht, die Bücher, die man für das erste Seminar kaufen muss. Berücksichtigt ist auch noch nicht, dass man Sport treiben oder an Kultur teilhaben

(Lasse Petersdotter)

möchte. Allein hierfür müsste unser Beispielschüler 10 Monate sparen und wirklich keinen einzigen Cent ausgeben. Genau deswegen enden oftmals Bildungsaufstiege.

Unsere Studienstarthilfe kann das tatsächlich ändern. Auf eineinhalb Seiten Antrag soll es möglich sein, beim Studentenwerk direkt zum Beginn des Studiums 800 € Starthilfe zu beziehen, und zwar als Zuschuss, nicht als Kredit. Das ist eine Lösung, die Druck nimmt, anstatt neuen Druck aufzubauen. Es löst mit Sicherheit nicht die unterschiedlichen Startvoraussetzungen auf, aber es ist ein wichtiger Baustein zu dann doch deutlich mehr Bildungsgerechtigkeit.

Schleswig-Holstein geht damit einen Sonderweg, einen Einzelweg. Diese Lösung gibt es in keinem anderen Bundesland. Lediglich die Uni Hannover versucht, bei dem Semesterbeitrag entgegenzuwirken, indem sie eine Erstattungsmöglichkeit über das Studentenwerk schafft. Aber eine Lösung, wie wir sie jetzt treffen wollen, gibt es sonst nirgendwo. Ich hoffe sehr, dass das in vielen anderen Bundesländern Gehör findet und übernommen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir senden hiermit aus Schleswig-Holstein ein klares Bekenntnis für mehr Bildungsgerechtigkeit und einen Baustein für mehr Aufstiegs geschichten. Denn diese Geschichten brauchen wir. Sie sind nicht kleinzureden, und sie sind nicht egal, sie müssen sichtbar sein. Sie müssen die Menschen motivieren, aber eben auch immer wieder auf Ungerechtigkeiten hinweisen.

Ich freue mich daher, dass wir als Koalition diese Maßnahme auch im Haushalt 2021 bereits mit Geld hinterlegt haben, sodass es hier nicht nur bei einer Idee oder einem Konzept bleibt, sondern direkt die Umsetzung beginnen kann, sodass alle Kinder und Jugendlichen, die aus Bedarfsgemeinschaften kommen, aus Hartz-IV-Familien, aus Asylbewerberleistungsgesetz, aus Eingliederungshilfe, Pflegefamilien und anderen Zusammenhängen, zum Wintersemester dieses Jahres diese Studienstarthilfe beantragen können, um besser in ein Leben und eine Bildungsbiografie zu starten, die uns alle als Gesellschaft am Ende des Tages voranbringen wird. Denn auf diese Talente können wir nicht verzichten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Da sich alle anderen Abgeordneten bereiterklärt haben, ihre Rede zu Protokoll zu geben, hat jetzt für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von 100 Akademikerkindern beginnen im Schnitt 74 ein Studium. Von den Nichtakademikerkindern sind es gerade einmal 21. Das sind Zahlen, die uns mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und den Fachkräftemangel alarmieren sollten.

Der erste Schritt an die Hochschule ist eine große Herausforderung für alle jungen Erwachsenen. Es ist der Wechsel aus einem relativ geschützten, gut durchorganisierten System Schule, eingebunden in die familiäre Umgebung, in eine Lernumgebung, die - bei aller lernzielorientierten Modulstruktur - doch recht akademisch frei ist und übrigens auch sein soll.

Es ist häufig auch ein Wechsel aus dem Elternhaus in eine meist erste eigene Unterkunft und damit der Wechsel in ein selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Leben. Jungen Menschen mit akademisch geprägtem Elternhaus fällt der Wechsel an die Hochschule häufig schon schwer genug. Doch Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die zugleich sogenannte Bildungsaufsteiger sind, müssen sich oft genug nicht nur mit diesen Umstellungen arrangieren und sie bewältigen, sondern sie schrecken auch vor der finanziellen Belastung zurück, die mit der Studienaufnahme verbunden ist.

Durch die Coronapandemie und den Wegfall vieler Jobmöglichkeiten hat sich die Situation noch einmal verschärft. In der großen Unsicherheit der Krise können die jungen Menschen weder auf die finanzielle Unterstützung noch auf den Erfahrungsschatz ihrer Eltern zurückgreifen.

Deshalb ist es gerade jetzt wichtig, jungen Bildungsaufsteigern die Angst vor dem ersten Schritt zu nehmen. Genau da setzt der Antrag der Regierungsfractionen an. Es ist eine Hilfe, die den Schritt ins weitgehend Unbekannte erleichtern soll.

Ja, 800 € zu Studienbeginn klingen zunächst nach einem relativ geringen Betrag, der natürlich nicht alle Sorgen beseitigen kann; denn die wesentlichen Kosten neben dem normalen Lebensunterhalt fallen ja mit schöner Regelmäßigkeit an. Miete, Semester- und Studentenwerksbeiträgen, Semesterticket - all

**(Ministerin Karin Prien)**

das muss monatlich oder jedes Semester bezahlt werden. Dann geht es erst los mit den Ausgaben für Kleidung, Bücher, Essen und allem anderen, wofür man aufkommen muss. Aber es geht auch nicht um eine Art zusätzliches Landes-BAföG, sondern vielmehr darum, Hürden für den Bildungsaufstieg am Anfang des Studiums abzubauen.

Menschen, in deren Elternhaus jeder Euro zweimal umgedreht werden muss, scheuen verständlicherweise die zusätzlichen Ausgaben am Anfang des Studiums, etwa für die Mietsicherheit, die Ersteinrichtung einer Unterkunft, auch - wir haben vorhin darüber gesprochen - einen Rechner oder Lehr- und Lernmaterialien.

Hier soll mit einer einmaligen und - das ist wichtig - nicht rückzahlbaren Unterstützung geholfen werden, die an strenge Voraussetzungen geknüpft ist. Antragstellende dürfen das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder ihre Eltern müssen für sie einen Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz erhalten. So garantieren wir eine zielgenaue Förderung, und es kommt eben nicht zu Mitnahmeeffekten. Es geht uns darum, diejenigen zu erreichen, die dieser Unterstützung wirklich bedürfen. Wir vermeiden eine Gießkannenpolitik, die sich das Land im Übrigen nicht leisten könnte.

Seit Jahren sind die Themen Bildungsaufstieg und Durchlässigkeit des Bildungssystems in aller Munde. Um hier zu besseren Ergebnissen zu kommen - nicht nur, aber auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken -, können wir mit relativ geringen Beträgen einen guten Anreiz setzen. Schwellenängste sowie real existierende materielle Hürden können mit diesem Geld in vielen Einzelfällen überwunden werden.

Damit gehen wir einen kleinen, aber wichtigen weiteren Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit und stärken gleichzeitig die Attraktivität unseres Hochschulstandorts. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 19/2796 in der Sache abzustimmen. Wer so zu-

stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 37 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Landeselternvertretungen und Landesschülervertretungen stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2849

**Elternarbeit und Schülervertretungen unterstützen**

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2893

**b) Weitere Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler**

Antrag der Fraktion der SPD und Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2850

**Förderprogramm zur Kompensation pandemiebedingter Defizite von Schülerinnen und Schülern**

Alternativantrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2894

**c) Niemanden zurücklassen!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2737

Bericht uns Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 19/2827

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

„Wegen Corona: Nachhilfe für bis zu 50.000 Schüler in Hamburg“,

(Kai Vogel)

stach mir heute Morgen als Überschrift auf der Titelseite des Hamburger Abendblatts entgegen. Ich bin gespannt auf die Rede der Ministerin, ob Schleswig-Holstein rund 70.000 Schülerinnen und Schüler - so viele wären das bei uns bei gleichem Verhältnis - ein ähnliches Programm präsentieren kann.

Gerade die Schwächsten, die sich in der Schule am schwersten tun, bedürfen der besonderen Unterstützung.

(Beifall SPD)

Ich weiß von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus meiner Heimatstadt Pinneberg, dass sie vor einem Jahr wirklich gut Deutsch sprechen konnten und sich mittlerweile nur noch in gebrochenem Deutsch verständlich machen können. Jeden Tag wird das Sprachdefizit größer.

Die Koalition scheint die Dringlichkeit nicht so richtig zu teilen, sonst gäbe sie mit ihrem Antrag unmittelbare Handlungsempfehlungen und stellte nicht primär die Erwartung für gemeinsame Gespräche mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Vordergrund.

Im Ziel scheinen wir uns einig. Doch mit unserem Vorschlag von SPD und SSW, den wir im Antrag präsentiert haben, könnten wir sofort nach den Osterferien mit unseren Maßnahmen starten, während ich bei Ihrem Antrag keinen verlässlichen Zeithorizont finde.

In den unteren Jahrgängen der Grundschule werden insbesondere Grundfertigkeiten vermittelt. Dort können die aktuell entstandenen Defizite nur durch zusätzliches Personal kompensiert werden. Erste Schreibfertigkeiten, erste Lesefertigkeiten, erste Fertigkeiten bei Rechenoperationen können nicht einfach etwas schneller unterrichtet werden, weil die umfassende Unterrichtszeit fehlt.

Verlieren Sie hier ein Kind, verlieren Sie es schulisch vielfach für immer. Die Volkshochschulen und die Nachhilfeorganisationen verfügen über wirklich gut ausgebildetes Personal und stehen mit vielen Personen zur Verfügung. Den privaten Nachhilfeorganisationen und den Volkshochschulen könnten wir finanziell helfen, da die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurzeit ohnehin keine Einkünfte haben oder Kurzarbeitergeld beziehen.

Das Bundesland Bremen hat mit „itslearning“ die Lernplattform, die unsere Landesregierung präferiert. Die Hansestadt Bremen hat aber zusätzlich noch mit „sofatutor“ für alle Schülerinnen und Schüler eine Lernhilfe kostenfrei dazugeschaltet.

Mir hätte es als Schüler sehr geholfen, wenn ich so manche englische oder lateinische Grammatikhürde nicht über das Fachbuch hätte lernen und verstehen müssen. Wenn Sie „sofatutor“ ebenfalls auf die schleswig-holsteinische Lernplattform draufschaalten, könnten viele Schülerinnen und Schülern sofort durch richtig gute Lernvideos gefördert werden.

Hamburg hat bereits in den Skiferien im März dieses Jahres Lernangebote an den Schulen geschaffen; in Schleswig-Holstein gibt es für die Osterferien nichts Vergleichbares. Irgendwie hängen wir mit allen Maßnahmen immer hinter vielen anderen Bundesländern hinterher.

(Zuruf CDU: Das stimmt doch nicht!)

Wir können stolz auf unsere engagierten Eltern- und Schülervertretungen sein. Häufig erhalten wir die neuesten Corona-Schulinfos deutlich früher von einem der Elternverbände, als dass das Ministerium uns an dieser Information teilhaben lässt. Aber Eltern- und Schülervertretungen erledigen ihre Arbeit unentgeltlich und mit großem zeitlichen Aufwand und fordern daher berechtigt Wertschätzung ein.

(Beifall SPD)

Wertschätzung wäre, dass sie nicht hinter allen Informationen herlaufen müssten. Wertschätzung wäre, wenn man vom Ministerium mit offenen Armen empfangen und nicht wie ein nerviger Bittsteller immer wieder getröstet würde. Wir können dankbar sein, dass wir aktuell so engagierte Eltern- und Schülervertretungen haben, doch damit sie überhaupt Personen für diese wichtigen Funktionen finden, sollte den Elternvertretungen eine Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden, die ganz viel Verwaltungsarbeit übernehmen könnte.

Auch für die Landesschülervertretung ist die aktuelle Situation unbefriedigend. Früher stand ein Lehrer zur Verfügung, der dafür abgeordnet war. Die jetzige Betreuung durch eine Dienststelle im Ministerium, die auch andere Aufgaben wahrzunehmen hat, hat sich offensichtlich nicht bewährt.

Wir dürfen auch die Landeselternvertretung der Kindertagesstätten nicht aus dem Auge verlieren. Eine Anbindung an eine Geschäftsstelle für die Landeselternvertretung der Schulen ist wahrscheinlich nicht zielführend, weil sie ganz andere Ansprechpartner hat, aber mehr Unterstützung ist gerade auch in den Kitas dringend nötig. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Bevor wir mit der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Ali Evdurmaz und weitere Vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Schleswig-Holstein. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Tobias von der Heide das Wort.

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktuell ist das Beste, was wir tun können, testen, testen, testen. Ich bin unserer Bildungsministerin sehr dankbar, dass wir so schnell wie möglich flächendeckende, aktuelle Testungen für Kinder und Jugendliche auf den Weg gebracht haben. Wir haben jetzt diese Möglichkeit und sollten sie nutzen. Ja, die Entscheidung, schnell zu testen, führt gerade bei Schulleitungen und Lehrkräften zu organisatorischem Aufwand. Das verdient auch Anerkennung, aber die Rückmeldungen, die wir erhalten, sind überwiegend positiv.

In dieser Woche ging es los, viele Schulen haben schon am Montag die gesamte Schülerschaft testen können. Das Entscheidende aber ist: Der viel schlechtere Weg wäre gewesen, wenn wir nicht getestet und es bis nach den Osterferien ausgesessen hätten, um bestimmte Regularien zu finden. Jeder positive Test, der eine Coronainfektion identifiziert, hilft uns, die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Das muss unser Ziel sein.

(Wortmeldung Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Deshalb war es richtig, dass wir am Montag damit angefangen haben.

(Beifall CDU)

Warum ist das so ein wichtiges Thema? - Weil das, was Sie, Herr Vogel, angesprochen haben, am Ende sehr entscheidend ist. Schaffen wir es wieder, Schulen zu öffnen? Schaffen wir es, wieder Präsenzunterricht anzubieten? - Genau das wollen wir, wenn das Infektionsgeschehen es zulässt, weil wir glauben, dass Präsenzunterricht am besten ist und zu dem bestmöglichen Unterricht führt. Wir glauben, dass Präsenzunterricht die Chancengerechtigkeit erhöht, weil Schülerinnen und Schüler, deren

Eltern sie nicht so gut unterstützen können, entsprechend besser unterstützt werden, wenn sie die Schule besuchen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Brodehl?

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Ach, ich habe den Kollegen Brodehl nicht gesehen.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich auch nicht. Es tut mir leid.

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Die würde ich gestatten, ja.

**Dr. Frank Brodehl** [fraktionslos]: Vielen Dank zunächst für die Möglichkeit einer Zwischenfrage. - Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie direkt auf das Thema Testungen an Schulen eingegangen sind. Sie haben dazu klar Stellung bezogen. Heute Morgen melden die Zeitungen, dass in Sachsen eine Testpflicht für Schüler und Lehrer eingeführt worden ist. Können Sie für sich oder Ihre Fraktion schon sagen, wie Sie zu einer generellen Testpflicht an Schulen stehen?

- Wir haben aktuell freiwillige Tests. Ich finde das richtig so. Es gibt aus der Ministerpräsidentenkonferenz Erwägungen, wenn die Inzidenz sehr hoch ist, auch Pflichttests einzuführen. Das ist ein Weg, am Ende die Schulen offen zu halten. Wir sind aber in Schleswig-Holstein in der glücklichen Situation, dass es hier nicht Thema sein muss.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Danke sehr!)

Wir kümmern uns auch heute schon um diejenigen, die Unterstützung brauchen, Herr Vogel. Das haben Sie in Ihrer Rede überhaupt nicht erwähnt. Das ist sehr schade. Wir haben das PerspektivSchulen-Programm. Wir hatten im letzten Jahr den Lernsommer, wobei ich mich noch sehr genau daran erinnere, wie Sie den in diesem Plenum zerredet haben. Ich habe DaZ-Schüler in Mettenhof besucht, die genau das, was Sie fordern, angeboten bekommen haben. Solche Angebote hat es gegeben.

Wir stellen allein für dieses Schulhalbjahr 7,8 Millionen € für den Vertretungsfonds zur Verfügung, damit entsprechende Angebote vorgehalten werden. Das, was wir als Vorleistung getan haben, machen eher andere Bundesländer nach. Wir haben das mit

**(Tobias von der Heide)**

der entsprechenden Bereitstellung von 40.000 Endgeräten getan, mit denen wir in der Distanzlernphase gerade bedürftigen Schülerinnen und Schülern eine Unterstützung gegeben haben, damit sie am Unterricht teilhaben können. Für uns sind diese Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung brauchen, absolut im Fokus. Wir haben es während der gesamten Pandemie immer wieder mit Maßnahmen hinterlegt. Da brauchen wir am Ende von Ihnen keine Unterstützung.

(Beifall CDU und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Richtig ist, dass wir in dem Moment, an dem die Pandemie vorbei ist und wir über die Perspektive nachdenken können, über das Thema Lernrückstände reden müssen. Deshalb bin ich sehr dankbar für die Initiative der Bildungsministerin, eine Bildungsmilliarde auf den Weg zu bringen, um über eine Zusammenarbeit mit dem Bund entsprechende Angebote zu machen.

Wir sollten gerade diejenigen im Blick haben, die in den kommenden zwei Jahren einen Schulabschluss anstreben. Gerade die brauchen Unterstützung. Dafür werden wir Partner brauchen. Da können uns die Volkshochschulen und soziale Träger helfen. Ich glaube auch, dass kommerzielle Nachhilfeinstitute am Ende eingebunden werden sollten. Wahrscheinlich kann man das am Besten in den Sommerferien machen. Ich glaube aber, wenn wir wissen, welche Lernrückstände am Ende da sind, dass wir es auch in den Schulzeiten entsprechend abbilden, um - das ist wichtig - die Schulabschlüsse im Blick zu haben. Das muss unser Ansatz sein.

(Beate Raudies [SPD]: Aber wann wollt ihr damit anfangen?)

Alles, was wir uns in der Schule vornehmen, wollen wir gemeinsam erreichen. Mir nimmt man es ab: Ich komme aus der Schülervertretung und bin dort politisiert worden. Schülerarbeit und Elternarbeit liegen mir wirklich am Herzen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist schon ein paar Tage her!)

- Ja, das stimmt, aber trotzdem habe ich dort angefangen, über Politik nachzudenken. Ich finde, dass wir das in dieser Pandemiephase machen. Ich bin so gut wie jede Woche mit Elternvertretern und Schülervertretern in Konferenzen und Telefongesprächen zusammen. Gestern haben wir als bildungspolitische Sprecher zweieinhalb Stunden mit dem Elternbeirat in Kiel diskutiert. Ich weiß, dass das Bildungsministerium es in gleicher Art und Weise

macht. Da finden viele Gespräche statt, und auch dort werden die entsprechenden Themen sehr ernst genommen.

Selbstverständlich kann man über die sachliche und personelle Ausstattung sprechen; wir schreiben es ja in unserem Antrag. Das kann man auch mit den anderen Bundesländern vergleichen und entsprechend prüfen. Ich bin unsicher, ob eine Geschäftsstelle am Ende helfen würde. Manchmal geht es um ganz andere Themen, zum Beispiel Datenschutz, wenn es etwa darum geht, wie ich eine Liste mit Delegierten für einen Elternbeirat schreibe, oder um ein Videokonferenzsystem und andere Dinge. Man muss, glaube ich, erst einmal benennen, wo die Probleme sind, bevor man sagt: Die Landesgeschäftsstelle könnte eine Lösung sein. - Da wird das Pferd von der falschen Seite aufgezäumt. Das sollten wir im Bildungsausschuss sehr intensiv besprechen.

Sehr wichtig ist mir zu betonen, dass es, wenn wir über Schülervertretung sprechen, auch um das Thema politische Bildung und Jugendbeteiligung geht. Man kann das auch zusammen mit § 47 f der Gemeindeordnung sehen und darüber nachdenken. Da spielen sachliche und personelle Ausstattung noch einmal eine andere Rolle als beim Thema Elternvertretung.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Tobias von der Heide [CDU]:**

Wir wollen die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern ernst nehmen und vor allen Dingen am Ende berücksichtigen, übrigens nicht nur während der Coronapandemie. - Danke sehr.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Beate Raudies [SPD]: Wer wollte nochmal den 47 f aus der Gemeindeordnung streichen? Wer war es noch?)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Und täglich grüßt das Murmeltier“ - so könnte man den Antrag von SPD und SSW überschreiben. Der Antrag wurde wortgleich in der Sondersitzung des Landtages am 4. März 2021 schon einmal ge-

(Ines Strehlau)

stellt und jetzt nur um einen Absatz ergänzt. Wir hatten damals in unserem Alternativantrag dargestellt, dass das Land bereits viele der geforderten Punkte umsetzt und Schülerinnen, Lehrkräfte und Schulträger kräftig unterstützt.

Den Schulträgern wurden Mittel für die Anschaffung von über 60.000 Laptops und Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, digitale Lernplattformen wurden eingerichtet, mehrere Millionen für Fortbildung der Lehrkräfte ausgegeben und so weiter. Alles nachzulesen in unserem Antrag Drucksache 19/2838.

Die Mittel des DigitalPakts des Bundes sind bisher zu langsam abgeflossen. Hier hat das Bildungsministerium inzwischen Stellen geschaffen, um die Kommunen zu beraten und die Anträge schnell abzuarbeiten. Das ist wichtig, zum Beispiel um Netzwerke an den Schulen aufzubauen und Präsentationstechnik anzuschaffen.

Wir sind uns einig, dass viele Schülerinnen und Schüler Unterstützung beim Aufholen der pandemiebedingten Defizite brauchen. Das hat auch die Landesregierung schon lange erkannt und für das zweite Schulhalbjahr 2021 den Vertretungsfonds noch einmal aufgestockt. Mit diesen Mitteln können die Schulen jetzt schon Unterstützungskräfte an die Schulen holen. Dabei können sie selbst entscheiden, wen sie einstellen, also genau zugeschnitten auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler. Das ist eine gute und flexible Lösung.

In unserem Jamaika-Antrag „Gute Bildung in Pandemiezeiten“ aus dem Februar hatten wir die Landesregierung bereits gebeten, sich auf Bundesebene für ein Unterstützungsprogramm auch für die Sommerferien einzusetzen. Das hat die Landesregierung erfolgreich getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Die Unterstützung muss auch im kommenden Schuljahr weitergehen, dies auch, um den Druck von Schülerinnen, Schülern und Eltern zu nehmen, die durch Distanzunterricht entstandenen Lücken unbedingt bis zum Ende dieses Schuljahres füllen zu wollen. Die Verhandlungen sind vielversprechend; die Ministerin wird sicherlich gleich darüber berichten.

Bei der Ausgestaltung der Unterstützungsangebote bin ich verwundert über den Antrag von SPD und SSW. Er spricht von Förderstunden durch Lehramtsstudierende oder auch private Bildungsanbieter. Die Unterstützung soll sich also allein auf die

fachlichen Lernrückstände konzentrieren. Das halte ich für einen einseitigen Blick auf das, was die Schülerinnen und Schüler an Unterstützung brauchen. Die Unterstützung muss deutlich weiter gefasst werden. Auch das haben wir schon beim letzten Lernsommer besprochen. Wir müssen auch die Möglichkeit bieten, Schülerinnen und Schüler im sozialen, kreativen, sportlichen oder musischen Bereich zu unterstützen.

Nun noch ein paar Worte zum Antrag zu LEB und LSV. Die Landeselternbeiräte und die Landesschülervertretungen sind wichtige Beraterinnen und Berater, sowohl für die Politik als auch für das Ministerium. Deshalb führen wir als Politik regelmäßige Gespräche mit ihnen, genauso wie das Bildungsministerium.

Wir werden im Schulgesetzgebungsverfahren prüfen, welche Anpassungsbedarfe es gibt, um die Rahmenbedingungen für die Elternvertretungen und Landesschülervertretungen weiter zu verbessern. Kai Vogel, dass die Landeselternbeiräte Infos hinterherlaufen müssten, passt nicht dazu, dass der LEB die Informationen schneller verbreiten kann, als es das Bildungsministerium tut; da besteht ein Widerspruch. Für mich stellt es sich so dar, dass die Landeselternbeiräte sehr zeitnah informiert werden.

Zur Stärkung der Schülervertretungen sind bereits Vorschläge im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes enthalten. So werden beispielsweise zukünftig auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge fünf und sechs an der Entscheidungsfindung in den Schulkonferenzen beteiligt.

Zur Stärkung der demokratischen Beteiligung von Schülerinnen und Schülern wollen wir auch eine Verzahnung mit der vorgeschriebenen kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung nach § 47 f der Gemeindeordnung prüfen. Ich freue mich, dass die CDU ihre Position geändert hat, und erkenne ausdrücklich an, dass da ein Lernzuwachs stattgefunden hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es könnte so sein, dass Jugendbeirat und Schülerinnen- und Schülervertretung bei der Neugestaltung eines Schulhofs zusammenarbeiten; der Schulhof wird ja auch von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulzeit genutzt.

Mitarbeit in der LSV ist auch politische Bildung und ein Beitrag zur Stärkung der demokratischen Beteiligung. Deshalb braucht die LSV Unterstützung bei der Organisation ihrer Arbeit. Das kann

**(Ines Strehlau)**

der Fall sein, wenn ein Vertrag abgeschlossen werden muss, Veranstaltungen organisiert werden sollen oder einfach Beratungsbedarf besteht. Die Situation der LSV hat sich deutlich verändert. Deshalb müssen wir noch einmal darüber sprechen, inwieweit es sinnvoll ist, da wieder zu Veränderungen zu kommen. Es ist wichtig, dass das in den Blick genommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise würde die Kollegin Klahn hier für unsere Fraktion sprechen. Das geht in dieser Woche leider nicht. Ich wünsche ihr von dieser Stelle aus noch einmal gute Genesung. Ich bin mir sicher, sie schaut uns zu und mir auf die Finger.

(Beifall)

Die Pandemie hält unsere Gesellschaft weiterhin in Atem, und die notwendigen Lockdown-Maßnahmen treffen ganz besonders die Familien und unsere Kinder und Jugendlichen. Durch die erneut steigenden Inzidenzen in diesen Tagen und leider weiterhin schleppende Verimpfung in Europa drohen erneute Einschränkungen beim Unterricht. Ich hoffe sehr, dass wir diese weitgehend vermeiden können, und setze da auf die Tests.

Herr Dr. Brodehl, Sie haben nach einer Testpflicht gefragt. Solange die Tests so laufen, dass es medizinische Eingriffe sind, können wir sie für Kinder in Schulen nicht verpflichtend einführen. Das haben wir noch nicht einmal in den Pflegeheimen so gemacht. Wir sollten an der Stelle keine Verunsicherung schüren.

Meine Damen und Herren, wir alle erleben es entweder in der eigenen Familie oder hören zumindest seit einem Jahr viel aus unserem Umfeld von den verschiedenen Problemen, die mit den Einschränkungen an den Schulen verbunden sind. Ich möchte es an dieser Stelle einmal sagen: Es gibt unter den Lehrkräften - wie überall im Leben - ohne Zweifel auch einzelne Ausfälle. Aber mein Eindruck ist, dass sich die große Mehrheit der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein motiviert oder sogar aufopferungsvoll gerade in dieser Pandemie einbringt und

kümmert. Das sollten wir nicht nur sehen, sondern das sollten wir viel stärker betonen und anerkennen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist von elementarer Wichtigkeit, dass wir uns intensiv darum kümmern, die schwierigen Bedingungen an den Schulen trotz aller Herausforderungen zu verbessern, und auch beraten, wie wir mit dem nicht zu leugnenden Flurschaden bei der Schulbildung mittelfristig umgehen müssen. Über das vergangene Jahr hinweg haben sich vielfach große Lernlücken aufgetan, um die wir uns kümmern müssen. Wir werden uns wohl noch mehrere Jahre damit beschäftigen müssen. In der Politik ist meines Erachtens wenig bis gar nichts alternativlos, aber diese Aufgabe ist es ehrlich gesagt, und wir müssen das sehr ernst nehmen.

Deswegen unterstützen wir ausdrücklich die Forderung nach einer Lernmilliarde auf Bundesebene. Im Bundestag hat die FDP-Fraktion diese Forderung bereits eingebracht. Nicht nur mit Blick auf die Schuldenprogramme, die die Bundesregierung derzeit auflegt, will ich deutlich sagen: 1 Milliarde € für die Bildung ist - ehrlich gesagt - ein sehr kümmerlicher Beitrag; wir werden deutlich mehr brauchen.

(Vereinzelter Beifall FDP und SSW)

Wenn wir Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft haben und den Wohlstand unserer Gesellschaft erhalten wollen, werden wir auch nach der Krise deutlich mehr in den Bildungsbereich investieren müssen.

Es hilft allerdings nicht, einfach nur mehr Geld ins System zu stecken. Wir brauchen kompetentes Personal und überzeugende Konzepte. Darum muss es aus meiner Sicht jetzt gehen. Auch die Einbindung externer Akteure, wie der Nachhilfeanbieter oder auch des Landesjugendrings, wird dabei notwendig sein.

Der Lernsommer sollte neu aufgelegt und ausgeweitet werden. Dabei müssen wir uns vor allem um diejenigen kümmern, die in der Pandemie am stärksten zurückgefallen sind. Der Kollege Vogel hat es angesprochen: Das betrifft viele verschiedene Schülergruppen, gerade natürlich auch Kinder mit Migrationshintergrund, die in ihrer Familie kein oder wenig Deutsch sprechen. Wichtig wird auch sein, dass der Fokus auf den Kernfächern liegt, denn hier gilt es besonders, die größten Lücken zu schließen.

**(Christopher Vogt)**

Wir werden dafür noch mehr Lehramtsstudenten oder auch pensionierte Lehrkräfte motivieren müssen sich einzubringen. Herr Dr. Brodehl, das Ganze sollte natürlich auf Freiwilligkeit beruhen, und niemand wird zwangsverpflichtet. Wir werden dort einen finanziellen und personellen Kraftakt brauchen. Daher ist es wichtig, dass wir bei diesem Kraftakt auf die breite Einbeziehung aller Beteiligten setzen.

Eltern- und Schülervvertretungen haben in den vergangenen Monaten immer wieder aufgezeigt, welche Maßnahmen aus ihrer Sicht ergriffen werden müssen oder wo noch nachgebessert werden muss. Natürlich hat es gerade zu Beginn der Krise besonders bei der Digitalisierung der Bildung massive Probleme gegeben; das steht außer Frage. Es konnten zwar schnell Fortschritte erzielt werden, aber wir stehen noch immer am Anfang. Beim Digitalpakt muss deutlich schneller mehr Geld abfließen, allerdings auch bei den Themen Luftfilter und CO<sub>2</sub>-Messgeräte; bei den Schutzkonzepten in den Schulen müssen wir besser werden und mehr tun.

(Beifall Kay Richert [FDP], Kai Vogel [SPD] und Christian Dirschauer [SSW])

Es ist daher richtig, dass wir bei den Mitwirkungsrechten von Eltern und Schülern prüfen, inwiefern wir deren Arbeit über eine bessere Sachausstattung und auch personelle Maßnahmen in Zukunft erleichtern können. Ich bin sicher, dass wir den Austausch und die Zusammenarbeit noch ausbauen können. Am Ende haben wir alle das Ziel, gemeinsam eine bessere Bildung an unseren Schulen zu organisieren.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen, sofern ich daran teilnehmen werde. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SSW und Kai Vogel [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was mir an Schule besonders gut gefällt, ist, dass sie so etwas wie eine Momentaufnahme eines Schmelztiegels der Gesellschaft ist, jeden Tag wohl ein anderer, aber für den Moment treffen dort alle aufeinander: Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten Hintergründen, Lehrkräfte und Angestellte an verschiedenen Punkten im Leben. Streits von zu Hause werden auf dem

Pausenhof weitergeführt. Wenn man sich dem Rahmen nicht entzieht, ist man gezwungen beziehungsweise hat das Privileg, sich mit vielen neuen Eindrücken auseinanderzusetzen, die ansonsten vorbeigezogen wären. Wenn ich so zurückblicke, hat mich wenig so geprägt wie meine Schule.

Was wir im Moment natürlich sehen, ist, dass viele gesellschaftliche Konflikte besonders in den Schulen deutlich werden. Während wir Elternteile haben, die ihre Kinder gern dauerhaft vom Unterricht befreien lassen würden, haben wir Oberstufenschülerinnen und -schüler, die anmerken, dass auch die Q1-Jahrgänge, also die Klassen der Oberstufe, die sich bereits jetzt auf das Abitur vorbereiten, regelmäßigen Unterricht in der Schule brauchen.

Es ist wirklich nicht immer leicht, verschiedene Interessen unter einen Hut zu bekommen. Aber die Aufgabe der Regierung ist es doch, zu leiten, zu lenken und dafür zu sorgen, dass wir an den Schulen zu guten Lösungen kommen. Leider hören wir aber immer wieder von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern, auf welche Improvisationen zurückgegriffen werden muss. Wir haben gemeinsam mit der SPD als Opposition gezeigt, wie es besser gehen könnte - anhand von sehr konkreten Punkten, wie ich finde. Wir fordern Sie auf, personelle Engpässe akut abzumildern, insbesondere in Förderzentren und DaZ-Klassen, wo sich gezeigt hat, dass der Präsenzunterricht besonders wichtig ist.

Wir schlagen dabei auch direkt vor, wen Sie um Hilfe bitten können, nämlich auf Lehramt Studierende, Dozierende der Volkshochschulen und der Dänischen Volkshochschule, Lehrkräfte im Ruhestand oder auch andere geeignete Personen, die je nach Bedarf aufgrund ihrer Bewerbung nach Entscheidung der Schule eingesetzt werden könnten. Dabei könnten beispielsweise Tätigkeiten der Lehramtsstudierenden auf die vorgeschriebenen Pflichtpraktika angerechnet werden. All dies wären Menschen, die so zusätzlich aushilfsweise ins System kämen, um das aufzufangen, was die bereits eingestellten Lehrkräfte so nicht mehr leisten können.

Wir fordern Sie außerdem dazu auf, für den Rest dieses Schuljahres und für das kommende Schuljahr einen Verfügungsfonds bereitzustellen.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete, einen ganz kleinen Moment bitte. - Darf ich um ein bisschen mehr Ruhe bitten. - Danke schön.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Unseren Schulen muss ermöglicht werden, auf die jeweiligen Herausforderungen vor Ort zu reagieren und die Schülerinnen und Schüler in diesen Zeiten besonders zu unterstützen, sei es durch Nachhilfe, technische Geräte, Hygienemaßnahmen oder zusätzliche Betreuung. Sie wissen genau wie ich, dass es ein Kraftakt war, ist und bleiben wird, die Lernrückstände des vergangenen Jahres aufzufangen. Aber wir liefern Ihnen hier konstruktive Vorschläge, wie genau das umgesetzt werden kann.

Ich möchte bei der Fülle an schulischen Themen noch einmal kurz zu unserem anderen Antrag Stellung beziehen. Bei uns verstärkt sich der Eindruck, dass das Verhältnis zwischen Landesregierung zu allen Elternvertretungen in eine Schieflage geraten ist. Wir wünschen uns wirklich, dass die Einrichtung einer Geschäftsstelle, die personelle Unterstützung leistet, dazu führt, dass unsere Elternbeiräte auch in diesen Zeiten wieder ihren ursprünglich angedachten Aufgaben nachkommen können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Elternvertretungen sind mitnichten dafür da, Kommunikationsorgan des Bildungsministeriums zu spielen, wohl aber dafür, das Ministerium in wichtigen Fragen des Erziehungs- und Schulwesens zu beraten, durch die Belange der Eltern berührt werden.

Es ist uns wichtig, die Schülerinnen-, Schüler- und Elternvertretungen zu stärken, damit sie auch nach dieser Pandemie Schule beeinflussen, mitwirken und sich einbringen können. Schule soll ein Ort des Diskutierens, des Streits, des Zusammenfindens und des Aushandelns bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ines Strehlau von den Grünen sagte, es müsse Nachhilfe in ganz anderen Fächern und nicht nur den Kernfächern geben. In eurem Antrag stehen nur Kernfächer. Ich finde, wir sollten alle Anträge nehmen, in den Bildungsausschuss überweisen, damit wir gemeinsam darüber diskutieren können, was wir Gutes tun können - für Schülerinnen und Schüler. Die Maßnahmen, um Lernrückstände aufarbeiten zu können, sollten nicht erst in den Sommerferien greifen, sondern weit vor den Sommerferien, damit nicht so viele auf den Gedanken kommen, ein Jahr zu wiederholen; denn das ist wirklich nicht Sinn und Zweck dessen, in die Schule zu gehen. Aufgabe für uns Erwachsene ist, dafür Sorge zu tragen, dass die

jungen Menschen dieses Schuljahr auch noch gut hinkriegen können.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat nun der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von SPD und SSW unterscheidet sich insofern von den sonst üblichen Schaufensteranträgen, als diesmal durchaus brauchbare Ansätze dabei sind.

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

Die durch die Coronakrise erheblich verschärften Probleme löst dieser Antrag zwar nicht, mag aber tatsächlich zur Abmilderung beitragen. Dabei ist aber sicherzustellen, dass die sowieso schon bis an den Anschlag belasteten Schulen nicht noch weiter organisatorisch belastet werden. Die beantragten Unterstützungsmaßnahmen müssen zu einer Entlastung für die Schulen werden und dürfen nicht zu einer Belastung werden. Die Anwerbung der Lehrkräfte muss daher zwingend in erster Linie über das Ministerium erfolgen. Ich habe da aber meine Zweifel, ob in der noch verbliebenen Zeit des laufenden Schuljahres gelingt oder gelingen kann, noch ausreichendes Personal aus in Ausbildung befindlichen Lehrkräften und Pensionären anzuwerben.

Sofern das dann doch gelingen sollte, ist eine Prämisse für uns klar: Distanzunterricht kann nur in den seltensten Fällen ein adäquater Ersatz für Präsenzunterricht sein. Deshalb muss sichergestellt werden, dass möglichst viel Unterricht - und das so schnell wie möglich - in den Schulen selbst in Präsenz stattfinden kann. Das ist notwendig, damit gerade die schwächeren Schüler nicht noch weiter zurückfallen.

Ein Weg kann dabei sein, zum Beispiel Kleingruppen zu bilden, in denen erstens auf die individuellen Bedürfnisse nach der langen Zeit des Heimunterrichts optimal eingegangen werden und zweitens Hygiene- und Schutzkonzepten besser Rechnung getragen werden kann als in größeren Klassen.

(Jörg Nobis)

Ergänzend zu diesen Präsenzangeboten muss sichergestellt werden, dass Schüler passende Lern-Apps und Plattformen nutzen können. „Sofatutor“ wird im Antrag genannt, „simpleclub“, „Lernattack“, „scoyo“, die ANTON-App, „matheportal.com“ und andere mögen auch funktionieren. Aber das heißt vor allem - das ist für uns ganz wichtig -: Die Nutzung dieser Apps darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Diese Kosten sind - insbesondere in dieser Situation, in der wir gerade sind - nach unserer festen Überzeugung vom Ministerium, vom Land zu tragen.

Zum Schluss möchte ich noch auf zwei weitere Punkte eingehen. An Berufsschulen bieten sich Chancen, die es an allgemeinbildenden Schulen so nicht gibt, nämlich die Anwerbung von Fachleuten aus der Wirtschaft, also aus Praxis. Dieser Punkt fehlt im Antrag gänzlich, gehört aber ebenfalls aus unserer Sicht mit überlegt, und vielleicht mag das die Landesregierung aus dieser Debatte mitnehmen.

Zuletzt wird immer wieder diskutiert, die Sommerferien in einen sogenannten Lernsommer umzuwandeln - natürlich vordergründig nur als freiwilliges Angebot. Das halten wir nicht für sinnvoll. Der Lernsommer 2020 im letzten Jahr hat gezeigt: Es war eigentlich ein Flopp. Er wurde von viel zu wenigen genutzt. Wir erreichen auch mit diesen Angeboten nicht diejenigen Schüler, die wir eigentlich erreichen müssten, nämlich die aus den eher bildungsferneren Haushalten. Damit würden wir dann die Bildungsungleichheit aus unserer Sicht noch verschärfen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

**Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor man sich ernsthaft Gedanken darüber machen kann, wie unsere Schüler die Lernrückstände abbauen können, die sich nun einmal ergeben haben, müsste man sich zuallererst einen Überblick über den Status quo verschaffen und eine Lernstandsanalyse erheben. Heute anzukündigen, dass man Programme, Angebote, Nachhilfe initiieren will, ist bestenfalls gut gemeinter Aktionismus, der aber an der Realität vorbeigeht.

Unabhängig von der notwendigen Lernstandserhebung sind wir uns wohl darüber einig, dass man

Wissen nicht innerhalb von sechs Wochen in Kinderköpfe eintrichtern kann, und vor allem darüber: Kinder und Jugendliche haben sich die Ferien verdient, und sie haben sie nach diesem Jahr auch dringend nötig. Machen Sie doch einmal die Probe aufs Exempel. Fragen Sie Ihre Kinder heute Nachmittag einmal, ob sie sich vorstellen können, in den Sommerferien in die Schule - - Dann brauchen Sie gar nicht mehr weiterzusprechen.

Wer jetzt etwas tun will, plant gemeinsam mit den Schulen vor Ort, wie eine Lernstandserhebung aussehen könnte, und er legt die Aufmerksamkeit möglichst darauf, morgen alle Schüler wieder in den Präsenzunterricht zu bekommen. Andere Länder wie etwa Schweden haben das vorgemacht. Präsenzunterricht ist dort eben kein unkalkulierbares Risiko. Ein anderes Beispiel: Korea hat vor einiger Zeit geöffnet. Ergebnis: kein Anstieg der Infektionen.

Machen Sie also Eltern, Lehrern und Schülern Mut und nehmen Sie ihnen unbegründete Ängste und Sorgen. Klären Sie sie etwa darüber auf, dass die Inzidenzwerte unter Kindern und Jugendlichen viel, viel geringer sind als die Werte des entsprechenden Heimatkreises. Klären Sie sie darüber auf, dass Kinder zwar das Virus weitergeben können, dass aber in der Regel Erwachsene Kinder anstecken und nicht umgekehrt.

In vier von fünf Fällen infizieren sich Kinder außerhalb der Schule. Kinder und Schulen sind eben nicht Treiber der Pandemie. Sie haben sicherlich meine Kleinen Anfragen dazu fleißig gelesen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Machen wir uns nichts vor: Was unsere Kinder jetzt brauchen, sind nicht Förderprogramme, sondern das ist Normalität. Alles andere ist Augenwischerei.

Im Zusammenhang mit den teilweise wieder geöffneten Schulen möchte ich zum Schluss kurz auf eine mir sehr wichtige Sache eingehen, auf die Coronatests in Schulen. Ich habe das nicht umsonst angesprochen. In der Tat hat mich eine ganze Reihe von E-Mails erreicht, in denen sich Eltern und übrigens auch Lehrer kritisch und besorgt mit dem Thema befasst haben. Ich möchte Ihnen, Frau Ministerin Prien, deutlich sagen: Danke dafür, dass Sie bislang keinen Zweifel daran gelassen haben, dass das Testangebot für Schüler freiwillig ist. Hier gab es Sorgen. Gut, dass Sie klargestellt haben, dass in keiner Weise Druck auf diejenigen ausgeübt werden darf, die sich aus gutem Grund vielleicht nicht testen lassen möchten. - Vielen Dank.

**(Dr. Frank Brodehl)**

(Kathrin Bockey [SPD]: Was ist der gute Grund? - Beate Raudies [SPD]: Was wäre ein guter Grund?)

- Fragen Sie doch. - Zu spät.

(Kathrin Bockey [SPD]: Ich darf von hier oben sowieso nicht fragen!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Beginn der Coronapandemie zeigt fast jedes dritte Kind zwischen 7 und 17 Jahren psychische Auffälligkeiten, so die Ergebnisse einer jüngsten Studie aus dem UKE in Hamburg. In dieser andauernden Phase der Unsicherheit ist es unsere wichtigste Aufgabe, Kindern und Jugendlichen und Ihren Familien Halt zu geben und ihnen eine Zukunftsperspektive zu bieten. Da ist der Unterricht im Klassenraum, die Begegnung mit den Klassenkameraden, den Freunden, aber auch mit den vertrauten Lehrkräften für Kinder und Jugendliche und ihre Familien ein wichtiges Stück Normalität, das sie nach einem Jahr im Krisenmodus so dringend brauchen.

Deshalb haben wir uns in Schleswig-Holstein auch - nach eingehender Risikoabwägung und, immer wieder, Beratungen mit unseren wissenschaftlichen Experten - für eine relativ weitgehende Öffnung der Schulen entschieden. Wir begleiten diesen Schritt seitdem kontinuierlich mit sehr weitreichenden Hygienemaßnahmen - Hygienemaßnahmen übrigens, die strenger sind als in anderen Bundesländern. Zugleich hat Schleswig-Holstein eine der niedrigsten Inzidenzen in Deutschland.

So haben wir uns zum Beispiel sehr früh dafür entschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler, auch die in der Grundschule, im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz tragen - zu Zeiten, zu denen das in anderen Bundesländern noch als verpönt galt.

Wir haben darüber hinaus sehr früh mit regelmäßigen Testungen begonnen. Die Lehrkräfte haben seit Februar 2021 die Möglichkeit, sich bis zu den Osterferien zweimal wöchentlich testen zu lassen. Seit dem 22. März 2021 stellen wir auch allen Schülerinnen und Schülern ein wöchentliches Selbsttestangebot zur Verfügung. Ich bin den Schulen und

den Eltern, den vielen Helfern, sehr dankbar, dass sie dieses Angebot zurzeit pragmatisch und kreativ umsetzen.

(Beifall CDU, Dr. Frank Brodehl [fraktionslos] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ich kann den Herrn Oppositionsführer beruhigen. Natürlich haben wir auch die berufsbildenden Schulen mit Selbsttests ausgestattet. Selbstverständlich wird an den berufsbildenden Schulen getestet. Die Informationen erfolgen aber natürlich durch das SHIBB, weil sich die Zuständigkeiten bekanntermaßen geändert haben.

Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass diese Lösung mit Blick auf das Testen nicht optimal ist. Aber in dieser Krisensituation sollten wir die Hände nicht in den Schoß legen, sondern pragmatisch anpacken. Wir testen. Jeder einzelne Test ist ein Schritt zu mehr Sicherheit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Anhand unseres inzidenzgestützten Corona-Reaktionsplans beraten wir im Kabinettsausschuss jede Woche auf Basis der Einschätzungen der Gesundheitsämter und der Schulämter die Lage. So können wir auf die Entwicklung in einzelnen Regionen in die eine oder andere Richtung schnell reagieren. Im Ergebnis bin ich dankbar und froh, dass wir in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich die meisten Schülerinnen und Schüler beschulen können.

Lassen Sie mich, Herr Vogel, wenn Sie das Beispiel Hamburg heranziehen, sagen: Die Wahrheit, die dazugehört ist, dass in Hamburg zwischen dem 15. Dezember 2020 und dem 15. März 2021 tatsächlich keinerlei Präsenzunterricht stattgefunden hat. Das ist ein Unterschied. Dann macht es vielleicht Sinn, in den Frühjahrsferien in Hamburg die eine oder andere Fördermaßnahme anzubieten. Unsere Schülerinnen und Schüler sind schon lange wieder in der Schule gewesen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bin sicher, dass die Balance, die wir im Augenblick zwischen Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern einerseits und Lehrkräften andererseits, einer relativ weiten Öffnung und einer guten Planbarkeit haben, ein guter Weg für unsere Kinder und Jugendlichen und den Schulen ist.

**(Ministerin Karin Prien)**

Weil das Thema hier mehrfach angesprochen wurde, will ich sagen: Natürlich werden wir prüfen, wie wir das Testangebot nach den Osterferien weiter ausbauen können. Wir prüfen auch, ob das Testen verpflichtende Elemente enthalten kann. Denn anders, als es hier zum Teil geäußert wurde, glaube ich, dass wir dahinkommen müssen, dass sich möglichst viele Schülerinnen und Schüler testen lassen. Wenn das nur verpflichtend geht - wir werden natürlich erheben, wie das in den Schulen tatsächlich umgesetzt worden ist -, dann muss man unter Prüfung der Rechtslage, die nicht einfach ist - auch das ist erwähnt worden - schauen, ob nicht weitere Schritte gegangen werden müssen. Natürlich muss man dabei auch die Testverfügbarkeit am Markt im Blick behalten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Raudies?

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Gerne.

**Beate Raudies [SPD]:** Frau Ministerin, ganz herzlichen Dank. - Ich beziehe mich auf Ihre Aussage zu der Dauer der Schulschließung in Hamburg und den Förderangeboten. Bedeutet das dann, dass Sie in Schleswig-Holstein Fördermaßnahmen in den Kreisen für notwendig erachten, in denen die Schulen aufgrund der Inzidenzwerte länger geschlossen waren oder in denen Wechselunterricht stattfindet?

Mein Kreis Pinneberg hat zum Beispiel sehr viel länger mit Schulschließungen zu tun gehabt. In Flensburg hatten wir länger Schulschließungen. Wollen Sie unterschiedliche Maßnahmen im Land angehen? Wenn nicht, bräuchten Sie das Hamburger Beispiel nicht zu nennen.

- Vielen Dank für die Frage, liebe Frau Raudies. Die Wahrheit ist natürlich - auch das könnte man wissen -, dass wir bereits seit Beginn des zweiten Halbjahres mit unserem Programm „Lernchancen“ genau diese Angebote für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen und dass wir bereits seit dem 1. Februar 2021 Schulbudgets gebildet haben, über die zusätzliche Förderangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler und für einzelne Gruppen, die es besonders brauchen, abgerufen werden können.

Insofern ist die Forderung aus Ihrem Antrag längst erfüllt. Wir sind da also gar nicht auseinander. Selbstverständlich bedarf es zusätzlicher Angebote. Solche gibt es bereits. Insofern sind wir da gar nicht unterschiedlicher Auffassung.

(Beifall CDU)

Ich möchte jetzt zum Thema „Austausch mit den Landeselternvertretungen und den Landesschülervertretungen“ kommen. Ich will sehr deutlich sagen, mir ist der Rat und mir sind die Einschätzungen der Eltern ebenso wie die der Schülerinnen und Schüler in dieser Pandemie außerordentlich wichtig. Deshalb haben wir - wir haben einmal nachzählt - seit Beginn der Pandemie mit den Landeschülervertretungen und den Landeselternvertretungen, aber auch mit den Gewerkschaften und Verbänden 50 Gesprächsrunden geführt. Das entspricht etwa einer Gesprächsrunde pro Woche, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Das waren am Anfang noch Präsenzsitzungen. Dann waren es Telefonkonferenzen, und jetzt sind es Videokonferenzen. Inzwischen ist es so, dass wir vor jeder Ministerpräsidentenkonferenz mit all diesen Institutionen Beratungen durchführen, um die weiteren Schritte abzustimmen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen, Herr Vogel: Wir haben nach dem Sommer eingeführt, dass alle Schreiben, die an Schulleitungen gerichtet werden, unverzüglich an die entsprechenden Verbände, also Landeselternvertretungen, Landesschülervertretungen, aber auch Gewerkschaften und so weiter, weitergeleitet werden. Diese unmittelbare Weiterleitung ist etwas, was es zu Ihrer Regierungszeit nicht gegeben hat. Wir leiten es inzwischen auch an den Bildungsausschuss weiter. Das ist übrigens der Grund, warum die Informationen dankenswerterweise von den Landeselternvertretungen an die Eltern weitergeleitet werden, allerdings nicht von allen. Nur darauf bezog sich meine Anmerkung, die ja Anlass für Ihren Antrag war. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass jedenfalls die meisten Landeselternvertretungen dazu beitragen, die Informationen schnell an die Eltern zu bringen. Das brauchen wir in der Pandemie unbedingt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lassen Sie mich zum Thema „Stärkung der Landeselternvertretungen und der Landesschülervertretungen“ nur zwei Sätze sagen. Sie wissen, dass wir die

**(Ministerin Karin Prien)**

Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schulgesetznovelle, die wir im Augenblick miteinander beraten, bereits gestärkt haben. Ich habe den Landeselternvertretungen in unserer vorletzten Sitzung angeboten: Bitte sagt, was ihr braucht, um eure Aufgaben besser ausführen zu können. Dann werden wir es in den politischen Raum tragen. Wir haben im Rahmen der Beratung der Schulgesetznovelle jede Gelegenheit, noch einmal nachzulegen.

Ich fand es schon bemerkenswert, dass Ihr Antrag eine Woche nach Abschluss der Haushaltsberatungen kam. Man hätte das auch im Rahmen der Haushaltsberatungen miteinander besprechen können.

(Beifall CDU)

Was die Lernrückstände angeht, so habe ich unser Programm „Lernchancen“ bereits erwähnt. Sie finden das Portal auf der Seite des IQSH. Auf der Plattform können, wie von Ihnen gefordert, Studierende, Volkshochschuldozenten, Seniorlehrkräfte und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nachhilfeinstitutionen zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler anbieten. Schulen können das im Rahmen ihrer Schulbudgets in Anspruch nehmen. Wir haben dafür für das zweite Halbjahr bisher 1,8 Millionen € zur Verfügung gestellt. Wir werden sehen, ob das ausreicht. Meine bisherige Kenntnis dazu ist, dass es extrem gut angenommen wird. Ich finde, das ist notwendig und richtig. Wir werden auf diesem Weg weitergehen.

Im Übrigen gibt es Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, die sehr weit vorangeschritten sind. Ich gehe davon aus, dass wir bei den Beratungen der Kultusministerinnen und Kultusminister mit der Bundeskanzlerin und Frau Esken im April zu einer Verabschiedung des gemeinsamen Bund-Länder-Programms kommen werden. Das Programm wird sich nach jetzigem Stand sowohl auf die Sommerferien als auch auf das gesamte nächste Schuljahr beziehen. Ich würde Herrn Dr. Brodehl recht geben: Wir brauchen dann natürlich auch Lernstandserhebungen. Deshalb ist Teil dieses Programms die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Lernstandserhebungen durch alle Bundesländer.

Ich glaube auch, dass es bei dem Programm, das wir im Sommer machen werden, wichtig ist, nicht nur auf die Hauptfächer Deutsch und Mathematik zu setzen, sondern auch die Frage der sozialen Kompetenz wieder in den Blick zu nehmen. Deshalb werden wir in unser Sommerprogramm, das wir nach den Osterferien vorstellen werden, auch Künstler und Kulturschaffende sowie den Landesjugendring, Sportvereine, private Nachhilfeanbieter,

Volkshochschuldozierende und andere Akteure einbeziehen. Die Gespräche mit all diesen Akteuren laufen zurzeit.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Raudies?

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Ja.

**Beate Raudies [SPD]:** Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben geäußert, Sie hätten erwartet, dass wir den Antrag zur Unterstützung der Landeselternvertretungen zu den Haushaltsberatungen gestellt hätten. Ich möchte hier zu Protokoll erklären, unser Haushaltsantrag mit der laufenden Nummer 56 lautete:

„Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte“

- Erhöhung des Zuschusses auf 46.000 €-

„Mittel für die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle der Landeselternvertretungen entsprechend der Geschäftsstelle der Landesschülervertretung.“

- Das hatten wir also schon gemacht. Das ist in den Haushaltsberatungen abgelehnt worden. Es war mir doch wichtig, dass das hier nicht unwidersprochen stehen bleibt.

(Beifall SPD und SSW)

- Dann haben wir ja jede Gelegenheit, das im Rahmen der Beratung der Schulgesetznovelle wieder aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, das gemeinsame Bund-Länder-Programm, die Lernmilliarde, werden wir hoffnungsvoll in den nächsten Wochen miteinander zum Abschluss bringen, sodass dann ein fundiertes, gut strukturiertes Programm mit vorangeschalteten Lernstandserhebungen in den Sommerferien, aber auch im gesamten Schuljahr 2021/2022, vorliegt. Auch da teile ich die Auffassung des Kollegen Vogt. Ich glaube, ein Schuljahr wird nicht reichen, sondern wir werden, was das Aufholen der Lernrückstände angeht, auch in den Schuljahren danach weiterarbeiten müssen. Aber mein Eindruck ist, dass in Bund und Land die Einsicht vorherrscht, dass das eine der wesentlichen Aufgaben von Politik in den nächsten Jahren ist. Da besteht also überhaupt kein Dissens, sondern wir ziehen gemeinsam

(Ministerin Karin Prien)

an einem Strang. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um 5 Minuten 30 Sekunden erweitert. Diese Redezeit stünde jetzt theoretisch allen anderen Fraktionen zu. Ich sehe jedoch nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a): Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2849, und Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2893. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/2849, sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/2893, dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2849, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Abgeordneten des SSW sowie der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD. - Die Gegenprobe! - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2893, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU, der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein. Die Gegenprobe! - Gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b): Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2850, Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2894. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, ist Abstimmung in der Sache beantragt.

(Tobias Koch [CDU]: Jawohl!)

Ich lasse somit zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2850, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, der möge jetzt bitte die Hand heben. - Das sind die SPD-Fraktion und die Abgeordneten des SSW. Gegenprobe! - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2894, abstimmen. Wer jetzt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein. Gegenprobe! - Gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW und bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu c): Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2737, Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 19/2827. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/2737 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU, der Zusammenschluss der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und die der Abgeordneten des SSW. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

### **Kinder und Jugendliche in der Pandemie besser unterstützen**

Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP  
Drucksache 19/2864

### **Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie stärker berücksichtigen und Teilhabe sichern**

Alternativantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2891

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Deshalb eröffne ich jetzt die Aussprache.

Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Jugendliche und Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände! Die Coronapandemie ist wirklich für uns alle, und hier kann man keinen ausnehmen, eine Zumutung. Sie ist für uns alle sehr anstrengend. Die Menschen leiden, mal mehr beachtet und laut, mal weniger beachtet und leise, aber sie leiden. Wir lenken den Fokus in unserem Antrag auf die Kinder und Jugendlichen und ganz besonders auf die Kinder und Jugendlichen aus sozial schwachen und belasteten Haushalten und Umständen.

Die Ministerin hat es gerade bei einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt: Die jüngste Studie vom UKE, die sogenannte COPSY-Studie, hat erfasst, dass beinahe jedes dritte Kind Hinweise auf eine psychische Belastung zeigt. Im Vorfeld der Pandemie waren es vergleichsweise 20 %. Das ist ein signifikanter Anstieg der Belastungen für die Kinder.

Fast 85 % aller Kinder und Jugendlichen empfinden die aktuelle Krise als belastend oder sehr belastend. Die Ängste und Sorgen der Kinder führen dann oft zu Kopfschmerzen, sie führen zu Niedergeschlagenheit, und 40 % der Kinder geben an, dass sie überhaupt keinen Sport mehr treiben und gar keine Bewegung mehr haben. Stattdessen - wir ahnen es - sitzen sie vor dem Computer. Auf der einen Seite müssen sie es beim Homeschooling, auf der anderen Seite wollen sie es, um ihre Computerspiele zu spielen, weil man das während der Pandemie gerade noch kann. Hinzu kommt erschwerend, dass die Situationen in den Familien so belastend sind und dass sich die Stimmung verschlechtert, wenn alle auf einem Haufen hocken. Jeder weiß aus seiner Jugend: Das ist nicht immer nur schön.

Um uns als Landtag auch hier ein umfassendes Bild machen zu können, haben wir Expertenanhörungen durchgeführt, die für uns sehr aufschlussreich waren. Besonders beeindruckend und sehr authentisch waren die Erläuterungen von Emma Louisa Döhler vom Jungen Rat Kiel. Sie beklagte anschaulich die mangelnden Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Etwa drei Viertel von ihnen fühlen sich mit ihren Sorgen und Nöten überhaupt nicht beachtet oder zu wenig ernst genommen.

Corona verstärkt die unausgeglichene Chancen schon allein durch die notwendige technische Ausstattung, die nicht jedes Kind haben kann. Aber hier haben wir ja Lösungen gefunden oder sind dabei, Lösungen zu finden. Was auch zu befürchten ist, ist, dass die während der Coronapandemie erworbenen Abschlüsse nicht mehr als gleichwertig angesehen werden könnten. Das macht den Kindern und Jugendlichen zu schaffen, und das müssen wir ernst nehmen.

Neben diesen Problemen bedauern die meisten Kinder und Jugendlichen, dass sie die notwendigen Kontakte, die sie haben, nicht mehr wie gewohnt pflegen können. Kinder und Jugendliche wollen mit Gleichaltrigen zusammen sein. Hier muss man eines bedenken, und jeder erinnert sich an seine Jugend: Manchmal waren die Freundinnen und Freunde wichtiger als die eigenen Eltern. Der Fokus hat sich jetzt verändert. Jetzt ist das legal so gar nicht mehr möglich.

Der Landesjugendring hat festgestellt, dass den Kindern viel zu oft ein Rückzugsort fehlt und dass sie kaum Raum für private Erlebnisse haben, um Freunde zu treffen, um sich in Gruppen zu treffen, um sich auszuprobieren, vielleicht auch, um die ersten Kontakte zum anderen Geschlecht oder zu einem Freund oder einer Freundin auszuprobieren.

Wir müssen die Belange und Wünsche der jungen Menschen mitdenken und beachten. Der Landesjugendring als Vertretung der jungen Generation lobt ausdrücklich, dass die Jugendarbeit Bestandteil des Stufenplans der Landesregierung ist. Es muss auch eine Perspektive für die verbandliche und vor allen Dingen für die offene Jugendarbeit entstehen.

Ebenfalls positiv wird bewertet, dass der Sport nun endlich wieder eine Perspektive hat und dass es wieder möglich ist, dass kleine Gruppen miteinander sporteln können. Eine Perspektive benötigen auch die Kurse und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendleiterscheine und für Trainerscheine. Nicht einmal Erste-Hilfe-Kurse sind zurzeit möglich, aber das wird sich hoffentlich bei sinkenden Inzidenzen bald ändern. All dies ist zurzeit leider nicht erlaubt - aber ich habe es eben gesagt - es wird dringend gebraucht.

Man kann es so sagen: Das Ausgefallene lässt sich ganz schwer oder fast gar nicht mehr nachholen. Genau hier brauchen wir eine Anpassung des Stufenplans. Wir brauchen eine Modellregion, in der Jugendarbeit und ehrenamtliche Arbeit wieder gemacht werden können. Es ist erfreulich, dass sich seit dem 8. März 2021 wieder zehn Jugendliche

**(Katja Rathje-Hoffmann)**

kontaktarm treffen können, jedoch gilt das nicht für Pfadfinder und andere Bildungsangebote. Bei den Kindern und Jugendlichen besteht der Wunsch, dass Jugendzentren als letzte pandemiebedingt zu schließen sind und pandemiebedingt als Erstes auch wieder zu öffnen sind. Ich kann das gut verstehen. Zudem hätten die Jugendlichen auch gern eine angemessene technische Ausstattung in den Jugendzentren.

Aus unserer Sicht ist die gesamte Jugendarbeit die Wiege der demokratischen Bewegung, der demokratischen Grundhaltung und des demokratischen Miteinanders. Wir dürfen gerade auch während der Pandemie Kinder und Jugendliche nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen hier gemeinsam als Gesellschaft und Politik handeln.

Wir wollen diesen Antrag und auch den Antrag der SPD gern im Sozialausschuss weiter diskutieren und dazu eine umfangreiche Anhörung durchführen. Wir werden uns vielleicht auch hinsichtlich eines gemeinsamen Antrags einig werden. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Sinne der Jugendlichen und darauf, dass wir für die Jugendlichen etwas tun, sie nicht vergessen und sie nicht aus den Augen verlieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

**Tobias von Pein [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit! Astrid Lindgren sagte einmal:

„Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war.“

Was für die Kindheit gilt, das gilt auch für die Jugend, und was vor der Pandemie galt, gilt auch jetzt. Es ist so vieles neu, aufregend und prägend, und die besten Sachen sind die, die man neugierig und abenteuerlustig selbst entdecken kann - das erste Zeltlager, der erste Ausflug auf den Abenteuerspielplatz, der erste Kinobesuch mit Freundinnen, die erste Party, das erste Date. Kindheit und Jugend sind eben mehr als Familie und Schule.

Junge Menschen brauchen Freiräume, Bewegung und den Austausch mit Gleichaltrigen. Sie müssen Selbstwirksamkeit erfahren, Grenzen austesten und sich mit ihrer Peergroup, also - wenn man das so nennen kann - ihrer Wahlfamilie, treffen können. Ich kann es bestätigen: Bei mir war es auch manchmal so, dass diese an der einen oder anderen Stelle vielleicht doch die wahre Familie im Leben war.

Durch die Beschränkungen in der Pandemie müssen die Kinder und Jugendlichen einiges hinnehmen. Einiges wird erheblich eingeschränkt oder ist gar nicht möglich. Dazu kommen bei vielen Kindern und Jugendlichen Ängste um die Gesundheit der Angehörigen und bei älteren Jugendlichen auch Sorgen um die eigene Zukunft: Wie finde ich zum Beispiel ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz?

Das alles verursacht erheblichen Stress und birgt ein nicht zu unterschätzendes Gesundheitsrisiko. Studien und Warnungen von Expertinnen und Experten haben immer wieder aufgezeigt, dass diese Probleme im Zusammenhang mit der Pandemie deutlich angestiegen sind. Infektionsschutz ist wichtig. Er ist uns allen wichtig, aber Gesundheitsschutz ist eben mehr als nur Pandemiebekämpfung. Psychische Gesundheit gehört genauso dazu. Es wurde darauf hingewiesen: In der zweiten Anhörung des Landtags zur Coronapandemie wurde das sehr deutlich.

Auch der Antrag, der hier von der Jamaika-Koalition vorgelegt worden ist - vielen Dank dafür - zeigt in die richtige Richtung. Wir möchten gerne noch ein bisschen darüber hinaus gehen. Es müsste jetzt ein großes Paket an Maßnahmen auf den Weg gebracht werden von der Beteiligung an politischen Entscheidungen über eine verbesserte Öffnungsstrategie der Jugendhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis hinein in die Jugendverbandsarbeit.

Der Perspektivplan müsste an der Stelle noch angepasst werden, und zwar so, dass er für Kinder und Jugendliche eine echte Perspektive darstellt. Jugendarbeit außerhalb von Schule sollte deshalb als erstes geöffnet werden und als letztes geschlossen werden.

Die psychische Gesundheit und der präventive Kinderschutz müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Das wird mir manchmal zu wenig beleuchtet. Da wird dann doch sehr oft über Gastronomie und so weiter gesprochen. Aber wenn man dann über die luca-App und dergleichen mehr redet, könnte man das an der Stelle vielleicht auch einmal tun.

(Tobias von Pein)

Dazu gehören auch eine Verbesserung der Gewaltprävention und frühe Hilfen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, über mehrere Tage aus ihren vier Wänden rauszukommen. Nicht Schule sollte in den Ferien nachgeholt werden, sondern Lebenserfahrung.

(Beifall SPD und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Dazu sollte sich die Landesregierung auf Augenhöhe mit den Jugendverbänden und Jugendvertretungen begeben und ganz im Sinne der Partizipation mit ihnen zusammen eine gemeinsame Test- und Hygienestrategie erarbeiten.

Ehrenamt braucht Verlässlichkeit und Vorlaufzeit; das wird gut funktionieren. Denn Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind extrem kreativ und pflichtbewusst. Schon jetzt spräche nichts dagegen, wenn man zum Beispiel gemeinsame Aktivitäten an der frischen Luft ermöglichen würde. Als Land der frischen Luft stünde uns das gut zu Gesicht, hier drinnen und draußen endlich nicht mehr als gleiche Situation zu behandeln. Das würde wohl auch den einen oder anderen Hobbyvirologen überzeugen. Ich möchte hier niemanden aufrufen, hierzu noch einen Co-Vortrag zu halten. Aber ich denke, es ist klar, was gemeint ist, was die Gefahren angeht. Das wird nicht nur mehr Aktivitäten ermöglichen, sondern auch die ehrenamtlich Tätigen und die Hauptamtlichen unterstützen.

Lassen Sie uns den Kindern und Jugendlichen unter gut durchdachten Bedingungen ein Stück Freiheit und soziale Sicherheit zurückgeben, soweit das eben möglich ist. Die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf junge Menschen sollten immer, wirklich immer, eine stete Richtschnur für unsere Entscheidungen sein.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen und darauf, dass wir an dieser Stelle als Opposition und regierungstragende Fraktionen zusammenarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlich willkommen. Ich freue mich sehr, dass wir heute endlich über das Thema Jugend und Kinder in der Coronapandemie sprechen, unabhängig von den Bildungsthemen; denn - da hat Herr von Pein völlig recht - wir haben hier schon sehr viel über Wirtschaft, Tourismus und Einzelhandel gesprochen. Aber ich finde, es ist ein wichtiges Signal, weil ich in den letzten Wochen immer wieder die Rückmeldung bekommen habe: Wir werden nicht gesehen. Wir in der Kinder- und Jugendhilfe werden nicht deutlich genug wahrgenommen. - Das, was wir vorgelegt haben und worüber wir heute diskutieren wollen, ist die Antwort auf diese Gespräche.

Meine Damen und Herren, je jünger der Mensch, desto länger die Pandemie im Verhältnis zur eigenen Lebenszeit. Wir haben erst gestern noch darüber gesprochen: Es gibt Kleinkinder, die bewusst noch gar keine Zeit ohne Corona wahrgenommen haben. Die wissen gar nicht, wie es ist, sich in einer Menschenmenge, in einer Ansammlung von sehr vielen Menschen ohne Abstand aufzuhalten. Dass das verheerende Auswirkungen hat, entnehmen wir nicht nur den Berichten, die wir in allen Talkshows von Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie von Kinderpsychologinnen und Kinderpsychologen hören können, sondern das haben wir auch hier im Haus von den Expertinnen und Experten, die wir zu dieser Thematik eingeladen haben, wirklich sehr eindringlich mitbekommen.

Deshalb ist es so wichtig, dass auch wir hier noch einmal darüber sprechen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Familienmitglieder sind und deshalb nicht nur im Zusammenhang mit Kita, mit Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesehen werden dürfen und dass sie eben auch nicht nur im Bildungskontext wahrgenommen werden dürfen.

Natürlich brauchen Kinder Bildung. In der Tat haben wir - darüber haben wir schon oft gesprochen - durch den Lockdown riesige Probleme, was die Bildungsgerechtigkeit angeht. Aber Kinder und Jugendliche sind mehr als Bildungsobjekte. Sie brauchen Treffpunkte außerhalb der Schule, sie brauchen auch Treffpunkte außerhalb der Familie; denn - das wissen wir alle, die wir ja alle einmal jung waren - man vertraut sich in seiner Peergroup gegenseitig eher seine Probleme und Sorge an als erwachsenen Menschen, mit denen man zusammenlebt.

Ich glaube auch - das zeigt sich in Studien immer wieder -, dass der Druck die Jugendlichen im Mo-

**(Eka von Kalben)**

ment sehr stark belastet, gerade auch dann, wenn sie, um Bildungsinhalte nachzuholen, den Tag über acht oder vier Unterrichtsstunden lang - das sind ja oft lange Zeiten - in Zoom-Konferenzen vor dem PC zu sitzen müssen. Dadurch entsteht ein Druck. Wir wissen alle: Wenn man einen Druck nicht ablässt, dann passieren verheerende Dinge. Diese Möglichkeit, Druck abzulassen, bieten eben Jugendeinrichtungen, bieten Jugendtreffs, Jugendzentren, Abenteuerspielplätze, Angebote von Sport, Feuerwehr, DLRG, Kinderchor und was auch immer. Dieses Engagement ist unglaublich wichtig und bietet auch eine Möglichkeit, Angebote zu schaffen.

Wenn wir darüber diskutieren oder wenn ich hin und wieder erwähne, man müsste jetzt mehr für Jugendliche öffnen, dann hat man sofort die Frage vor Augen: Wie ist es da denn eigentlich mit der Ansteckung? - Das kann ja gar nicht funktionieren. Wir haben gerade über das erste Date gesprochen; da ist es ein bisschen schwierig mit Abstand und mit Maske.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Aber die Rückmeldung von den Organisierten, von der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zeigt, dass es sehr wohl möglich ist, ein Tischtennisturnier zu organisieren oder Angebote zu schaffen, bei denen auch Hygienemaßnahmen einzuhalten sind.

Wenn wir dazu kommen, dort vernünftige Teststrategien zu machen - wir diskutieren ja gerade viel über Modellprojekte -, dann kann man natürlich auch Angebote schaffen, die weitaus mehr möglich machen. Dazu gehört aus meiner Sicht neben dem, was die Kollegin Rathje-Hoffmann genannt hat, etwa die Juleica-Fortbildung. Und dazu gehören auch die so wichtigen Jugendfreizeiten im Sommer. Das sind sozusagen die Highlights der Verbandsarbeit. Alle, die das schon mal als Jugendliche oder wie ich als Teamerin mitgemacht haben, wissen, dass dies etwas ist, das Spaß macht. Im Vergleich mit dem, was man an wöchentlichen Treffen für bestimmte Sachen lernt, die eher öde sind, ist die Freizeit das Highlight, und zwar sowohl für die meist jugendlichen Teamer als auch für die Kinder oder Jugendlichen, die mitfahren. Hier neue Möglichkeiten zu schaffen wäre mir ein wirklich großes Anliegen.

Ich weiß, Ihre Erwartungshaltung wäre jetzt zu sagen: Findet das nun statt, oder findet es nicht statt? - Eine solche Debatte hatten wir im letzten Jahr schon geführt. Das kann in der Tat niemand ernsthaft versprechen. Wir können im Moment keine

Klarheit geben. Wir können eigentlich nur gemeinsam ein Konzept finden, nach dem dann etwas stattfinden kann, wenn die Inzidenz ein bestimmtes Niveau erreicht hat. Auf keinen Fall aber kann man jetzt irgendwelche Versprechungen machen. Das wäre wirklich nicht vernünftig und auch nicht ehrlich.

Deshalb finde ich es gut, dass wir über die Anträge noch einmal im Ausschuss beraten wollen. Es ist durch den Sozialausschussvorsitzenden ohnehin eine größere Anhörung zum Thema Corona geplant. Wenn man diese Anträge dann in die Anhörung einfließen lassen kann, bin ich darüber sehr glücklich. Das wäre nämlich eine Möglichkeit, zu wirklich besseren Lösungen zu kommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sorgen und Nöte von Kindern wurden in der Bekämpfung der Coronapandemie zu oft übersehen. Wir merken erst jetzt, ein Jahr nach dem Beginn des ersten Lockdowns deutlich: Vielen unserer Kinder geht es nicht gut.

Studien belegen, was viele aufmerksame Menschen schon länger gesehen haben: Kinder und Jugendliche leiden noch mehr unter den aktuellen Kontakteinschränkungen als Erwachsene. Wen wundert es auch? Wo vorher volle Klassenzimmer und Fußballtrainings mit mehreren Mannschaften gewesen sind, der Musikkurs oder der Besuch des Jugendzentrums, ist innerhalb kürzester Zeit alles eingeschränkt worden, teilweise ersatzlos. Jetzt steht Homeschooling auf der Tagesordnung.

Oftmals beschränken sich Kontakte auf die eigene Familie. Die Expertenanhörung im Landtag hat uns mitgegeben, dass die eigenen Eltern rund um die Uhr nicht unbedingt die beste Peergroup für jedes Kind sind.

Immer mehr Eltern sorgen sich um die Ausbildung ihrer Kinder; mit steter Verlängerung des Lockdowns dreht sich die Sorge noch viel stärker um die psychische Gesundheit dieser jungen Menschen. Schleswig-Holstein hat als eines der ersten Bundesländer Schulen und Kitas wieder geöffnet. Die Lan-

**(Dennys Bornhöft)**

desregierung und auch die Mehrheit des Landtags haben hier deutlich gemacht, dass sie gerade bei der Bildung nicht mehr blindlings den Vorstellungen der Kanzlerin und der MPK folgen.

(Beifall FDP)

Ich sage es ganz deutlich: Ich lasse den Bildungserfolg und die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein nicht wegen einzelner politischer Verfehlungen bei der Pandemiebekämpfung anderer Bundesländer wie beispielsweise Bayern, Sachsen oder Thüringen riskieren. Eine geöffnete Kita oder eine geöffnete Grundschule, beispielsweise in Heide oder in Kappeln, hat nichts mit dem Infektionsgeschehen in Thüringen, Sachsen oder Bayern zu tun. Es löst auch keinen Binnentourismus in Deutschland aus, wenn in Schleswig-Holstein die Kitas geöffnet sind.

(Beifall FDP)

- Teile des Hauses sehen das anders. Das ist schade.
- Dass dieser Schluss der Richtige gewesen ist, sieht man daran, dass der komplette Bildungsbe-  
reich aus dem MPK-Beschluss herausgehalten wurde. Das finde ich gut.

Bildung ist der Schlüssel für den sozialen Aufstieg. Schließen wir Präsenzunterricht oder andere Bildungseinrichtungen ein, dann verschlechtern sich die Chancen der jungen Menschen für eine bessere Zukunft, und das Woche für Woche, Monat für Monat. Diese verlorene Bildungszeit aufgrund der Nichtpräsenz, der fehlenden Interaktion in jungen Jahren, ist schwer wieder aufzuholen. Deswegen legen wir die Priorität klar darauf, dass Kitas und Grundschulen mit einem hohen Präsenzanteil öffnen.

Da Kinder nicht wahlberechtigt sind, haben sie die geringste Möglichkeit, sich politisch Gehör zu verschaffen. Deswegen ist es uns Freien Demokraten und der Jamaika-Koalition insgesamt sehr wichtig, dass es einen beständigen Austausch mit den Interessensvertretungen der Jugendlichen gibt. Die Expertenanhörung wurde erwähnt. Solche Veranstaltungen sind Teil unseres Antrags.

Die psychischen, sozialen und emotionalen Beeinträchtigungen nach einem Jahr Ausnahmezustand sind vielfältig: Vereinsamung, Depression, teils auch aggressives Verhalten, Konflikte in der Familie. Das alles kann sich gegenseitig bedingen.

Lassen Sie mich hier für die Freien Demokraten sprechen. Wir haben eine Abwägung getroffen. Wir sind zu der Überzeugung gekommen: Ein Dauerlockdown ist für junge Menschen keine Option.

(Beifall FDP und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Deswegen gilt für die Koalition auch weiterhin: Die Schließung von Schulen und Kitas ist immer das letzte Mittel bei der Bekämpfung der Coronapandemie. Erzieherinnen und Lehrkräfte müssen zügig ein Impfangebot erhalten; das erfolgt auch. Bis zu dem Zeitpunkt, wenn alle geimpft sind, muss es regelmäßige Tests geben. Im Februar 2021 hat Schleswig-Holstein dafür 17,2 Millionen € in die Hand genommen.

Bei der Öffnung von Schulen geht es nicht um das Gebäude, in dem sich Menschen befinden. Die Kinder vermissen nicht das Schulgebäude als solches. Die Kinder sehnen sich nach der Begegnung mit den Mitschülern, dem Sozialen, dem Herumtollen auf dem Pausenhof, die Freude, auf dem Spielplatz zu sein oder ihre Freunde im Jugendzentrum zu sehen. Sie vermissen das Miteinander. Sie vermissen den sozialen Austausch.

Dieses soziale Miteinander ist für die psychologische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen ein entscheidender Faktor. Ich bin froh, dass der Expertenrat unserer Landesregierung dies berücksichtigt. Wenn man sich die Besetzung im Expertengremium der Bundesregierung in den vergangenen Monaten anschaut, wundert es einen nicht, dass dieser Aspekt zu kurz kommt.

In so ein Gremium gehören nicht nur Virologen, sondern auch Psychologen, Sozialwissenschaftler, Betriebswirte, Volkswirte und Pädagogen. Zu lange haben wir den Kollateralschäden der Pandemie zu wenig Bedeutung beigemessen. In Schleswig-Holstein gehen wir einen anderen Weg. Wir sind damit in den meisten Fällen gut gefahren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich will gerne vorwegnehmen, dass wir die vorliegenden Anträge ohne Vorbehalte unterstützen. Uns allen wurde in der letzten Corona-Expertenanhörung deutlich vor Augen geführt, welche Konsequenzen diese Pandemie gerade auch für junge Menschen hat. Mittlerweile dürfte wohl allen klar sein, dass ihr Alltag längst

**(Christian Dirschauer)**

nicht nur aufgrund geschlossener Kitas oder Schulen ein völlig anderer ist als noch vor rund einem Jahr.

Es geht dabei um weit mehr als nur Betreuung oder Beschulung. Corona hat das Leben vieler Kinder und Jugendlicher buchstäblich auf den Kopf gestellt. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn wir versuchen, sie in der Pandemie besser zu unterstützen.

Man muss nicht besonders selbstkritisch sein, um zu erkennen, dass die Belange junger Menschen in dieser Pandemie bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Das ist keine böse Absicht der Regierenden, sondern gilt für die Politik insgesamt. Natürlich müssen viele Dinge in einer solchen Krise schnell entschieden werden. Doch nach über einem Jahr im Krisenmodus gibt es trotz allem so etwas wie bekannte Abläufe und Routinen. Deshalb hat uns doch etwas verwundert, dass auch im Vorfeld der zweiten Coronaanhörung niemand auf die Idee gekommen ist, Kinder und Jugendliche selbst anzuhören.

Umso mehr haben wir uns darüber gefreut, dass alle unserem Vorschlag gefolgt sind, den Kreis der Expertinnen und Experten um die Vorsitzende des Jungen Rats Kiel zu erweitern. Damit konnte an prominenter Stelle nicht nur über, sondern auch mit einem jungen Menschen gesprochen werden. Diese direkte Beteiligung ist schon deshalb wichtig, weil in Schleswig-Holstein rund eine halbe Million Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben. Auch wenn Frau Döhler in diesem Rahmen natürlich nicht alle Probleme ansprechen konnte, waren ihre Worte aus Sicht des SSW sehr wertvoll.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich viele Aspekte aus dieser Anhörung in den vorliegenden Anträgen wiederfinden. Es ist zum Beispiel richtig und überfällig, den Kreis der Bezugs- und Kontaktpersonen nicht auf die Familie zu begrenzen, sondern um Freunde zu erweitern.

Gleichzeitig halten wir es für dringend nötig, jungen Menschen gerade in Pandemiezeiten für ihre Freizeit und zu ihrer Unterstützung Angebote zu machen und sie insgesamt stärker zu beteiligen. Hier sind wir uns sicher alle einig.

Wichtig ist und bleibt, dass diesen Worten Taten folgen. Denn wenn es um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor den negativen Folgen der Pandemie geht, haben wir schon zu viel Zeit verloren.

Es wurde zwar im Vorfeld thematisiert, aber mir ist der Hinweis trotzdem noch wichtig: Wir haben

mittlerweile die traurige Gewissheit, dass jegliche Form von Gewalterfahrung innerhalb von Familien zunimmt. Damit steht fest, dass eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen Gewalt ausgesetzt ist. Ihre psychischen Belastungen steigen stetig weiter an. Deshalb müssen wir jetzt alles daran setzen, diese Angebote zu öffnen und dauerhaft offenzuhalten. Wir müssen sie so bald wie möglich ausbauen, auch wenn der Spardruck nach der Pandemie steigen wird.

Wir müssen uns endlich bewusst machen, wie ernst die Lage für viele junge Menschen ist. So banal es auch klingt: Kindheit und Jugend lassen sich nicht aufschieben. Trotzdem haben derzeit viel zu viele Kinder und Jugendliche Zukunftsängste und leiden unter Einsamkeit. Vor allem die Gruppe der Kinder, die in armen oder belasteten Familien leben, droht mit diesen Ängsten und Sorgen unterzugehen. Das ist kein Alarmismus, sondern beschreibt die bittere Realität. Der Kinderschutzbund weist zum Beispiel darauf hin, dass Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund bei geschlossenen Kitas im Spracherwerb zurückfallen. Es ist nur logisch, dass beispielsweise Fernunterricht für Kinder mit Lernbehinderungen unter Pandemiebedingungen kaum zu leisten ist.

Nach unserer Auffassung brauchen wir nicht nur für diese, sondern auch für weitere Herausforderungen konkrete Antworten und im Zweifel auch mehr Mittel.

Neben dem erwähnten Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe müssen wir zum Beispiel Sommerschulen und erweiterten Unterricht für alle Kinder organisieren, die Lernstoff nachzuholen haben.

Auch die Forderung nach einem Ausbildungspakt zwischen Arbeitgeberverbänden und Regierungen können wir nur unterstützen. Nach diesem besonderen Jahr sollte es zudem unser Anspruch sein, möglichst allen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu garantieren.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt also mehr als genug, was wir für Kinder und Jugendliche tun können, um sie in dieser schweren Zeit besser zu unterstützen. Packen wir das gerne gemeinsam an. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

**Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Kindern und Jugendlichen geht es coronabedingt bescheiden. Jamaika will dies ändern und schlägt jetzt vor, zwischen epidemiologischen und sozialen Auswirkungen der Coronamaßnahmen abzuwägen. Die sozialen Folgen klangen ja bei den Vorrednern schon an.

Machen wir uns bewusst, dass hinter all den Zahlen und Schlagwörtern individuelles Leid gerade derjenigen steht, denen sich die Zukunft eigentlich offen, schön und erstrebenswert zeigen sollte. Die Realität ist, dass jeder zweite Jugendliche Angst vor der Zukunft hat.

Ich komme zur medizinischen Seite, bei der hinter den medizinischen Zahlen zweifelsfrei auch Schicksale stehen; die Zahlen helfen uns aber eben einzuschätzen, ob die Maßnahmen verhältnismäßig sind. Von den deutschlandweit 203.415 infizierten Kindern und Jugendlichen gelten bis auf 15 alle als wieder genesen. Ich habe von Infizierten gesprochen. Zu wirklich Erkrankten sind die Zahlen schwieriger zu bekommen. Es gibt dazu Angaben aus Schweden. Hier wurden seit Pandemiebeginn 15 Kinder registriert, die schwer erkrankt sind. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler ist das eine Quote 1:130.000. Zum Vergleich: Selbst bei seltenen Krankheiten liegt diese Quote bei 1:20.000.

Machen wir uns nichts vor: Wir werden mit Erkrankung und sogar Tod auch von jungen Menschen leben können, auch durch andere Viruserkrankungen hervorgerufen. Unverhältnismäßig aber ist, dass wir bei Covid-19 Entwicklungsvoraussetzungen einer nachwachsenden Generation seit nunmehr einem Jahr beschneiden und ihr dabei gleichzeitig nicht einmal eine Ausflucht oder die Möglichkeit des Aufbegehrens lassen, weil oft schon das Hinterfragen der Maßnahmen als unsolidarisch gebrandmarkt wird. In dieser Situation heißt es im Jamaika-Antrag - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -,

„dass es die Möglichkeit geben soll, dass sich Jugendliche unabhängig von den geltenden Kontaktbeschränkungen einmal die Woche in ihrer Peergroup austauschen können.“

Einmal die Woche austauschen: Mein Eindruck ist, Sie wollen gar nicht ernsthaft zwischen epidemiologischen und sozialen Auswirkungen abwägen. Es kann und darf aber nicht sein, dass Kinder und Jugendliche den Preis dafür zahlen sollen, dass dieses

Land mittlerweile ein Jahr lang nicht in der Lage war, Alte und Vorerkrankte effektiv zu schützen.

(Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das individuelle Gesprächsverhalten steigert sich langsam aber beständig. - Danke.

**Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:**

Ich komme zum Schluss. - Ich sagte bereits, dass es nicht sein kann, dass Kinder und Jugendliche für unser Verlangen diesen Preis bezahlen sollen. Gleichzeitig fordern Kinderärzte, Erziehungswissenschaftler und Psychologen für die Jugend indes unisono Normalität, Normalität, Normalität, und zwar mit Jugendfreizeiten, mit Räumen zum Chillen, mit Sport, mit Partys, und zwar ganz ohne Social Distancing.

Der Alternativantrag der SPD-Fraktion geht in dieser Hinsicht wesentlich weiter. Auf Grundlage dieses Antrages ist in den Ausschüssen etwas machbar. - Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben.

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Normalerweise lohnt es sich nicht, ich sage es an dieser Stelle trotzdem, weil ich es für wenig gelungen und für wenig angemessen halte, die besonders schwierige Situation, die wir über Monate in den Alten- und Pflegeheimen hatten, gegen die besonders schwierige Situation, in der Kinder und Jugendliche sind, auszuspielen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden diese Pandemie nur als gesamte Gesellschaft miteinander bekämpfen und nicht, indem man das Leid der einen Gruppe gegen das Leid der anderen Gruppe stellt und versucht, einen Konflikt zu konstruieren. Es ist übrigens sehr unterschiedlich, wie die beteiligten Gruppen gelitten haben, und das betrifft uns als Gesamtgesellschaft, die

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

Menschen in Deutschland, die Menschen auf der Welt seit über einem Jahr.

Die einschränkenden Maßnahmen zur Eingrenzung der Pandemie waren notwendig, um Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen und um das Gesundheitswesen vor einer Überlastung zu bewahren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung will ich sagen: Sie sind nach wie vor notwendig.

Diese Zumutung, die Härten, die nicht nur gefühlt die Menschen mit jedem Tag, mit jeder Woche, mehr treffen, gelten natürlich auch für Kinder und Jugendliche: Menschen, die ihre gewohnten Begegnungen seit Monaten, seit einem Jahr, nicht mehr so vollziehen konnten, wie sie es gewohnt sind. Kinder und Jugendliche konnten sich über Monate nicht mehr in größeren Gruppen treffen. Sie können keinen Mannschaftssport mehr ausüben, sie konnten über Monate nicht die Kita besuchen. Fast alle Vorrednerinnen und Vorredner haben das Notwendige gesagt, wie gemütlich es manchmal als Heranwachsende und Heranwachsender ist, nur mit den eigenen Eltern und Geschwistern, möglicherweise noch auf engem Raum, zu leben. Ich will das gar nicht wiederholen.

Als Familienminister des Landes Schleswig-Holstein ist es mir besonders wichtig - der Abgeordnete von Pein hat es auch getan -, noch einmal hervorzuheben: Es gibt nicht nur Infektionsschutz, sondern der Gesundheitsschutz, gerade auch der Kinder und Jugendlichen - dazu gehört die seelische Gesundheit -, ist genauso wichtig wie der Infektionsschutz.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Deswegen fand ich den letzten Beitrag unangemessen. Es ist das vordringliche und ein zentrales Ziel dieser Landesregierung, Kindern und Jugendlichen Lern- und Bewegungsräume unter den Bedingungen der Pandemie zur Verfügung zu stellen, soweit es nur irgendwie möglich und verantwortbar ist. Ich will es einmal ganz persönlich sagen: Glauben Sie, irgendjemand meiner Kolleginnen und Kollegen macht sich die Entscheidungen, die wir zum Teil im Stundentakt treffen müssen, leicht? Es ist immer die Abwägung: Was kann und sollte man unter dem gegebenen Infektionsgeschehen zulassen, und was sollte man nicht mehr zulassen?

Wir haben die Kitas bereits im Februar für den Corona-Regelbetrieb geöffnet und mehr Präsenzunterricht in den Schulen ermöglicht. Schulen und Kitas bleiben auch jetzt weiterhin geöffnet. Betretungsverbote mit Notbetreuung sind derzeit nur in den Kreisen und kreisfreien Städten vorgesehen, in de-

nen die Siebentageinzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten wird. Dort ist es aber auch angezeigt.

Wir haben nach dem ersten Shutdown im vergangenen Frühjahr die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit früh wieder geöffnet. Damals waren Angebote mit bis zu fünf Personen wieder möglich. Es hat sich auf lange Sicht als Vorteil erwiesen, dass die Einrichtungen damals in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern und Jugendämtern Hygienekonzepte erstellt haben. Im Sommer konnten auch wieder Freizeiten der Jugendarbeit in kleineren Gruppen durchgeführt werden.

Nachdem diese Aktivitäten pandemiebedingt wieder eingestellt werden mussten, haben wir Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zum 8. März 2021 - ich weiß: behutsam - wieder ermöglicht. Unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind Begegnungen von bis zu zehn Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe wieder möglich. Auch die kontaktfreie Sportausübung im Freien ist in größeren Gruppen derzeit erlaubt. Die Angebote bleiben mit weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Kinder und Jugendliche auch in Kreisen und kreisfreien Städten möglich, in denen aufgrund der Überschreitung der Siebentageinzidenz von 100 Neuinfektionen sonst schärfere Regeln gelten.

Die Landesregierung hat bereits im Frühsommer 2020 eine Soforthilfe zur Stärkung der Kinder- und Familienbildung in Höhe von 1 Million € eingerichtet. Wir haben damit unter anderem Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Zukunftssicherung von Jugendbildungsangeboten, etwa durch digitale Formate und Projekte von Jugendverbänden und -vereinen, gefördert. Allein für diese digitalen Projekte haben wir rund 250.000 € aus der Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Die Mittel haben insbesondere die Jugendfeuerwehren zur Anschaffung von Kameras und Tablets benutzt, sodass Schulungen auch digital durchgeführt werden können.

Für Kinder und Jugendliche, die besonders unter dieser Pandemie leiden, steht das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon zur Verfügung. In der Krise hat es sich einmal mehr als zentral wichtiges Instrument zur anonymen Beratung auf Distanz für Kinder und Jugendliche bewährt. Die Beratungszeiten des kostenlosen Telefons sind in der Pandemie noch einmal erweitert worden, sodass Kinder und Jugendliche dieses Angebot noch umfassender in Anspruch nehmen können.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Im Bereich der stationären Jugendhilfe haben wir mit einer Postkartenaktion auf das Angebot der regionalen Ombudsstellen aufmerksam gemacht. Kinder und Jugendliche, die in diesen Einrichtungen leben, können sich auch bei pandemiebedingten Problemen wie ausfallenden Besuchen an die Ombudsstellen wenden. Die Ombudsstellen werden im Rahmen des Projektes Vertrauenshilfe gefördert. Ich freue mich darüber, dass wir 60.000 € im Haushalt 2021 für dieses Projekt zur Verfügung stellen konnten, sodass es mit Mitteln des Landes fortgeführt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus - auch das haben Sie angesprochen - muss Kinderschutz gerade in der Pandemie aufrechterhalten werden können. Die Kinderschutzzentren, die jährlich vom Land gefördert werden, haben sehr früh auf die Pandemie reagiert und Beratungsangebote auf Videokonferenzen oder telefonische Beratung umgestellt. Auch hier kommt das Angebot zum Glück bei den Kindern und Jugendlichen an.

Erlauben Sie mir abschließend noch einen Wunsch und eine Hoffnung als Gesundheitsminister, für die ich mich sowohl im Land als auch national einsetzen werde. Die großen Impfstoffhersteller sind gerade dabei, in der klinischen Phase einen Impfstoff für Kinder und Jugendliche zu erproben.

Ich will sehr deutlich sagen: Wir alle wissen, was im letzten Sommer auf EU-Ebene schiefgelaufen ist. Es wäre eine wunderbare Angelegenheit, wenn man Fehler nicht zweimal machte,

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

wenn wenigstens beim Impfstoff für Kinder und Jugendliche auf EU-Ebene alles dafür getan wird, rechtzeitig Kapazitäten zu sichern, rechtzeitig genügend Impfstoff einzukaufen, rechtzeitig die Unternehmen dabei zu unterstützen und das beim Ausbau der Kapazitäten in den EU-Ländern rechtzeitig mitzudenken.

(Beifall Jörg Hansen [FDP])

Das macht das eine nicht besser, würde aber viel Leid beim anderen verhindern. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2864 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/2891 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

### **Krankenhausfinanzierung pandemiegerecht ausgestalten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2870

### **Die Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein auch in der Pandemie erhalten**

Alternativantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2889

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden werden zu Protokoll gegeben.

Ich schlage Ihnen vor, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2889, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten.

(Bernd Heinemann [SPD]: Ne, ne, ne, nicht die Grünen!)

- Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Nicht: „ne, ne, ne!“ - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2870, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind alle Abgeordneten der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

### **Faire Verteilung der Coronahilfen auch für den Profisport**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2874

**(Präsident Klaus Schlie)**

**Gewährung von Coronahilfen auch für den Profisport durch das Land**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2888 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden werden ebenfalls zu Protokoll gegeben.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag Drucksache 19/2874 sowie den Änderungsantrag Drucksache 19/2888 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zur Geschäftsordnung gebe ich dem Oppositionsführer das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Dass man falsch abstimmt, ist jedem schon einmal passiert. Ich lege fürs Protokoll Wert darauf, dass bei unserem Antrag, über den Sie vorhin haben abstimmen lassen, die Grünen erst mit uns gestimmt und ihr Abstimmungsverhalten dann geändert haben.

Mein Augenlicht ist scharf, und sie sitzen in der Nähe. Ich möchte ungern dafür gerügt werden, dass ich nur festgestellt habe, dass es so war: Die Grünen haben mit uns gestimmt, Kollege Petersdotter und andere, und das ist dann korrigiert worden.

(Unruhe)

So hat das hier stattgefunden. Dafür lasse ich mich ungern rügen. Ich will das hier feststellen.

Das ist dann korrigiert worden; das ist in Ordnung. Fürs Protokoll möchte ich aber gern festhalten, dass es so gewesen ist. Es gab Stimmen aus der Grünen-Fraktion für unseren Antrag, unter anderem vom Kollegen Petersdotter. Er wird Ihnen selbst bestätigen können, dass das so gewesen ist. Das war ein Irrtum. Ich lasse mich ungern dafür rügen, wenn ich feststelle, was hier stattgefunden hat.

(Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Gut, ich nehme das so zur Kenntnis; wir sind am Ende der Tagesordnung.

(Anhaltende Unruhe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2020 bis 31.12.2020**

Bericht des Petitionsausschusses  
Drucksache 19/2834

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Hauke Göttisch, das Wort.

**Hauke Göttisch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Beste zum Schluss! Ich stelle Ihnen den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses im vierten Quartal 2020 vor. Im vierten Quartal sind beim Petitionsausschuss 123 neue Petitionen eingegangen. Nur zu Ihrer Info: Im vergangenen Februar sind allein 80 Petitionen reingekommen. Das Petitionsausschussbüro hat also genügend zu tun.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Und der Vorsitzende auch!)

- Genau, sehr gut erkannt, Herr Arp.

Der Ausschuss hat in diesem Zeitraum 52 Petitionen abschließend behandelt und einen Ortstermin sowie zwei Anhörungen von Vertretungen der Landesregierung durchgeführt. Die weiteren Zahlen aus dem Berichtszeitraum ergeben sich aus dem Bericht, der Ihnen vorliegt.

Auch der Petitionsausschuss nutzt die Chancen der Digitalisierung, um Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit zu erreichen. Am 23. November 2020 hat die erste digitale Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses mit gutem Erfolg stattgefunden. Mein Dank dafür gilt natürlich dem Ausschussbüro, aber mein ganz besonderer Dank gilt dem Abgeordneten Dr. Tietze, der sonst immer so viel Schwierigkeiten mit der Digitalisierung hat; das hat sehr gut geklappt.

(Heiterkeit und Beifall)

Dieses zukunftsweisende Format wird der Ausschuss wohl noch des Öfteren nutzen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist auch ein zukunftsweisender Abgeordneter!)

In diesem Quartal haben den Ausschuss wiederum zahlreiche Petitionen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern zur Coronapandemie erreicht. Die betroffenen Menschen haben Sorgen und Nöte und suchen Unterstützung beim Parlament. Wir helfen ihnen, die aktuelle Rechtslage zu verstehen. Die gegenwärtige Situation entwickelt sich dynamisch. Die Verordnungen können sich schnell ändern. Viele Menschen sind davon einfach überfordert. Dem

**(Hauke Götttsch)**

Petitionsausschuss ist es wichtig, hier Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aber auch ganz andere Anliegen erreichten den Ausschuss. In einem Fall konnte der Ausschuss helfen, dass eine Petentin ihre Stelle als Erzieherin an einem Förderzentrum weiter ausüben kann. Die zunächst befristete Stelle der Erzieherin soll in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden. Der Ausschuss hat sich gefreut, dass damit auch den Kindern mit besonderem Förderbedarf geholfen wird.

In einem anderen Fall begehrte ein Petent die Klärung der Zuständigkeiten bei verletzt aufgefundenen Wildtieren. In diesem Fall war es ein Bussard mit gebrochenem Flügel. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die Petition vonseiten der Landesregierung zum Anlass genommen worden ist, die Unteren Jagdbehörden aufzufordern, für die Reviere in ihrem Zuständigkeitsbereich die Voraussetzungen zur Benennung weiterer Kontaktpersonen zu prüfen und entsprechende Anordnungen zu treffen. Ferner wird den Leitstellen der Polizei eine Liste mit geeigneten Wildtierauffangstationen zur Verfügung gestellt, damit Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall schnell informiert werden können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende. Bleiben Sie gesund!

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 19/2834 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache:

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 19/2881

Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/2881. Voraussetzung für die Abstimmung

ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/2881 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und all denen, die unter einer besonderen Anspannung leiden, weil danach vielleicht auch noch wichtige Dinge kommen, viel Erfolg. Schönes Wochenende, tschüss!

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 15:00 Uhr**

## Anhang

## Reden zu Protokoll

**Studienstarthilfe - Mehr Gerechtigkeit bei der Finanzierung des Studienstarts**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2796

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch genau an die Zeit, als ich 1983 mein Abitur in der Tasche hatte. Meine Eltern hatten mir zu einer Ausbildung geraten. In mir gab es aber einen großen Wunsch nach einem Studium.

Ich bewarb mich damals heimlich um einen Studienplatz. Plötzlich hatte ich eine Zusage für einen Studienplatz hier an der CAU in Kiel auf dem Tisch, und nun musste ich mein Geheimnis lüften und eine wichtige Entscheidung treffen.

Ich weiß es noch genau, warum ich damals so lange überlegt habe. Dafür gab es wichtige Gründe: In meiner Familie hatte bislang noch niemand studiert, und ich konnte nicht einschätzen, ob ich mir ein Studium finanziell leisten könnte. Schließlich habe ich damals diesen Studienplatz angenommen, weil es dann doch Unterstützung dafür gab. Das habe ich bis heute nicht bereut.

Auch heute gibt es viele junge Menschen, deren finanzielle Möglichkeiten unmittelbar nach dem Abitur begrenzt sind, und es gibt nach wie vor viele junge Menschen mit einer Hochschulreife, die nicht aus einem akademischen Elternhaus kommen. Ein Studienplatz und eine damit verbundene akademische Ausbildung sind über alle Gesellschaftsschichten hinweg sehr beliebt und begehrt, aber bis heute immer noch keine Selbstverständlichkeit.

Eine sparsame Haltung gepaart mit einer hohen Zielstrebigkeit sind hilfreiche Maßnahmen für ein Studium unter finanziell eher knappen Bedingungen. Daran hat sich im Laufe der Jahre nicht viel verändert. Schon in den 1980er-Jahren wusste man vom ersten Tag an, dass ein Zuverdienst über einen Nebenjob erforderlich sein würde, um Wohnung, Lebenshaltung und Mobilität bezahlen zu können.

Heute sind sowohl die Mietkosten inklusive Mietkaution als auch die Preisentwicklung der Lebenshaltung deutlich gestiegen, und Beiträge für das Semesterticket oder für das Studentenwerk kommen als regelmäßige Kosten hinzu.

Auch die Grundausstattung eines Studierenden ist aufwendiger und teurer geworden. Neben einem stabilen Internetzugang braucht jeder Studierende inzwischen eine deutlich komfortablere technische und digitale Ausstattung vom Smartphone bis zum Laptop oder Tablet.

Dieser Antrag setzt genau da an. Er ist ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit im Bildungssystem und beinhaltet eine einmalige Studienstarthilfe für eine genau definierte Zielgruppe. Es sind diejenigen, die gern studieren möchten und unter Umständen aus finanziellen Gründen davor zurückschrecken.

Die Studienstarthilfe beträgt einmalig 800 € und kann von Antragstellern unter 30 Jahren beantragt werden, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, oder von diejenigen, deren Eltern einen Kinderzuschlag erhalten.

Das Land wendet sich mit dieser einmaligen nicht rückzahlbaren Leistung an eine überschaubare Zielgruppe. Wir geben mit der finanziellen Starthilfe auch denjenigen eine Chance, denen wir zutrauen, dass sie mit einem Studium eine gute Qualifikation erlangen. Sie werden in einigen Jahren dort berufliche Positionen einnehmen, in denen Fachpersonal dringend gebraucht wird. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Herr Präsident! Wir haben erst in der letzten Plenarsitzung darüber gesprochen, mit welchen Problemen die Studierenden und ganz besonders die Studienanfängerinnen und Studienanfänger zurzeit kämpfen müssen. Wir waren dabei ja auch nicht weit auseinander und haben Ihren Antrag angenommen mit der Maßgabe, unser Anliegen, die psychosoziale Beratung der Studierenden strukturell zu stärken und personell aufzustocken, erneut zu diskutieren.

Sie haben bereits im Februar einen zweiten Antrag zur Situation der Studierenden vorgelegt. Ob es sinnvoller gewesen wäre, wenn Sie Ihre Anträge zu einem geschlossenen Konzept verbunden hätten, sei jetzt einmal dahingestellt. Ihr Programm einer Studienstarthilfe ist eine Einzelmaßnahme, die sicher vielen Studierenden kurzfristig helfen wird.

Allerdings befürchte ich ein Bürokratiemonstrum, das mit dem in Ihrem Antrag angelegten Verfahren

(Dr. Heiner Dunckel)

verbunden ist. Hier hoffe und wünsche ich, dass es zu einem pragmatischen und unbürokratischen Verfahren kommt. Vorstellbar ist ein einfaches Antragsverfahren mit klaren Regeln, wer anspruchsberechtigt ist und mit dem Verweis, dass die Auszahlung unter dem Vorbehalt der Überprüfung und Rückforderung steht.

Das wirkliche Problem liegt natürlich auch hier in der Nachhaltigkeit. Sie begründen Ihren Antrag, dass es nach Zahlen von 2016 - also vor fünf Jahren - für Studienanfängerinnen und Studienanfänger einen Kostenberg zwischen 1.300 € und 1.800 € gegeben hätte. Jeder und jede, die sich noch an die ersten Wochen und Monate seines oder ihres Studiums erinnert, kennt noch das Gefühl, dass die finanziellen Herausforderungen einem über dem Kopf zusammenschlagen drohten.

Ich betone noch einmal das, was ich schon beim letzten Mal sagte: Wir müssen, soweit es irgendwie möglich ist, verhindern, dass wegen Corona junge Menschen, die studieren wollen und können, auf das Studium verzichten oder es abbrechen - sowohl wegen dieser jungen Leute als auch wegen des Fachkräftemangels. Deshalb müssen alle Verantwortlichen, Regierung, Parlament und Studierendenwerk, nach Wegen suchen, wirtschaftlich begründete Studienabbrüche zu verhindern. Da werden wir nicht umhinkommen, Stipendienprogramme und vor allem Darlehensprogramme aufzustocken. In der jetzigen Situation bin ich zunächst einmal froh, dass wir es damals durchgesetzt haben, die Idee von Studiengebühren auch in unserem Bundesland vor gut zehn Jahren sang- und klanglos zu beerdigen.

Die Coronakrise zeigt uns auch an diesem Punkt, wie wenig zukunftsfähig unsere Systeme sind. Die Studienfinanzierung durch die öffentlichen Hände ist nur vordergründig konsumtiv. Faktisch ist es eine Investition in die Zukunft. Denn woher sollen unsere künftigen Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen kommen, wenn der Studienerfolg nicht daran scheitert, dass Studierende nicht den nötigen Fleiß und nicht die erforderlichen intellektuellen Kapazitäten mitbringen, sondern daran, dass sie weder reiche Eltern noch einen Job haben, mit dem sie ihr Studium finanzieren können?

Das muss auf die lange Liste der Agenda kommen, die wir abzarbeiten haben, wenn Corona endlich hinter uns liegt. Wir stimmen Ihrem Antrag zu, hoffen aber, dass Sie mit uns in die Diskussion und Lösung einer nachhaltigen Studienfinanzierung kommen. Hier würde es unter anderem helfen, uns bei

unseren dänischen Nachbarn sachkundig zu machen.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Nicht jeder soll studieren, aber jeder, der die Voraussetzungen dafür und den Willen mitbringt, soll studieren können. Das darf keine Frage der sozialen Herkunft sein. Wir müssen zu mehr Chancengerechtigkeit kommen. Mit unserem Antrag auf Studienstarthilfe wollen wir in Zukunft dauerhaft den Studienstart in Schleswig-Holstein verbessern. Mit einer einmaligen Zahlung von 800 € zu Beginn des Studiums werden wir die finanziellen Einstiegshürden senken und so mehr junge Menschen zu einem Studium motivieren, die sonst vielleicht von den hohen Kosten zu Beginn abgeschreckt werden würden. Denn beim Studienstart fallen, viele werden es kennen, sei es von früher oder jetzt als Eltern, erst einmal viele Kosten an, bevor man überhaupt in der ersten Vorlesung sitzt: Die Wohnung muss eingerichtet werden, Mietkautionen müssen hinterlegt werden, und auch für den Studiengang braucht es entsprechende Literatur und Unterlagen.

Daher ist es sinnvoll, wenn wir bei diesen Ausgaben mit einer einmaligen, nicht rückzahlpflichtigen Zahlung den Studienstart erleichtern. Damit nicht schon vor Beginn der ersten Vorlesung jegliche Euphorie vor der ersten Vorlesung verfliegen ist. Es ist richtig, dass wir dabei eine Bedürftigkeitsprüfung zugrunde legen. Wir müssen diejenigen im Auge haben, die es ohnehin schon schwer haben und für die manchmal besonders hohe Hürden aufgebaut werden.

Besonders ärgerlich ist, dass für Kinder von Hartz-IV-Empfängern die Zuverdienstmöglichkeiten so unattraktiv gestaltet sind, dass jegliche Anstrengung für einen eigenen Verdienst vom Staat unterbunden wird. Wenn der Staat oberhalb von einem Zuverdienst von 100 € 80 ct von jedem weiteren Euro als Abgabe einbehält, zerstört er jeglichen Antrieb, sich unabhängiger von staatlichen Zahlungen zu machen. Hier müsste auch dringend reformiert werden und die Eigeninitiative stärker belohnt werden. Aber das ist eine andere Baustelle.

Ich verstehe die Studienstarthilfe keineswegs als eine Sozialausgabe, sondern eher als eine gesellschaftliche Investition: Wenn die Studienstarthilfe dafür sorgt, dass mehr Studienanfänger einen erfolgreichen Start in ihr Studium haben und ihr Studium dadurch letztendlich auch beenden, dann profitieren alle davon - in erster Linie natürlich die und derjenige, die oder der einen Abschluss macht,

**(Christopher Vogt)**

aber auch die Gesellschaft: Nachgewiesenermaßen erwirtschaften Akademiker im Durchschnitt ein höheres Einkommen. Damit werden Steuern und Sozialabgaben finanziert, die dann wiederum allen zugutekommen, auch denjenigen, die mit ihren Steuern die Studienstarthilfe zu Anfang finanziert haben.

Meine Hoffnung ist, dass wir hier mit überschaubarem finanziellen Aufwand viel erreichen können. Unser Antrag wirft nicht nur einen Blick auf die Finanzierung des Studienstarts, sondern auch auf die Studienfinanzierung im Allgemeinen.

Ich bleibe dabei: Das BAföG-System muss reformiert und weniger von externen Faktoren abhängig gemacht werden. Vor allem brauchen wir eine elternunabhängige Ausgestaltung der Studienfinanzierung. Über die Details lässt sich da sicher streiten, aber die Verdienste der Eltern über mehrere Jahre heranzuziehen und daraus eine Bedürftigkeit abzuleiten, kann nicht der richtige Weg sein. Das Geld dafür ist im Bundeshaushalt schließlich bereits vorhanden, und die immer wieder nicht ausbezahlten BAföG-Mittel sprechen dabei eine klare Sprache: Hier muss dringend reformiert werden. Dass die Bundesregierung dies bisher ablehnt, halte ich für einen Fehler. Wir müssen ein System etablieren, das jedem, der ein Studium aufnehmen möchte, dies auch ermöglicht - unabhängig von der eigenen finanziellen Ausstattung oder der der Eltern. Ich hoffe, dass wir das Thema hier auch nochmal werden besprechen können. Hier und jetzt bitte ich sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Herr Präsident! „Was kostet ein Studium?“, habe ich mich in Vorbereitung auf diesen Antrag gefragt.

Ein Studium gehört neben der privaten Altersvorsorge zu den größten finanziellen Belastungen im Leben vieler Eltern, schreiben die Sparkassen.

Die Sozialerhebung von 2016 zu den Lebenshaltungskosten von Studierenden des Deutschen Studentenwerks gibt kleinteilige Auskünfte über die Gesamtausgaben von Studierenden in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen. Abhängig von Alter, Wohnort, Wohnform, ob mit oder ohne Kind, ergibt sich da natürlich immer mal wieder ein unterschiedliches Bild. Aber es lässt sich wohl schon sagen, dass es im Schnitt für ein Studium von zehn Semestern zwischen 36.000 € und 75.000 € braucht. Pro Kind, so die Sparkasse. Monatlich sollten Eltern für Leben und Studium mit rund 596 € bis 1.250 € rechnen.

Was aber ist, wenn wir es aus Sicht der erwachsenen Person denken, die sich dazu entscheidet, ein Studium zu beginnen. Bei aller differenzierten Betrachtung errechnet das Studentenwerk einen Typus einer Kerngruppe von Studierenden. Diese sogenannten „Normalstudierenden“ geben im Durchschnitt insgesamt 832 € im Monat aus. Am meisten fällt die Miete ins Gewicht mit 326 € monatlich. Dann folgt die Ernährung mit 168 €. Die restlichen Posten mit jeweils unter 100 € bestehen aus Fahrtkosten, Gesundheit, Freizeit, Kleidung, Kommunikation und Lernmittel. Aber all das sind ja gewissermaßen laufende Kosten, die zuverlässig monatlich anfallen.

Wie ist es denn aber zu Beginn des Studiums, was kostet eigentlich ein Studienstart? Da habe ich einfach mal bei Studierenden nachgefragt und auf einem kleinen Zettel notiert, was zum Semesterstart alles auf einmal anfällt.

Da haben wir neben den laufenden Kosten die Kautions für das WG-Zimmer, neue Möbel, der Umzug an sich. Dann noch Laptop, USB-Stick, Kleinkram wie Block und Stifte, je nach Fach spezifische Kleidung und Ausrüstung und natürlich die Einführungsbücher, die in der Bibliothek ständig vergriffen sind. Hinzu kommt der Semesterbeitrag, der je nach Stadt in Schleswig-Holstein mit Semesterticket um und bei 250 € liegt.

Da können wir jetzt unterschiedliche Rechnungen anstellen. Lasse Petersdotter hat ja auch im Vorfeld schon öffentlich vorgerechnet, mit welcher Startbelastung mindestens zu rechnen sein könnte, und landet bei einer kleinstmöglichen Summe von 1.005 €

Da ist es tatsächlich ein riesiges Problem, dass Kinder von Hartz-IV-Empfängern monatlich nicht viel mehr als einen Freibetrag von 100 € im Nebenjob dazuverdienen können, weil alles darüber hinausgehende eben bedarfsmindernd angerechnet wird.

Wenn ich mir allein aber vorstelle, dass Laptop und Kautions anfallen und das überschlage, dann lande ich mindestens bei den von Jamaika nun anvisierten 800 €. Wir hätten auch, das kann ich, denke ich, vorsichtig so sagen, 900 € zugestimmt.

Solange es kein elternunabhängiges BAföG gibt, ist jede Initiative angebracht, unseren Schülerinnen und Schülern die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen, denn das Einkommen der Eltern sollte der Ausbildung ihrer Kinder nicht im Wege stehen.

So gut diese Initiative auch ist, sie könnte natürlich noch ausgeweitet werden. Auch Familien in Nied-

(Jette Waldinger-Thiering)

riglohnberufen bleiben in einer schwierigen Situation. Die Aufnahme eines Studiums bringt für alle Familien erst einmal einen hohen Kostenaufwand mit sich.

Auch an anderer Stelle habe ich schon darauf hingewiesen, dass aus Sicht des SSW beispielsweise der Bedarf an Hardware infolge der Digitalisierung in der BAföG-Berechnung anders berücksichtigt werden sollte. Deswegen möchte ich wie gewohnt mit dem Appell schließen, dass es für den SSW dabei bleibt, dass Studierende erwachsene Menschen sind, die ihr Potential unabhängig von dem monetären Hintergrund ihrer Eltern ausschöpfen können sollten. Dafür braucht es auch in Deutschland ein elternunabhängiges BAföG nach dänischem Vorbild.

### **Krankenhausfinanzierung pandemiegerecht ausgestalten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2870

### **Die Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein auch in der Pandemie erhalten**

Alternativantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2889

### **Hans Hinrich Neve [CDU]:**

Herr Präsident! Wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner können mit Stolz auf unsere Krankenhausversorgung blicken. Gerade in der Pandemie ist uns allen noch sehr viel klarer geworden, wie wichtig unser Gesundheitssystem ist. Wir hatten in Schleswig-Holstein zu keinem Zeitpunkt einen Zusammenbruch unseres Systems zu befürchten, dank genügender Kapazitäten in den Krankenhäusern und dank hochmotiviertem pflegerischen und medizinischen Personal. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Während der Pandemie mussten Eingriffe verschoben werden, zusätzliche Schutzvorkehrungen mussten installiert werden, die Vorbereitungen auf den Ernstfall mussten getroffen werden. All das klappte bei uns, nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten, im Ergebnis sehr gut. Unsere Versorger arbeiten hervorragend zusammen. Wir können uns auf sie verlassen. Und doch führten all die erforderlichen Maßnahmen zu wirtschaftlichen Ausfällen beziehungsweise zu Mehrausgaben.

Hier half der Bund mit Ausgleichszahlungen. Die Ausgleichszahlungen an die Krankenhäuser in dem

vergangenen Jahr waren auskömmlich. Es war ein positives Beispiel für eine unkomplizierte und schnelle Reaktion seitens des Bundes, um das deutsche Gesundheitssystem während der Krise zu stützen. Allerdings kam es auch teilweise zu einer Überkompensation, sodass klar war, dass eine Anpassung der Regelungen notwendig wird. So kam es, dass für die Ausgleichszahlungen Voraussetzungen eingebaut worden waren: Die Siebentageinzidenz solle über 70 liegen und der Anteil der freien Intensivkapazitäten solle 25 % beziehungsweise 15 % unterschreiten.

Dank der gelassenen Norddeutschen Mentalität und des vernünftigen Handelns unserer Landesregierung können wir die Inzidenzwerte in unserem Land im Rahmen halten. Darüber sind wir froh und sehr dankbar. Allerdings bedeutet es in diesem konkreten Fall, dass unsere Krankenhäuser - obwohl sie völlig selbstverständlich einander im Falle einer solchen Notwendigkeit unterstützen - teilweise von den Ausgleichszahlungen ausgeschlossen sind. Zusätzlich kommt noch ein - durch Corona bedingt - verändertes Verhalten der Patienten dazu: Eingriffe, die wohl notwendig, aber nicht überlebensnotwendig sind, werden verschoben.

Die Einnahmesituation der Krankenhäuser verschlechtert sich und damit auch deren finanzielle Situation. Wenn Banken Kassenkredite verweigern, ist auch die Auszahlung von Gehältern in Gefahr. Soweit darf es nicht kommen!

Es ist nachvollziehbar, dass seitens des Bundes Einschränkungen eingebaut worden sind, aber es ist auch klar, dass nachgebessert werden muss. Die Flexibilität und die schnelle Reaktion bestimmt das politische Handeln des letzten Jahres aber ohnehin. Wenn Entscheidungen nicht richtig greifen, wird nachjustiert. Und das, meine Damen und Herren, ist das einzig Richtige: In dieser Zeit der schnellen Entscheidungen Fehler einzuräumen und nachzubessern, ist vernünftig, und das ist unser Anspruch.

Wir danken besonders unserem MP, dass auf die Initiative Schleswig-Holsteins hin bereits in dem Beschluss des MPK vom 3. März 2021 der Punkt zur Nachbesserung der Krankenhausfinanzierung aufgenommen worden ist. Auf der MPK vom 22. März 2021 ist dieser Entschluss vertieft worden. So sollen die ausgleichsberechtigten Krankenhäuser durch Absenkung der Siebentageinzidenz erweitert werden.

Unter Punkt 10 sind weitere gute Punkte in dem Papier zur Krankenhausfinanzierung aufgelistet. Diese Vorschläge gehen in die richtige Richtung. Trotz-

(Hans Hinrich Neve)

dem sehen wir noch Nachbesserungsbedarf, was im Rechtsverordnungsverfahren lösbar ist. Besonders das Festhalten an Inzidenzen halten wir für ein falsches Signal.

Zum Antrag der SPD: Dass wir als Land die Ausfälle der Krankenhäuser übernehmen, halte ich für illusorisch. Zum UKSH wurde in den Haushaltsberatungen alles Notwendige gesagt, das muss hier nicht wiederholt werden. Der SPD Antrag wird von uns abgelehnt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Herr Präsident! Verantwortung ist der Begriff unserer Zeit. Verantwortung für das Leben der Menschen, Verantwortung für die Struktur unseres Landes. Wir als Gesundheitspolitikerinnen und Gesundheitspolitiker tragen Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft unserer Gesundheitsversorgung. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die stationäre Gesundheitsversorgung ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Unser eigenes Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ist eines der größten in Europa und das zweitgrößte in der Republik.

14.000 Menschen im UKSH kümmern sich um die circa 350.000 Patientinnen und Patienten im Jahr. Neben unserem Maximalversorger gibt es weitere 74 Krankenhäuser der Schwerpunkt-, Regel- und begrenzten Regelversorgung an 114 Standorten. Die Zahl der Häuser und ihre Standorte ist seit Jahren stabil. Bisher ist damit eine flächendeckende stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein mit insgesamt knapp 15.000 Betten und circa 1.750 Tagesklinikplätzen gesichert. In Schleswig-Holstein haben die Krankenhaushäuser mit circa 630.000 in 2019 eine große Bedeutung.

Glücklicherweise hat die Pflegekostenausgliederung neue Spielräume, die gesondert verhandelt werden, geschaffen, und der Landesbasisfallwert ist mit dem Bundesbasisfallwert inzwischen fast deckungsgleich, aber leider nur fast. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Bedingungen für die Notfallversorgung, die Qualität der Fachabteilungen und des Fachpersonals in den Stufen Basis, erweitert und umfassend aufgegliedert. Häuser, die örtlich unverzichtbar, aber nicht die Basisversorgung sichern können, gehören der Spezialversorgung an. Geld bekommen die Häuser in den Budgetverhandlungen, wenn sie im Krankenhausplan verzeichnet sind, mit Zu- und Abschlägen. Leistungen zur Qualitätssicherung sind zu einem großen Teil an Mindestmengen gebunden, soweit es sich nicht um Not-

fälle handelt. Aber jetzt haben wir Corona, bleibt das alles so?

Unsere Krankenhäuser tragen aktuell ein großes Sorgenpaket mit sich, und das kann uns am Ende alle treffen. Die Krankenhäuser werden durch die Pandemie in die Enge getrieben. Die Herausforderungen führen zur risikoreichen Umgestaltung der Leistungen, Menschen meiden Behandlungen im Krankenhaus oder schieben sie hinaus. So werden auch die Mindestfallzahlen zum Teil nicht mehr erreicht. Das gleiche gilt für die über 4.000 Reha-Betten und die circa 3.300 Mutter/Vater-Kind Vorsorgeplätze im Land.

Unser Antrag setzt hier drei Schwerpunkte zur Sicherstellung unserer Stationären Einrichtungen:

Erstens: Fortführung des Ausgleichs der Coronabelastungen für alle Krankenhäuser ohne Kopplung an einen Inzidenzwert.

Zweitens: Reichen die Bundesmittel nicht aus und geraten Krankenhäuser in Schieflage, muss das Land die stationäre Versorgungsstruktur aus unserem Corona-Nothilfeprogramm sichern.

Drittens: Sicherstellung der hohen Leistungsstandards unseres eigenen Maximalversorgers durch ein gesondertes Förderprogramm.

Versorgungskrankenhäuser haben es schon schwer genug mit dem DRG-System - aber noch schwerer, wenn wir sie jetzt aus den Augen verlieren. Bei meinen Besuchen und Konferenzen mit Häusern in Borstel, in Flensburg oder dem Krankenhaus Geesthacht habe ich festgestellt, dass die Luft immer dünner wird. Besonders die kommunalen Krankenhäuser sind ebenso wie unser UKSH erheblichen Belastungen ausgesetzt, die nicht ausreichend refinanziert sind. Um es auf den Punkt zu bringen: Das Land muss Verantwortung übernehmen und mitwirken. Unsere Gesundheitsversorgung muss uns etwas Wert sein. Es hilft unseren Krankenhäusern nicht, wenn Sie, liebe Koalition, sich einen schlanken Fuß machen und ausschließlich auf Berlin zeigen. Bis Gesundheitsminister Spahn allen Häusern das versprochene Überleben sichern wird, gibt es einige Versorgungskrankenhäuser vielleicht dann gar nicht mehr. Um es mit einem früheren konservativen Bundespräsidenten zu sagen: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Krankenhäuser sind ein wichtiger Baustein in der Gesundheitsver-

(Lasse Petersdotter)

sorgung. In der Coronapandemie zeigt sich das ganz besonders deutlich. Schwere Covid-19-Infektionsverläufe können nicht zu Hause versorgt werden. Die im schlimmsten Fall erforderliche Beatmung kann nicht ambulant stattfinden.

Um möglichst viele Todesfälle zu verhindern, brauchen wir die Kliniken und die Kapazitäten auf den Intensivstationen. In anderen Ländern haben wir gesehen, was passiert, wenn das Gesundheitssystem überfordert ist und zusammenbricht. Unser Ziel ist, vergleichbare Zustände in Deutschland zu verhindern. Das haben wir bisher auch erreicht.

Das muss so bleiben. Dafür müssen wir gemeinsam alles tun. Die Einhaltung der AHA-Regeln und die persönliche Schutzausrüstung sind sehr wichtig. Die Corona-Schutzmaßnahmen sind es nicht minder. Kontaktbeschränkungen und Mobilitätseinschränkungen ergeben Sinn. Sie reduzieren Begegnungen und damit die Ansteckungsgefahr.

Aber das alles reicht nicht aus, wenn die Kapazitäten und die Fachlichkeit in den Kliniken nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind oder wenn die Kliniken überlastet sind. Die Krankenhäuser, vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geben alles, um zu helfen - wirklich alles und über ihre persönlichen Grenzen hinaus.

Eigene Coronastationen sind eingerichtet worden. Intensivkapazitäten werden freigehalten. Bei Engpässen nehmen benachbarte Kliniken Covid-19-Patientinnen und -Patient auf. Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal arbeiten rund um die Uhr und weit über ihre Schichten hinaus.

Die Solidarität in und zwischen den Krankenhäusern ist riesengroß. Der persönliche Einsatz unfassbar hoch. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Wir brauchen Sie. Aber Sie brauchen auch die Solidarität der Gesellschaft.

Um die Coronabehandlungen sicherzustellen, müssen elektive Eingriffe abgesagt werden. Das bedeutet Erlöseinbußen. Zusätzlich meiden viele Patientinnen und Patienten aus eigenem Antrieb eine Behandlung im Krankenhaus. Das ist zum Teil nachvollziehbar, kann aber lebensgefährlich werden - wenn es um einen Herzinfarkt oder Schlaganfall geht.

Die nachlassenden Behandlungsströme bringen weniger Geld in die Kliniken. Und auch das ist nicht alles. Die Prävention und die Behandlung von Corona verursachen zusätzlich hohe Kosten. Schutzausrüstung, Hygienevorkehrungen, Testungen, Per-

sonal, Schulungen, Medikamente, technische Geräte - all das kostet Geld.

Das heißt im Klartext: Die Krankenhäuser sind dreifach gebeutelt. Ohne einen finanziellen Ausgleich kann das keine Klinik überstehen. Zumindest darin sind sich alle einig. Der Bund gewährt auf der Basis von § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Ausgleichszahlungen. Das ist gut und wichtig. Aber die Zahlungen sind an Vorbedingungen geknüpft - Vorbedingungen, die aus grüner Sicht nicht zur Realität in der Pandemie passen.

Die Inzidenz muss über 70 liegen: Das ist viel zu hoch. Auch bei Werten darunter werden Betten freigehalten. Das Infektionsgeschehen ist so dynamisch, dass alles andere überhaupt nicht funktionieren kann. Die Kliniken müssen an der Notfallversorgung Stufe I oder II teilnehmen und die Marge von 25 % freigehaltener Intensivkapazitäten unterschreiten. Oder sie gehören zur Basisnotfallversorgung und unterschreiten 15 %.

Das schließt viele kleine Häuser aus. Aber genau die spielen vor Ort eine wichtige Rolle. Das sind Krankenhäuser, die für die Gesamtversorgung essentiell sind. Insbesondere in Flächenländern ist das so.

Mir ist das klar, der Jamaika-Koalition ist das klar, und dem Gesundheitsminister in Schleswig-Holstein ist das klar. Dem Bundesgesundheitsminister offenbar nicht. Heiner Garg hat sich schon früh mit diesem Problem an Jens Spahn gewandt - allerdings ohne bei diesem durchzudringen. Das ist nicht zu verstehen. Ein Fettnäpfchen mehr, in das der einstige Young Star der CDU getreten und darin stecken geblieben ist.

Auch in der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 3. März 2021 sind die Ausgleichszahlungen für die Krankenhäuser Thema gewesen. Dort sind die Weichen zumindest in die richtige Richtung gestellt worden. Ins Ziel eingefahren ist der Zug allerdings noch nicht.

Ich zitiere aus dem Beschluss:

„Das BMG wird daher - in Anlehnung an diese Empfehlung und analog zur Regelung für 2020 - im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen zeitnah mittels Rechtsverordnung regeln, dass Krankenhäuser auch für das Jahr 2021 einen angemessenen Beitrag zum Ausgleich von Erlösrückgängen im Vergleich zum Jahr 2019 vereinbaren können. Fragen zu weiteren Details und insbesondere zur Liquiditätssicherung

**(Lasse Petersdotter)**

werden bis zum nächsten Treffen am 22. März zwischen Ländern und der Bundesregierung.“

Diesen Montag ist es in die nächste Runde gegangen. Ich habe auf unseren Ministerpräsidenten gesetzt. Ich war mir sicher, dass er sich mit aller Kraft für die Sorgen der Krankenhäuser und die Interessen der Menschen einsetzen wird. Ich habe sehr gehofft, dass Schleswig-Holstein die anderen Bundesländer in ein gemeinsames Boot holen kann. Sie stehen - vielleicht von den Stadtstaaten einmal abgesehen - vor den gleichen Problemen.

So wirklich weitergekommen ist man allerdings auch am 22. März 2021 nicht. Im Beschluss heißt es, der Inzidenzwert, ab dem es Ausgleichszahlungen geben wird, soll abgesenkt werden. Wohin ist nicht festgehalten. Kliniken, die 2021 keine Ausgleichszahlungen erhalten, sollen im Vorgriff auf den Erlösausgleich 2021 zeitnah unterstützt werden, was auch immer das bedeutet. Das Bundesgesundheitsministerium und die GMK sollen Vorschläge für die nächste Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten erarbeiten. Ich bin sehr gespannt, was am Ende herauskommt.

Ich bin zuversichtlich, dass Heiner Garg versuchen wird, das Beste für Schleswig-Holstein zu erreichen. Einer gemeinsamen Länder-Allianz könnte auch die Bundeskanzlerin auf der nächsten MPK wenig entgegensetzen. Nur gemeinsam können wir unser Ziel erreichen. Die Hoffnung stirbt zuletzt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Herr Präsident! Die Kliniken in Deutschland sind an ihrer Belastungsgrenze. Das gilt nicht nur für das Personal, das Tag und Nacht um Menschenleben kämpft, das gilt auch für die finanzielle Situation der Krankenhäuser in unserem Land. Die Kritik an der Art und Weise, wie in Deutschland die stationäre Gesundheitsversorgung finanziert wird, ist nicht neu.

Bereits im Jahr 2019, bevor die Coronapandemie in unser Leben trat, wies fast die Hälfte aller Kliniken in Deutschland ein strukturell negatives Ergebnis aus. Die Betriebsfinanzierung über das DRG setzt diverse Fehlanreize, welche in der Coronapandemie durch Erlösausfälle noch erschwert wurden.

Geplante Operationen konnten nicht umgesetzt werden, weil Ärzte und Ärztinnen und Krankenpflegerinnen und -pfleger sich richtigerweise um Coronapatienten kümmerten. Dort wo der Regelbetrieb eingeschränkt ist, fehlen Einnahmen aus Rou-

tineoperationen und Behandlungen. Wo dies im Sommer 2020 überwiegend noch angemessen vom Bund ausgeglichen wurde, fallen seit November durch andere Kriterien viele Kliniken aus diesem Rettungsschirm heraus.

Uns alle erreichen von den hiesigen Kliniken Hilferufe, weil die finanzielle Lage eine Schwierige ist. Wenn die Bundesregierung nicht zeitnah ein Konzept vorlegt, wie die Krankenhausfinanzierung und damit einhergehend auch der hohe Standard der Behandlung von Patienten gesichert werden kann, dann werden sehr bald diverse Kliniken die Gehälter nicht mehr zahlen können. So dramatisch stellt sich die Lage in Teilen unserer Kliniken dar. So eine Situation kann sich niemand erlauben, in einer Pandemie schon gar nicht. Daher freut es uns Freie Demokraten sehr, dass der Ministerpräsident dieses Thema bei den letzten Ministerpräsidentenkonferenzen auf den Tisch gebracht hat.

Da sprechen wir über ein weiteres Problem, mit dem sich Kliniken und das gesamte Gesundheitssystem auseinandersetzen müssen: der massive Fachkräftemangel. Das Zwischenfazit aus der Pandemie ist: Ohne Personal geht es nicht, da bringen auch mehr Intensivbetten mit Beatmungskapazitäten wenig, wenn nicht genug fachkundige Menschen da sind, die die Patienten versorgen. Wir brauchen andere Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, und dazu gehören neben verlässlichen Dienstplänen und angemessenerer Bezahlung auch die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Berufe.

Die Bundesebene muss den Krankenhäusern finanzielle Planungssicherheit - auch während einer Pandemie - verschaffen. Die Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger darf nicht von den finanziellen Engpässen der Kliniken und Krankenhäuser abhängen, die in der Pandemie nicht ihrem regulären Betriebsablauf nachgehen können. Wir brauchen nun ad hoc eine Lösung, um die derzeit schwierige Zeit zu überbrücken. Wie eingangs aber erwähnt, braucht es, spätestens nach der Pandemie, eine dauerhafte strukturelle Veränderung der Finanzierungsmodelle für Kliniken und Krankenhäuser. Wir haben in Schleswig-Holstein einen sehr gesunden Anbietermix in der Krankenhauslandschaft. Diesen gesunden Mix sollten wir uns erhalten. Die Krankenhausträger sind hier die öffentliche Hand, Kommunen oder das Land, Wohlfahrtsverbände und auch Private.

Die finanziellen Einbußen treffen alle, insbesondere so manche kommunale Klinik hat die letzten Wochen mehrfach Alarm geschlagen. So hat der Kreis-

**(Dennys Bornhöft)**

tag Rendsburg-Eckernförde zur Liquiditätssicherung der Inland-Klinik 7 Millionen € bereitgestellt, um Engpässe nicht entstehen zu lassen - Engpässe, die eigentlich vom Bund ausgeglichen werden sollten. Dass Kommunen nun in Vorleistung für Bundesgeld gehen müssen, ist im Lichte der jeweiligen Finanzkraft kein guter Weg und muss schnell begründet werden.

Es gibt erste Signale vom Bund, dass man eine stärkere Schließung der Finanzlücke in Erwägung zieht. Die sehr klaren Forderungen der Gesundheitsministerkonferenz, auf Initiative unseres FDP-Landesgesundheitsministers, zeigen Wirkung. Das wäre gut für die Krankenhäuser im Land, das wäre gut für die Patientinnen und Patienten im Land, das wäre gut für die Klinikbeschäftigten im Land. Besser wäre noch, wenn der Erlösausfall auch unterjährig geleistet würde und nicht erst zum Jahresende, da die Liquidität schon unterjährig ein Problem ist und nicht erst zum 31. Dezember eines Jahres.

Insofern die Bitte der FDP-Fraktion an die Landesregierung: Beharren Sie weiterhin auf die Lösungsvorschläge und überzeugen bestenfalls sehr zeitnah Bundeskanzlerin Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der anderen Länder.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Herr Präsident! Ohne Frage war die letzte Bund-Länder-Runde nicht nur denkwürdig, sondern für viele Menschen schlicht enttäuschend. Ich muss ehrlich sagen, dass auch wir uns an vielen Stellen deutlich mehr erhofft haben. Doch bei aller Kritik und bei allen Turbulenzen will ich trotzdem eines deutlich machen: Es ist zunächst einmal wichtig, dass die schwierige Situation der Krankenhäuser in diesem Rahmen wiederholt Thema war. Denn selbst wenn dieser Punkt sehr wahrscheinlich nur am Rande diskutiert wurde, findet er sich im Beschluss wieder. Wohlwollend gesagt, ist hier also zumindest weiterhin Bewegung drin.

Diese Tatsache ist allein deshalb so wichtig, weil viele Kliniken im Land in einer zunehmend kritischen finanziellen Lage sind. Natürlich haben viele Krankenhäuser schon vor Corona rote Zahlen geschrieben. Aber die Situation spitzt sich zu. Deshalb halten wir das, was die Koalition hier per Ursprungsantrag fordert, für sinnvoll aber eben auch für einigermaßen selbstverständlich. Für uns ist völlig klar, dass unsere Krankenhäuser in einer Zeit, in der sie pandemiebedingt vor einer enormen Herausforderung stehen, finanziell unterstützt werden müssen. Ohne Zweifel muss gegenüber dem Bund darauf gedrängt werden, dass entsprechende Aus-

gleichszahlungen zielgerichtet und auskömmlich gestaltet werden. Diese Forderungen können wir nur unterstützen.

Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder erlebt, dass Regelungen zur Abmilderung dieser Krise nicht realitätsnah oder passgenau genug waren. Dieser Eindruck wurde leider auch bei den Ausgleichszahlungen des Bundes an die Krankenhäuser bestätigt. Dass ausschließlich ein kreisweiter Inzidenzwert von 70 oder höher zu einer solchen Finanzhilfe berechtigt, hat sich längst als zu einseitig und zu unflexibel erwiesen. Die Krankenhausesellschaft hat deshalb schon früh und deutlich darauf hingewiesen, dass diese Rechnung nicht aufgeht. Aus Sicht des SSW müssen wir diese Warnung sehr ernst nehmen.

Wie wir wissen, haben auch Kliniken in Kreisen mit niedrigeren Inzidenzen mitunter mit erheblichen Einnahmeausfällen zu kämpfen. Auch sie haben häufig Mehrkosten durch die Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten. Gleichzeitig müssen viele nicht nur Kapazitäten freihalten, sondern auch Teile der planbaren Behandlungen und Eingriffe verschieben. Parallel dazu haben viele dieser Häuser personelle und hygienebedingte Mehrausgaben. Für uns liegt auf der Hand, dass auch die hierdurch entstehenden Erlösausfälle, die ja allein für den Januar auf insgesamt rund 60 Millionen € beziffert wurden, möglichst umfassend und fair ausgeglichen werden müssen.

Angesichts dieser Herausforderung haben wir uns ausdrücklich über die erklärte Absicht der Regierung gefreut, so schnell wie möglich von der inzidenzbasierten Berechnung wegzukommen. Diese Methode ist ganz offensichtlich ungeeignet und hochproblematisch. Sie ist zumindest für einen Teil unserer Krankenhauslandschaft existenzgefährdend. Dementsprechend haben wir sowohl im Plenum wie im Finanzausschuss unsere Unterstützung signalisiert. Doch leider ist das, was als Ergebnis der jüngsten MPK in dieser Frage rausgekommen ist, wohl weder für Oppositions- wie für Regierungsparteien zufriedenstellend.

Laut aktuellem Beschluss soll der Kreis der anspruchsberechtigten Krankenhäuser bekanntlich durch „Absenkung des Siebentageinzidenzwertes“ erweitert werden. Das ist zumindest mal sehr unkonkret. Damit liegt die Befürchtung nahe, dass sich nur sehr wenig am strukturellen Grundproblem ändert. Deshalb ist völlig klar, dass hier schnell nachgebessert und eine möglichst weitreichende Lösung gefunden werden muss. Auf der jetzigen Basis bleibt es zumindest fraglich, ob sich Klinikin-

(Christian Dirschauer)

solvenzen wirklich flächendeckend verhindern lassen. So eine Entwicklung halten hoffentlich alle für inakzeptabel.

Ich habe schon erwähnt, dass wir mit Blick auf pandemiebedingte Hilfen für unsere Krankenhäuser mehr Flexibilität von Seiten des Bundes brauchen. Das zeigt sich nicht zuletzt am Beispiel Flensburg. Hier führt Corona noch zu ganz anderen Verwerfungen: Weil die grenzüberschreitende Versorgung von Patienten faktisch zum Erliegen gekommen ist, leiden Flensburger Kliniken unter zusätzlichen Verlusten. Auch diese besondere Situation von Krankenhäusern in Grenzgebieten muss bei zukünftigen Ausgleichszahlungen berücksichtigt werden. Auch hiermit wird deutlich, dass wir noch ein gutes Stück von einer wirklich tragfähigen Lösung entfernt sind.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine gut funktionierende Krankenhauslandschaft ist eine zentrale Säule der Gesundheitsversorgung. Das ist in der Coronaviruspandemie einmal mehr deutlich geworden.

Gleichwohl stellt die Pandemie die Krankenhäuser vor besondere Herausforderungen. Das gilt nicht nur in medizinischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Hier hat der Bund am Anfang der Pandemie wirksame Maßnahmen ergriffen und im März letzten Jahres mit dem Krankenhausentlastungsgesetz einen Rettungsschirm aufgespannt, um die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser aufrechtzuerhalten, damit alle verfügbaren Ressourcen zum Schutz der Bevölkerung in der Pandemie eingesetzt werden konnten.

Im zweiten und dritten Quartal hatten alle - ich betone: alle! - zugelassenen Krankenhäuser einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen. Im zweiten Quartal haben die Krankenhäuser zunächst eine einheitliche Pauschale von 560 € pro ausgebliebenem Patient und Tag erhalten.

Da diese Regelung aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen in den Krankenhäusern zu einer Fehlsteuerung geführt hat, hat der Bund im dritten Quartal eine Differenzierung der Ausgleichszahlungen in Abhängigkeit von der Schwere der Behandlungsfälle vorgenommen. Außerdem wurden weitere Regelungen geschaffen, die die Krankenhäuser finanziell entlastet haben. Dazu gehört die Möglichkeit, den entstandenen Erlösrückgang im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 ausgleichen zu lassen.

Insgesamt konnte mit den ergriffenen Maßnahmen erreicht werden, die finanzielle Situation der Krankenhäuser weitestgehend stabil zu halten. Inwieweit es bei einzelnen Krankenhäusern zu Über- oder Unterzahlungen gekommen ist, kann und muss zu einem späteren Zeitpunkt abschließend beurteilt werden.

Die Regelungen zu den Ausgleichszahlungen haben sich für die Krankenhäuser im November mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz grundlegend geändert. Nicht mehr alle Krankenhäuser sind seitdem anspruchsberechtigt. Anspruch auf Ausgleichszahlungen haben ausschließlich bestimmte Fachkrankenhäuser oder jene Krankenhäuser, die an der Notfallversorgung teilnehmen. Zudem sind die Krankenhäuser nur anspruchsberechtigt, wenn die Siebentageinzidenz in der betroffenen Region einen bestimmten Wert überschreitet und der Anteil der freien Intensivkapazitäten bei 25 beziehungsweise 15 % liegt.

Diese Kriterien sind für eine zielgerichtete Finanzierung der Krankenhäuser ungeeignet. Denn auch bei niedriger Inzidenz kann es erforderlich sein, dass Krankenhausbetten freigehalten werden müssen, um eine räumliche Trennung von infektiösen und nicht infektiösen Patientinnen und Patienten sicherzustellen. In der Konsequenz müssen dafür planbare Leistungen verschoben werden. Zudem fallen die Basisnotfallversorger als wichtiger Bestandteil der Versorgung zum großen Teil durch das Raster. Die Krankenhäuser, die aktuell keine Ausgleichszahlungen erhalten, geraten zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Probleme sind seit Längerem bekannt. Daher habe ich bereits am 17. Dezember 2020 in einem Brief an den Bundesgesundheitsminister einen Alternativvorschlag zu den Ausgleichszahlungen gemacht.

Der Bund hält jedoch im Wesentlichen weiterhin an der inzidenzbezogenen Systematik zur Auslösung des Anspruchs auf Ausgleichszahlungen fest. Daran hat auch der MPK-Beschluss von Anfang dieser Woche nichts geändert. Zwar soll die Inzidenz abgesenkt und ein Ganzjahreserlösausgleich eingeführt werden. Damit werden die Erwartungen der Länder aber nur zum Teil erfüllt, da die Liquiditätssituation nicht ausreichend berücksichtigt wird, sondern lediglich eine Verlängerung der bestehenden Regelung bis zum 31. Mai 2021 erfolgen soll. Nach Vorstellung der Länder sollten zur Sicherung der Liquidität auf Wunsch des Krankenhauses im Vorgriff auf den späteren, dann verpflichtenden Ganzjahreserlösausgleich 2021 bereits quartalswei-

(Minister Dr. Heiner Garg)

se Abschlagszahlungen erfolgen. Dies lehnt der Bund bislang jedoch ab.

Das Ziel muss es sein, den Krankenhäusern Planungssicherheit für das gesamte Jahr 2021 zu geben, was der Bund aber weiterhin nicht gewährleisten will.

Ein letzter Punkt ist mir noch wichtig: Leistungsabhängige Bestandteile sollten nicht die einzige Komponente bei der Finanzierung sein, damit Kliniken angemessen aufgestellt sind. Die Problematik in der Pandemie bestätigt daher meinen Ansatz, das System der DRGs um eine Basisfinanzierung der Vorhaltekosten zu erweitern. Wir werden insofern auch die Erfahrungen aus der Coronakrise in die weitere Arbeit an der Krankenhausfinanzierungsreform einbeziehen.

### **Faire Verteilung der Corona-Hilfen auch für den Profisport**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2874

### **Gewährung von Corona-Hilfen auch für den Profisport durch das Land**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2888 (neu)

### **Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der organisierte Sport ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar! Darüber sind wir uns als Jamaika-Koalition und Landesregierung im Klaren. Wir haben - insbesondere für den Breitensport, aber auch im Nachwuchsbereich - in dieser Legislaturperiode eine Menge bewegt. Auch in Zeiten der Coronapandemie hat die Landesregierung umfangreiche Soforthilfen auf den Weg gebracht.

Während wir als Land die Verantwortung für den Breitensport haben, liegt die Verantwortung für den Leistungs- und Spitzensport ganz klar beim Bund. Wir begrüßen daher, dass sich der Bund zu dieser Verantwortung bekennt und von sich aus ein Hilfsprogramm für den Profisport aufgelegt hat. Dieses greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz. Getreu dem Motto „Wer A sagt, muss auch B sagen“, sehen wir hier Nachbesserungsbedarf, damit dieses Hilfsprogramm auch bei allen von der Pandemie Betroffenen ankommt und es durch diese Förderung nicht zu unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Bislang können eben nicht alle Vereine im überregionalen Mannschaftssport, vielfach handelt es sich hier um Regionalligen, davon profitieren.

Außerdem wünschen wir uns im Profisport eine gleiche Berücksichtigung von Etablierten und Aufsteigern. Dieses Ziel verfolgt unser Antrag. Eine erste Nachbesserung hat der Bund bereits vorgenommen, aber auch diese führt leider noch nicht zu einer Verteilung, wie wir sie für erforderlich halten.

Nun könnte man es sich einfach machen und sagen: „Wenn der Bund nicht will, nehmen wir einfach Landesgeld“, wie es die SPD-Fraktion tut. Das kann nicht die Lösung sein und kommt für uns auch nicht in Frage. Ich erkläre Ihnen auch gern, warum. Die Zuständigkeiten sind aus unserer Sicht klar! Und so wie der Bund, beispielsweise im Bildungsbereich, völlig zu Recht auf diese Zuständigkeiten verweist, sollten wir, besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage, auch daran festhalten. Dies gilt umso mehr, weil der Bund den Bedarf ja dankenswerterweise erkannt und den Topf von sich aus geöffnet hat.

Eine Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD hätte für uns die Folge, dass eben diese Mittel - da können wir meiner Ansicht nach von einem zweistelligen Millionenbetrag ausgehen -, die wir dann in den Profisport investieren würden, nicht mehr für die Breite im Land, also unsere eigentliche Verantwortung, zur Verfügung stünde.

Für mich bleibt es bei der Priorität: „Aus der Breite in die Spitze!“

Genau dort werden wir das Geld aber dringend brauchen. Die Expertenanhörung hat uns deutlich gemacht, dass wir auf die mögliche Notwendigkeit einer dritten Soforthilfe für unsere Vereine zumindest vorbereitet sein müssen. Wer die Medien aufmerksam verfolgt, hat zudem die Option für die Einrichtung von Corona-Modellregionen mitbekommen, die auch den Sport betreffen können und dann sicherlich mit entsprechenden Kosten verbunden sein werden. Darüber hinaus haben wir natürlich noch einiges vor.

Allem voran stehen hier das „Sportland Schleswig-Holstein“, das wir mit den entsprechenden Starterprojekten und Initiativen unterfüttern wollen, sowie eine dringend nötige Schwimminitiative.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir sehen hier ganz klar den Bund in der Verantwortung und bitten daher die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung der Coronahilfe Profisport 2021 oder alternativ eine entsprechende Aus-

**(Barbara Ostmeier)**

gestaltung künftiger Wirtschaftshilfen einzutreten, die allen Betroffenen eine Partizipation ermöglicht. Hierfür werbe ich im Sinne unserer Vereine um breite Zustimmung, denn die von uns adressierten Lücken und Bedarfe werden offensichtlich auch von der Opposition geteilt. Wenn wir weiter gemeinsam an einem Strang und dann noch am gleichen Ende ziehen, dann werden wir als Team das Sportland Schleswig-Holstein voranbringen. - Vielen Dank.

**Kathrin Bockey [SPD]:**

Herr Präsident! Es scheint aus einem anderen Leben! Die Freude über den Aufstieg von Holstein Kiel, damals hier sogar im Landeshaus mit einem Empfang gefeiert! Im Vergleich dazu in Coronazeiten internationale Handballerfolge und ein Aufstieg des VfB Lübeck in die dritte Liga. Nicht vergessen, aber anders!

Viele Menschen denken inzwischen beim Profisport an hochprofitable Wirtschaftsunternehmen. Für einige trifft das zu, andere müssen gerade jetzt unverschuldet über alle Maßen sehr kämpfen. Manchmal ist es so, dass auch der Profisport Hilfe braucht. Das ist nicht neu. Wir erinnern uns an die Millionen für Holstein Kiel und deren Stadionausbau, und auch der Handball ging in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein nicht leer aus. Das ist auch gut und richtig so.

Coronabedingt haben wir jetzt aber noch mal eine ganz neue Situation. Diese Pandemie hat uns an verschiedenen Stellen gezeigt, was es bedeutet, durchs Raster zu fallen. Im besten Sinne hat sie aber auch gezeigt, dass der Staat dort hilft, wo die Not am größten ist. Wir bemühen uns um größtmögliche Verteilungsgerechtigkeit, aber das gelingt nicht immer, und dann kommt es darauf an, nachzusteuern oder eben auch selbst Verantwortung zu übernehmen, wo andere nicht eintreten.

Sie haben in ihrem Antrag richtig festgestellt, dass der Bund für die Profivereine aus der ersten bis dritten Liga bereits diverse Anstrengungen unternommen und ein Hilfsprogramm aufgelegt hat. Dieses Hilfsprogramm ist jetzt noch einmal bis Ende 2021 verlängert worden. Der Bund wird damit seiner Verantwortung für den Profisport gerecht. Vielen Vereinen war und ist mit diesen Coronazahlungen in der Krise geholfen. Aber nicht allen. Einige fallen durch das Raster, und beispielhaft möchte hier den VfB Lübeck benennen.

Hoffnungsvoll gestartet, aus der vierten Liga in die dritte aufgestiegen, stand der VfB Lübeck im letz-

ten Jahr vor einer Menge Herausforderungen. Das Stadion musste ligatauglich gemacht, Auflagen erfüllt und neue Strukturen geschaffen werden. Ein Ding der Unmöglichkeit ohne Ticketverkäufe und weitestgehend ohne Coronahilfen. Die Bundeshilfen sind nach den Zuschauerzahlen aus dem Jahr 2019 berechnet, und das hilft den etablierten Vereinen schon, den Aufsteigern allerdings nicht. Der VfB ist einer davon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als sportpolitische Sprecherin meiner Fraktion habe ich selbstverständlich dieses Problem bis nach Berlin getragen. Ich unterstelle Ihnen, dass sie es in ihren Parteien genauso gehandhabt haben. Nur machen wir uns auch ehrlich: Genutzt hat es nichts, berücksichtigt wurden unser aller Einwände nicht. Weder meine, noch Ihre. Die Verlängerung der Coronahilfe durch den Bund wird nur den Vereinen zugutekommen, die 2019 schon erhebliche Zuschauerzahlen hatten, weil sie bereits in einer Profiklasse gespielt haben.

Das wissen Sie, und das weiß ich. Und was wir auch alle wissen: Die Verhandlungen zu dem Thema sind abgeschlossen. Komplett. Die Tür ist zu. Deshalb nützt ihr Antrag niemandem, und man muss fast zwangsläufig den Eindruck gewinnen, dass Sie es nicht ernst meinen. Wenn Sie es aber ernst meinen und wenn es Ihnen ein Anliegen ist, ehrlich über Coronahilfen im Profisport zu sprechen, dann lassen Sie uns darüber reden. Das bedeutet aber auch, dass die Landesregierung Verantwortung übernehmen und selbst Coronahilfen ausschütten muss.

Wir fordern eine ehrliche und nachhaltige Unterstützung der Vereine in SH, die im Profisport bisher so gut wie leer ausgegangen sind. Der VfB Lübeck mag nur das prominenteste Beispiel sein. Fangen wir doch gemeinsam damit schon einmal an.

**Jörg Hansen [FDP]:**

Herr Präsident! Sport lebt vom Fair Play. Und das wird gerade mit Füßen getreten. Sollen wir uns das gefallen lassen? Als ich in dieses Thema eingestiegen bin, gab es niemanden, der diese Regelung gerecht fand. Aus zunächst schierer Unwissenheit wurde nach und nach schlechtes Gewissen. Und an diesem Punkt befinden wir uns jetzt.

Konfuzius sagt:

„Wer einen Fehler gemacht hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen zweiten.“

(Jörg Hansen)

Hier haben wir ein Paradebeispiel für deutsche Bürokratie. Eine bürokratische Entscheidung, die eigentlich keiner will. Sport fehlt uns, und er wird beim Restart für die Gesellschaft eine bedeutende Rolle einnehmen. Schleswig-Holstein macht viel für seinen Sport, und wir haben in dieser Legislaturperiode bereits wichtige Beschlüsse gefasst. Das haben wir auch in der Coronazeit unter Beweis gestellt: mit der Ausrufung des Sportlandes Schleswig-Holstein und den umfassenden Coronahilfen, aber auch mit den jüngsten Öffnungsschritten.

Aber es gibt eine weitere Ebene, die wir nur mittelbar beeinflussen können, die jedoch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Vereine hat. Mir war immer klar, dass es bei den Coronahilfen einen Graubereich gibt. Dem Spitzensport wird genauso geholfen, wie wir als Land dem Breitensport helfen. Aber die Vereine, die auf dem Sprung in den Profibereich standen oder stehen, müssen gesondert betrachtet werden. Davon gibt es einige in Schleswig-Holstein. Wir helfen ihnen bereits auf Landesebene. Was macht also der Bund?

Ich begrüße ausdrücklich die vom Bund bereitgestellten Coronahilfen für den Profisport und deren Verlängerung als ein gutes Signal für den professionellen und semiprofessionellen Sport. Aber ich zitiere den CDU-Sportpolitiker Frank Steffel:

„Es ist absolut sichergestellt, dass kein seriöser Verein der Ligen in diesem Jahr relevante Verluste machen wird - und wenn nur überschaubare.“

Zu lesen auf den Seiten des NDR vom 3. März 2021. An diesem Ziel muss sich der Haushaltsausschuss messen lassen.

Vielleicht war es schlicht Unwissenheit, denn eine Tatsache wurde außer Acht gelassen: Eine wirkliche Unterstützung ist diese Hilfe ausschließlich für die Vereine, die bereits im Vorjahr in den Profiligen gespielt haben. Genau an dieser Stelle hakt es gewaltig. Ticketeinnahmen aus dem Vorjahr sind für Aufsteiger unfair. Man kann eben nicht 3. und 4. Liga vergleichen. Aber man tut es und geht nun sogar in eine vielleicht gut gemeinte Verlängerung.

Jetzt kommt Konfuzius ins Spiel. Kann man in der ersten Runde vielleicht zugutehalten, dass man dieses Problem schlicht übersehen hat, muss man jetzt feststellen, dass dies bürokratische Sturheit ist. Den ersten Fehler nicht zu korrigieren, ist der zweite Fehler. Dies hat für die betroffenen Vereine verheerende Konsequenzen.

Zwei Aspekte sind für mich bei alledem bemerkenswert. Erstens: Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit nennenswerten Beträgen beim Aufbau eines Nachwuchsleistungszentrums sowie an der Infrastruktur in Lübeck. Diese Beträge werden dem Verein streng genommen durch die Verfahrensweise des Bundes wieder eiskalt entzogen. Zweitens: Ein Beispiel, wo die Coronahilfe des Bundes in der 3. Liga wirkt, ist Ingolstadt. Es ist vermutlich nur Zufall, dass dies der Heimatort von Sportminister Seehofer ist. Sie sehen, das ganze Gebilde knirscht an allen Ecken und Enden!

Anstelle einer starren Berechnungsgrundlage erwarte ich daher, dass diese Ungleichbehandlung durch eine faire Verteilung der Coronahilfen für den Profisport beseitigt wird. Ich erwarte vom Bund nicht 1.000 Argumente, warum etwas nicht geht, sondern wie es geht.

Ich lehne den SPD-Änderungsantrag konsequent ab, weil ich ihn für grundlegend falsch halte. Er ist gut gemeint und sucht einen Lösungsansatz. Aber: Er akzeptiert das grobe Foulspiel des Bundes. Das war noch nie meine Art. Wir entlassen den Bund nicht aus seinem selbst gesteckten Ziel: Kein Verein wird nennenswerte Verluste machen! Dieses Signal sollten wir nicht verwässern. Das Geld steht zur Verfügung - man scheitert wie so oft in dieser Phase nur an der sturen Bürokratie.

Dieser Antrag ist Ausdruck der Hartnäckigkeit, mit der die Jamaika-Fraktion für den Profisport im Land Schleswig-Holstein kämpft. Schließlich wollen wir als Sportland Schleswig-Holstein die betroffenen Vereine auf keinen Fall kampfflos im Regen stehen lassen.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Ein Jahr Pandemie bei uns im Land. Ein Jahr ohne große Sportveranstaltungen. Ein Jahr ohne volle Ränge in den Stadien und Hallen. Ein Jahr ohne Einnahmen aus dem Ticketverkauf. Kasse leer, aber der Ball muss trotzdem laufen. Das ist natürlich nur plakativ gesprochen. Nichtsdestotrotz ist die Lage im überregionalen Mannschaftssport auch bei uns im Land angespannt, auch wenn vieles gut läuft, die Vereine Hygienekonzepte erstellt haben und einen ganz neuen Arbeitsalltag etabliert haben.

So fehlt vor allem der direkte Kontakt mit den Fans, aber tatsächlich fehlt es auch an Einnahmen. Vor diesem Hintergrund gibt es auf Bundesebene das Programm „Coronahilfe Profisport 2021“. Halt; stopp - was ist mit dem Jahr 2020? Das ist eine be-

(Lars Harms)

rechtigte Frage, die eben auch im Kern hier im Antrag der regierungstragenden Fraktionen dargestellt wird.

Konkret geht es um Folgendes, am Beispiel vom VfB Lübeck: Der Verein hat kürzlich die Spielklasse gewechselt und ist in der vergangenen Saison von der Regionalliga in die nun dritte Bundesliga aufgestiegen. Das bedeutet eben ganz andere Rahmenbedingungen, wie etwa die Anzahl der Zuschauer, aber eben auch in Bezug auf eine überarbeitete Infrastruktur. Für die Lübecker stellt sich also in zweierlei Hinsicht eine deutliche Umstellung ein, der Wechsel der Liga und die neuen Umstände in Bezug auf die Pandemie. Aus Medienberichten konnte ich entnehmen, dass der VfB Lübeck 2019 keinerlei Mindereinnahmen zu verzeichnen hatte. Beim Wechsel in die dritte Liga sind jedoch erhebliche Mehrkosten entstanden. Wie soll diese Situation also kompensiert werden? Bei einem System, dass nur ganz enge Kriterien für Hilfszahlungen im Jahr 2020 vorsieht, kann man sich sehr schnell ausrechnen, dass der VfB schnell hinten runterfällt.

Ähnliche Berichte kennen wir, glaube ich, mittlerweile alle aus dem Bereich der Gastronomie, etwa bei Neueröffnungen oder Inhaberwechsel von Restaurants. Aus Sicht des SSW ist es einfach nicht fair, wenn ein solcher Verein wie der VfB Lübeck keine angemessene Entschädigung bekommt. Dass ein Aufstieg nur auf Grund von Formalien zu einem finanziellen Abstieg wird, darf einfach nicht sein. Es ist daher nur begrüßenswert, dass vom Bund eine korrigierte Neuauflage für das Jahr 2021 aufgelegt wurde.

Schieflagen aus dem vergangenen Jahr werden dadurch aber nicht abgegolten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es, wenn die Landesregierung hier aufgefordert wird, in Berlin für eine Nachbesserung zu werben. Das würde helfen, die Vereine in eine ähnliche Ausgangslage zu bringen, wie sie eben vor Ausbruch der Krise war. Fairness sollte nicht nur auf dem Spielfeld gelebt werden, sondern eben auch vonseiten des Staates.

Alles in allem können wir als SSW den Antrag der regierungstragenden Fraktionen klar unterstützen. Wir brauchen gerechte Ausgleichszahlungen, im Profisport wie auch in allen anderen Lebensbereichen. Vor diesem Hintergrund sollten wir nicht nachlassen, als Landespolitik die Ausgleichszahlungen penibel zu durchleuchten und den Bund auch auf Nachbesserungen aufmerksam zu machen, um gemeinsam die bestmögliche Lösung zu finden.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Sie sich erneut zum organisierten Sport bekennen. Das bestärkt uns als Landesregierung in unserer Arbeit.

Mit dem „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ haben wir uns ja eigentlich schon auf den Weg gemacht, gemeinsam mit dem organisierten Sport, den Kommunen, der Landespolitik und vielen weiteren Unterstützern den Sport fit für die Zukunft zu machen.

Aber aufgrund der Coronapandemie fahren wir da leider noch mit angezogener Handbremse, denn die notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen schränken auch den Sportbetrieb ein. Aber trotz der eingeschränkten Möglichkeiten läuft der Sport weiter.

Schleswig-Holstein ist mittlerweile ein digitales Sportland. Das verdanken wir vielen, vielen engagierten Menschen. Über Onlineangebote bringen unsere Vereine den Sport nach Hause. Digitale Karate-Einheiten. Virtuelles Handball-Training. Oder Yoga per Videokonferenz. Ich bin immer wieder beeindruckt vom Engagement der vielen Trainerinnen und Trainer und von der Kreativität unserer Vereine. Für mich ist das trotz der schwierigen Lage ein echter Lichtblick.

Meine Damen und Herren, ich weiß, heute geht es in Ihrem Antrag um den Profisport. Aber kurz noch zum Breitensport, der eine enorme Bedeutung für unser Land hat. Seit Monaten bin ich mit den Sportverbänden in guten Gesprächen. Immer wieder beraten wir über die aktuelle Verordnung, erklären die Situation und beantworten Fragen. Und alle Maßnahmen werden mitgetragen. Für diese Unterstützung bin ich den Verbänden sehr dankbar.

Gleichzeitig weiß ich auch aus den Gesprächen, wie wichtig Perspektiven sind. Deswegen arbeiten wir gemeinsam mit den Verbänden an Konzepten, an sogenannten Modellregionen. Gleichzeitig hoffe auch ich, dass der verlängerte Lockdown wirkt, dass die Infektionszahlen sinken, dass wir die Zahl der Geimpften stetig steigern können, damit auch der Sport bald wieder voll durchstarten kann. Bis dahin kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen in meinem Haus mit Hochdruck um die Hilfsleistungen.

Auf der einen Seite laufen die Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Infrastruktur weiter. Auf der anderen Seite fehlen Einnahmen zum Beispiel aus

**(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)**

Kursgebühren oder Ticketverkäufen. Durch das eingeschränkte Sportangebot drohen den Sportvereinen auch zunehmend Austritte, und Neueintritte fehlen. Die Folge: weitere Einnahmeverluste, die die gesamte Finanzplanung in Schieflage bringen.

Mit einem Strauß an Maßnahmen versuchen wir, versucht auch der Bund zu helfen. Dennoch gibt es bei den Vereinen auch Unsicherheit: Welche Hilfsleistungen gibt es? Kann ich beim Bund Hilfe beantragen? Wie sind die Hilfen ausgestaltet?

Da gibt es zum einen den Fall des VfB Lübeck, der aufgrund seines Aufstiegs in die 3. Liga bei der Kompensation der Ticket-Ausfälle im Vergleich zu den anderen Vereinen im Nachteil ist. Es gibt zum anderen aber auch Unsicherheit im Bereich der 3. Fußball-Liga der Herren, also der Regionalliga. Dort stehen Vereine aufgrund erheblicher Einnahmeverluste vor großen finanziellen Herausforderung.

Es fehlen Ticket- und Sponsoring-Einnahmen. Gleichzeitig laufen die Ausgaben weiter, denn der Spielbetrieb erfordert eine semi-professionelle Organisation. Und das kostet.

Mit der Stimme Schleswig-Holsteins hat die Sportministerkonferenz (SMK) das Bundesinnenministerium gebeten, die Billigkeitsleistungen auch auf die 4. Fußball-Liga zu erweitern.

Denn trotz des semiprofessionellen Charakters der Liga waren die Vereine bisher dort nicht antragsberechtigt. Darüber hinaus fordern wir gemeinsam mit den anderen Ländern weitere Anpassungen, die auch Vereinen, wie dem VfB Lübeck helfen können, an frisches Geld zu kommen.

Inzwischen hat die Bundesregierung reagiert. Das Sport-Hilfsprogramm des Bundes wird in diesem Jahr bis zum 31. Dezember fortgeführt und erweitert. Zusätzlich zu den Ticketeinnahmeausfällen können die Vereine nun auch den Ausgleich weiterer Verluste beantragen. Insgesamt gibt es pro Antragssteller bis zu 3 Millionen €

Ich kann die entsprechenden Vereine nur ermutigen, jetzt auch Anträge zu stellen. Zwar blieb eine unserer Forderungen weiter unerfüllt, also die Profisport-Richtlinie des Bundes für Vereine der 4. Fußball-Liga zu öffnen. Die erweiterten Richtlinien des Bundes sind aber zumindest ein Anfang.

Parallel zu unseren Bemühungen auf Bundesebene beraten wir auch alle Vereine, die sich an uns wenden, und versuchen, alle erdenklichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um ihnen zu helfen. Neben den

Sporthilfen gibt es ja auch diverse Wirtschaftshilfen.

Wenn die Vereine wirtschaftlich agieren oder zum Beispiel ausgegliederte Profi-Sparten haben, haben sie auch die Chance, Wirtschaftshilfen in Anspruch zu nehmen. Unsere Fachleute tauschen sich daher auch fortlaufend mit dem Wirtschaftsministerium aus. Wir lassen niemanden im Regen stehen!

Meine Damen und Herren, zusätzlich zu Bundes- und Wirtschaftshilfen greifen wir den Sportvereinen auch mit eigenen Landesmitteln unter die Arme. Wir haben schon vor einem Jahr ein Programm in Höhe von knapp 12,5 Millionen € aufgelegt. In diesem Jahr haben wir noch einmal ein Paket im Umfang von 2,55 Millionen € geschnürt. Darin sind auch Restmittel aus dem vergangenen Jahr enthalten, denn im vergangenen Jahr haben nicht so viele Sportvereine und -verbände Anträge gestellt wie zunächst erwartet. Die Restmittel sind alle dem Sport zugutegekommen. Sollte auch dieses Jahr wieder Geld übrigbleiben, werden wir das natürlich auch zugunsten des Sports einsetzen.

Darüber hinaus kann ich Ihnen versichern: Ganz im Sinne des Antrags werden wir uns auch weiterhin nach Kräften für den Sport einsetzen - insbesondere auf Bundesebene. Wir arbeiten daran, möglichst allen Sportvereinen die finanziellen Sorgen von den Schultern zu nehmen, damit sie wieder durchstarten können, wenn der Lockdown zu Ende ist.